



Bern, 26. Juni 2024

Agglomerationspolitik und Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete: Beitrag des Bundes für eine kohärente Raumentwicklung 2024–2031

Bericht des Bundesrates

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen	3
Das Wichtigste in Kürze	5
Teil A Hintergrund	10
1 Ausgangslage	10
1.1 Agglomerationen, ländliche Räume und Berggebiete: Vielfalt und Komplementarität	10
1.2 Rechtlicher Rahmen	11
1.3 Strategischer Rahmen	12
1.4 Sektoralpolitiken des Bundes	14
1.5 Finanz- und Lastenausgleich	23
1.6 Internationaler Kontext	24
2 Agglomerationspolitik, Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete: Bisherige Massnahmen	26
2.1 Ziele der AggloPol 2016+ und der P-LRB	26
2.2 Inhaltliche Massnahmen	26
2.3 Institutionelle Massnahmen	28
2.4 Wissensmanagement	28
3 Grundlagen für die Weiterentwicklung der AggloPol und der P-LRB	30
3.1 Gesamtevaluation 2022	30
3.2 Diskussionsforen 2022	30
3.3 Programm Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung	31
3.4 Analysen des Rats für Raumordnung	32
3.5 Beiträge der Tripartiten Konferenz	33
3.6 Bericht «Enhancing Innovation in Rural Regions of Switzerland»	33
4 Agglomerationen, ländliche Räumen und Berggebiete: Herausforderungen	35
4.1 Kohärente Raumentwicklung – ein komplexer Prozess	35
4.2 Gesellschaftlicher und demografischer Wandel	36
4.3 Umwelt, Klima, Biodiversität und Landschaft	37
4.4 Nachhaltige Siedlungsentwicklung und Wohnen	38
4.5 Verkehr und nachhaltige Mobilität	38
4.6 Landwirtschaft und Ernährung	39
4.7 Wirtschaft und Tourismus	40
4.8 Energie	41
4.9 Fazit	42
Teil B Strategie 2024+	43
5 Vision	43
6 Ziele	46
7 Perimeter	49
Teil C Aktionsplan 2024+	50
8 Anpassungen gegenüber 2016	50
9 Massnahmen des Aktionsplans	52
9.1 Bestehende Massnahmen	52
9.2 Neue Massnahmen	57
10 Ressourcen	62
11 Umsetzungsorganisation, Umsetzungsbericht und Evaluation	64
11.1 Umsetzungsorganisation	64
11.2 Umsetzungsbericht und Evaluation	65
12 Quellen und Bibliographie	66

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kohärente Raumentwicklung als Denk- und Handlungsweise	7
Abbildung 2: Finanzielle Grössenordnung der Sektoralpolitiken	15
Abbildung 3: Vom Bundesparlament gesprochene Mittel zur BFI-Förderung 2021–2024	16
Abbildung 4: Leitideen und gemeinsame Verantwortung für eine kohärente Raumentwicklung.....	44
Abbildung 5: Kohärente Raumentwicklung als Denk- und Handlungsweise	45
Abbildung 6: Zusammenarbeit in der AggloPol und P-LRB	64
Abbildung 7: Zeitplan.....	65

Abkürzungen

AggloPol	Agglomerationspolitik des Bundes
AggloPol 2016+	Agglomerationspolitik 2016+ des Bundes
ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
ASTRA	Bundesamt für Strassen
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAK	Bundesamt für Kultur
BASPO	Bundesamt für Sport
BAV	Bundesamt für Verkehr
BFE	Bundesamt für Energie
BFI	Bildung, Forschung und Innovation
BFS	Bundesamt für Statistik
BIF	Bahninfrastrukturfonds
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BN KoRE	Bundesnetzwerk Kohärente Raumentwicklung Stadt-Land
BV	Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101)
BWO	Bundesamt für Wohnungswesen
ELR	Entwicklungsprozess ländlicher Raum
EFV	Eidgenössische Finanzverwaltung
KIG	Bundesgesetz vom 30. September 2022 über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (SR 814.310)
KIP	Kantonale Integrationsprogramme
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KoRE	Kohärente Raumentwicklung
KoVo	Verordnung vom 7. September 2016 über die Koordination und Kooperation bei raumrelevanten Bundesaufgaben (KoVo; SR 709.17)
LKS	Landschaftskonzept Schweiz
MoVo	Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung
NAF	Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds
NFA	Nationaler Finanzausgleich
NLQ	Netzwerk lebendige Quartiere
NRP	Neue Regionalpolitik
PAV	Programm Agglomerationsverkehr

P-LRB	Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete
PRE	Projekte zur Regionalen Entwicklung
RIS	Regionale Innovationssysteme
RKCH	Raumkonzept Schweiz
ROK	Raumordnungskonferenz des Bundes
ROR	Rat für Raumordnung
RPG	Raumplanungsgesetz vom 22. Juni 1979 (SR 700)
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SGH	Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit
SNE 2030	Strategie nachhaltige Entwicklung 2030
TK	Tripartite Konferenz
USG	Umweltschutzgesetz vom 7. Oktober 1983 (SR 814.01)
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Das Wichtigste in Kürze

Hintergrund: Vielfalt und Komplementarität der Regionen

Die Vielfalt der Regionen in der Schweiz, die Komplementarität von Stadt und Land, von ländlichen Räumen und Berggebieten und die Vielfalt von Sprachen und Kulturen sind eine Stärke der Schweiz. Der Bundesrat anerkennt, dass diesen Alleinstellungsmerkmalen Sorge zu tragen ist. Ein räumlicher Entwicklungsansatz, der die Vielfalt der Regionen und ihre jeweiligen Herausforderungen berücksichtigt, ist für die Schweiz deshalb unerlässlich.

Mit der Agglomerationspolitik (AggloPol) und der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete (P-LRB) fördert der Bund die Vielfalt und Komplementarität der Regionen. In der AggloPol und der P-LRB werden übergeordnete Ziele einer kohärenten Raumentwicklung formuliert. Die beiden Politiken bilden damit den Orientierungsrahmen für eine nachhaltige räumliche Entwicklung aller Teilräume¹ der Schweiz, zu der die verschiedenen Sektoralpolitiken wesentliche Beiträge leisten.

Der Bundesrat lancierte die AggloPol bereits im Jahr 2001. Er entwickelte sie 2015 weiter (AggloPol 2016+), stellte ihr die damals neue P-LRB zur Seite und vereinte die beiden Politiken unter dem konzeptionellen Dach der kohärenten Raumentwicklung (KoRE).

Die im Jahr 2022 durchgeführte externe Gesamtevaluation hat gezeigt, dass eine kohärente räumliche Entwicklung der Schweiz von grösster Bedeutung ist. Die Evaluation erachtet die Ausrichtung der AggloPol grundsätzlich als sinnvoll. Die P-LRB ist im Vergleich zur AggloPol deutlich weniger bekannt. Ihre Massnahmen sind weniger sichtbar. Die bestehenden Ziele und Themen beider Politiken sind grundsätzlich immer noch aktuell. In Zukunft werden die AggloPol, die P-LRB und die raumrelevanten Sektoralpolitiken zunehmend Herausforderungen gegenüberstehen wie etwa der Anpassung an den Klimawandel, dem Zustand der Biodiversität, der Bevölkerungsentwicklung, der Wohnortqualität, der Grundversorgung, der Digitalisierung, der nachhaltigen Erschliessung, der Energieversorgung und der Ernährungssicherheit.

Der vorliegende Bericht berücksichtigt neben der Gesamtevaluation die Erkenntnisse aus fünf Diskussionsforen, die das ARE und das SECO mit Akteurinnen und Akteuren aus den unterschiedlichen Teilräumen im Jahr 2022 organisierten. Auch Erkenntnisse aus dem Programm Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung (MoVo), des Rates für Raumordnung (ROR) und der Tripartiten Konferenz (TK) flossen ein.

Eine Analyse der Herausforderungen in den Agglomerationen, den ländlichen Räumen und den Berggebieten zeigt, dass die kohärente Raumentwicklung eine komplexe Aufgabe ist. Sie erfordert eine vertikale und horizontale Koordination der Beteiligten und ist eine Querschnittsaufgabe. Je nach Teilraum stellen sich unterschiedliche Herausforderungen. Die Berücksichtigung der Besonderheiten der verschiedenen Teilräume und eine kohärente Raumentwicklung als Denk- und Handlungsweise sind daher von grosser Bedeutung. Viele Sektoralpolitiken wirken mit ihren Instrumenten und Massnahmen auf den Raum ein und gestalten ihn direkt oder indirekt. Dabei betrifft die Umsetzung dieser Politiken – und der ihnen zugrunde liegenden Gesetze – nicht nur den Bund, sondern auch Kantone und Gemeinden. Die Verantwortung für eine kohärente Raumentwicklung betrifft entsprechend alle Staatsebenen gleichermaßen.

¹ Der Begriff «Teilräume» bezieht sich auf Agglomerationen, ländliche Räume und Berggebiete.

Die AggloPol und die P-LRB zeichnen sich durch ihre Querschnittsfunktion aus: Sie basieren auf verschiedenen sektoralen Politiken sowie auf gemeinsamen und spezifischen Massnahmen. Dementsprechend sind sie einer Vielzahl variabler Perimeter ausgesetzt, die sich auf diese Politiken und Massnahmen beziehen. So bewegen sich die AggloPol und die P-LRB unter dem Dach der kohärenten Raumentwicklung im Spannungsfeld zwischen städtischen und ländlichen Regionen, Bergregionen und den zahlreichen Zwischenräumen².

Strategie 2024+: Eine Vision und fünf Ziele

Die Weiterentwicklung 2024–2031 der AggloPol und der P-LRB baut auf den bewährten Elementen der beiden Politiken von 2016 auf. Sie übernimmt diese, präzisiert sie bei Bedarf und schlägt dort Ergänzungen vor, wo wesentliche Lücken erkannt wurden.

Die AggloPol und die P-LRB sowie die raumrelevanten Sektoralpolitiken lassen sich von einer gemeinsamen Vision leiten.

Vision

Mit einer kohärenten Raumentwicklung gestalten Bund, Kantone, Städte und Gemeinden eine nachhaltige Schweiz, in der resiliente, lebenswerte und wettbewerbsfähige Regionen mit starken Zentren und funktional angebondenen Räumen ihren Beitrag an die nachhaltige Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt leisten. Basis dafür ist die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030) mit den Schwerpunktthemen «nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion», «Klima, Energie, Biodiversität» sowie «Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt». Vier Leitideen dienen als Handlungsanleitung, um eine kohärente Raumentwicklung zu erreichen:

- Raumwirksame Politiken fördern die horizontale und vertikale Zusammenarbeit.
- Zentren und Umland - sowohl in urbanen als auch in ländlichen Räumen - vernetzen sich.
- Akteurinnen und Akteure denken und handeln in funktionalen Räumen, nutzen Synergien, reduzieren bestehende und vermeiden neue Konflikte.
- Regionen identifizieren, nutzen und verstärken ihre Potenziale.

Die Vision richtet sich im Sinne einer Denk- und Handlungsweise an alle Akteurinnen und Akteure, die mit ihren Aktivitäten und Ressourcen auf die räumliche Entwicklung der Schweiz Einfluss nehmen. Die nachfolgende Abbildung 1 zeigt die Ausrichtung der AggloPol und der P-LRB schematisch auf.

² Der Begriff «Zwischenräume» bezieht sich auf Räume die weder rein städtisch und/oder ländlich geprägt sind.



Abbildung 1: Kohärente Raumentwicklung als Denk- und Handlungsweise

Fünf Ziele leiten in den nächsten acht Jahren die AggloPol und die P-LRB:

- *Ziel 1: Eine hohe Lebensqualität für die Bevölkerung schaffen:* Agglomerationen, ländliche Räume und Berggebiete bieten ihren Bewohnerinnen und Bewohnern ein attraktives, qualitativ hochwertiges, gesundheitsförderndes Lebensumfeld.
- *Ziel 2: Die Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit stärken:* Agglomerationen, ländliche Räume und Berggebiete nutzen ihre spezifischen regionalen Stärken und Potenziale, um ihre Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit zu fördern.
- *Ziel 3: Landschaft und natürliche Ressourcen in und ausserhalb der Siedlungen schonen, schützen und aufwerten:* Landschaft und weitere natürliche Ressourcen wie Boden, Biodiversität, Wald und Wasser sowie ihre Funktionen wie Erholung, Bewegung, ökologische Leistungen, CO₂-Speicherung, Ernährungssicherheit oder Energieproduktion gewinnen für alle Räume an Bedeutung. Sie werden langfristig gesichert und in Wert gesetzt.
- *Ziel 4: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel vorantreiben:* Agglomerationen, ländliche Räume und Berggebiete treffen Massnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, wie z. B. klimaneutrales Bauen, Vermeidung und möglichst emissionsfreie Gestaltung der Mobilität, risikobasierte Raumplanung und -nutzung oder klimaangepasste Siedlungsentwicklung. Sie passen die Massnahmen auf die spezifischen Rahmenbedingungen und Bedürfnisse einer Region an. Das Gesamtverkehrssystem muss eine hohe Resilienz aufweisen.
- *Ziel 5: Gesellschaftliche Vielfalt und Zusammenhalt der Regionen stärken:* Die Vielfalt der Regionen und die Vielfalt innerhalb einer Region tragen massgeblich zur Lebensqualität und zum sozialen Zusammenhalt der Schweiz bei. Die Akteurinnen und Akteure von Agglomerationen, ländlichen Räumen und Berggebieten anerkennen ihren Wert und fördern die spezifischen kulturellen Qualitäten ihrer Region. Die Verbindung zwischen Tradition und Moderne spielt dabei eine wichtige Rolle

und zeigt sich in innovativen Ansätzen in Baukultur, Kunst, Tourismus bis hin zur Land- und Waldwirtschaft. Benachteiligungen betroffener Teilräume können dadurch verringert werden.

Die wesentlichen Beiträge an diese Ziele kommen von den Sektoralpolitiken. Ergänzend dazu engagiert sich der Bund im Rahmen der AggloPol und der P-LRB mit seinem Aktionsplan für eine kohärente Raumentwicklung.

Aktionsplan 2024+ des Bundes für die AggloPol und die P-LRB: bestehende Massnahmen weiterführen, drei neue Massnahmen lancieren

Der Aktionsplan 2024+ sieht Massnahmen vor, die für Agglomerationen, ländliche Räume und Berggebiete gleichermaßen gelten. Ergänzend unterstützen spezifische Massnahmen die Agglomerationen bzw. die ländlichen Räume und Berggebiete dabei, massgeschneiderte Lösungsansätze zu entwickeln. Gemeinsam unterstützen sie alle Teilräume bei ihrer kohärenten Entwicklung im Rahmen der Umsetzung von sektoralen Bundespolitiken sowie von kantonalen, regionalen und kommunalen Politiken und Ansätzen.

Der Aktionsplan führt bestehende Massnahmen weiter:

- *Weiterentwicklung des Programms Agglomerationsverkehr*: Ziel der Weiterentwicklung ist die zeitgemässe Optimierung und Präzisierung der Themen Verkehr und Siedlung unter Berücksichtigung der Landschaft. Die Agglomerationen sollen bei der Realisierung schwer finanzierbarer Verkehrsinfrastrukturen weiterhin unterstützt werden. Dabei soll die Koordination zwischen Verkehr und Siedlung unter Berücksichtigung der Landschaft verbessert werden: Das Verkehrsangebot soll dort ausgebaut werden, wo tatsächlich ein Bedarf besteht. Über die kommunalen, kantonalen und nationalen Grenzen hinweg soll die Siedlungsentwicklung nach innen gefördert werden.
- *Programm «Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung»*: Mit den Modellvorhaben unterstützt der Bund Projekte an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Themen und Sektoralpolitiken während jeweils vier Jahren finanziell und begleitet sie fachlich. Der Bund plant eine 5. Generation der Modellvorhaben. Es werden Themen behandelt, die bisher in die AggloPol und P-LRB noch zu wenig Eingang gefunden haben. Somit können die wichtigsten Herausforderungen durch Raumlabore angegangen werden.
- *Wissensmanagement*: Im Bereich Wissensmanagement führt der Bund zwei Massnahmen weiter. Die Plattform *regiosuisse* stellt den Akteurinnen und Akteuren, die sich mit Regionalentwicklung und generell mit kohärenter Raumentwicklung befassen, ein umfassendes Wissensmanagement zur Verfügung. Mit dem vom Bund finanzierten Netzwerk *Lebendige Quartiere (NLQ)* wird die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure, die im Bereich der Quartierentwicklung tätig sind, unterstützt. Dazu kommen der «Cercle Régional» zur Bearbeitung von Themen an der Schnittstelle von Landwirtschaft, Tourismus und regionalwirtschaftlicher Entwicklung, sowie das Monitoring der räumlichen Entwicklung in der Schweiz.

Der Bundesrat ergänzt die bisherigen Massnahmen mit drei neuen Massnahmen:

- *Beitrag der Sektoralpolitiken zur Erreichung der Ziele der AggloPol und der P-LRB aufzeigen und stärken*: Ziel der neuen Massnahme ist es, die vielfältigen Beiträge der raumrelevanten Sektoralpolitiken an die Ziele der AggloPol und P-LRB auszuweisen und die entsprechenden Erfahrungen auszutauschen.

- *Transfer der Erfahrungen aus den Modellvorhaben:* Mit Unterstützung des Bundes können die Erfahrungen aus den Modellvorhaben auf andere Regionen übertragen werden. Mit dieser Massnahme sollen die Akteurinnen und Akteure aus anderen Regionen, die mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert sind, von den gesammelten Erfahrungen vergangener Modellvorhaben profitieren.
- Mit einem «*Entwicklungsprozess ländlicher Raum (ELR)*» identifizieren Regionen ihre Ressourcen und Potenziale und entwickeln Strategien für deren Aufwertung, Verstärkung, Sicherung und Inwertsetzung. Dieses Instrument des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) wird weiterentwickelt und auf eine breitere Finanzierungsbasis gestellt.

Bewährte horizontale und vertikale Kooperation weiterführen

Eine vertikale und horizontale Zusammenarbeit ist für die Umsetzung der Vision, der Ziele und des Aktionsplans ein entscheidender Erfolgsfaktor. Entsprechend werden die bestehenden und bewährten Formen der Zusammenarbeit weitergeführt. Dies betrifft insbesondere die Tripartite Konferenz (TK), die Raumordnungskonferenz (ROK), das Bundesnetzwerk Kohärente Raumentwicklung (BN KoRE) sowie den Rat für Raumordnung (ROR). Kantone, Gemeinden und andere Akteurinnen und Akteure sind die Partner des Bundes bei der Umsetzung seiner Politiken. Das ARE und das SECO übernehmen wie bisher gemeinsam eine führende Rolle bei der Steuerung und Umsetzung der AggloPol und der P-LRB unter dem Dach der kohärenten Raumentwicklung.

Struktur des Berichts

Der Bericht stellt die zukünftige Ausrichtung der AggloPol und der P-LRB in drei Teilen dar:

- Teil A des Berichts erläutert die Ausgangspunkte, den rechtlichen und strategischen Rahmen der kohärenten Raumentwicklung sowie deren Verortung in der Politiklandschaft des Bundes. Eine Beschreibung der bisherigen Massnahmen der AggloPol und der P-LRB sowie der Grundlagen für deren Weiterentwicklung rundet diesen Teil zusammen mit einer Analyse der Herausforderungen ab, denen Agglomerationen, ländliche Räume und Berggebiete gegenüberstehen.
- Teil B des Berichts stellt die strategische Ausrichtung der AggloPol und der P-LRB für die Jahre 2024–2031 dar. Die Vision einer kohärenten Raumentwicklung und die gemeinsamen Ziele bilden dabei einen Orientierungsrahmen für die AggloPol und die P-LRB sowie für die Sektoralpolitiken von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden. Der gegenüber den aktuellen Politiken vereinfachte strategische Rahmen würdigt die Rolle dieser Sektoralpolitiken, die sich für die kohärente Entwicklung der verschiedenen Räume in der Schweiz einsetzen.
- Teil C beschreibt den Aktionsplan 2024+ des Bundes der AggloPol und P-LRB. Als Querschnittpolitiken zielen die AggloPol und die P-LRB darauf ab, die räumliche Dimension der Sektoralpolitiken zu stärken. Mit dem Aktionsplan sieht der Bund transversale Massnahmen vor, die über die Sektoren hinweg die Kantone, Städte, Gemeinden und Regionen unterstützen. Dabei stehen die bisherigen Massnahmen, die sich bewährt haben und weitergeführt werden sollen, im Vordergrund. Ergänzend dazu schlägt der Bundesrat drei neue Massnahmen vor.

Teil A Hintergrund

1 Ausgangslage

1.1 Agglomerationen, ländliche Räume und Berggebiete: Vielfalt und Komplementarität

Die Vielfalt der Regionen in der Schweiz, die Komplementarität von Stadt und Land, von ländlichen Räumen und Berggebieten und die Vielfalt von Sprachen und Kulturen - auf einer im internationalen Vergleich kleinen Fläche - sind eine Stärke der Schweiz. Der Bundesrat anerkennt, dass diesem Alleinstellungsmerkmal Sorge zu tragen ist. Ein räumlicher Entwicklungsansatz, der die Vielfalt der Regionen und ihre jeweiligen Herausforderungen berücksichtigt, ist für die Schweiz deshalb unerlässlich.

Mit der Agglomerationspolitik (AggloPol) und der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete (P-LRB) fördert der Bund die Vielfalt und Komplementarität der Regionen. In der AggloPol und der P-LRB werden übergeordnete Ziele einer kohärenten Raumentwicklung formuliert. Die beiden Politiken bilden damit den Orientierungsrahmen für eine nachhaltige räumliche Entwicklung aller Teilräume der Schweiz, zu der die verschiedenen Sektoralpolitiken wesentliche Beiträge leisten.

Begriffe

Der vorliegende Bericht versteht die **kohärente Raumentwicklung** als Denk- und Handlungsweise, die sich am Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung orientiert. Ihr Anliegen ist es, die räumlichen Herausforderungen innerhalb von funktionalen Räumen ganzheitlich, inhaltlich abgestimmt und koordiniert anzugehen.

Die **AggloPol** und die **P-LRB** zeichnen sich durch ihre Querschnittsfunktion aus: Sie basieren auf verschiedenen sektoralen Politiken sowie auf gemeinsamen und spezifischen Massnahmen. Dementsprechend sind sie einer Vielzahl variabler Perimeter ausgesetzt, die sich auf diese Politiken und Massnahmen beziehen. Diese Perimeter behandeln den städtischen und die ländlichen Räume jeweils auf unterschiedliche Weise, mit oder ohne direkten Bezug auf die Gebietstypologien des Bundesamts für Statistik (BFS). So bewegen sich die AggloPol und die P-LRB unter dem Dach der kohärenten Raumentwicklung im Spannungsfeld zwischen städtischen und ländlichen Räumen, Bergregionen und den zahlreichen Zwischenräumen. In diesem Spannungsfeld liegen die Vielfalt, das Potenzial und die Chancen ebenso wie die Komplexität und die gegenseitige Abhängigkeit der Regionen mit ihren verschiedenen Teilräumen.

Regionen sind räumliche Einheiten, die geographisch, funktional und / oder institutionell abgegrenzt und definiert werden können. Regionen kombinieren städtische und nicht-städtische Räume, Zentren und Umland in allen Teilen des Landes.

Das Leben in der Schweiz spielt sich zunehmend in Regionen ab, deren Grenzen nicht mit den Gemeinde- und Kantonsgrenzen übereinstimmen. Diese **funktionalen Räume**, in denen Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt und Kultur sowie naturräumliche Themen auf verschiedenen Ebenen eng verflochten sind, gewinnen an Bedeutung. So bestehen innerhalb, aber auch zwischen urbanen und ländlichen Räumen enge Verknüpfungen, beispielsweise in den Bereichen Freizeit und Erholung, Ernährung, Siedlungsentwicklung, Bildung, Gesundheitswesen, Ver- und Entsorgung sowie in Bezug auf den Schutz und die Regeneration von natürlichen Ressourcen.

Der Bundesrat lancierte die AggloPol bereits im Jahr 2001. Er entwickelte sie 2015 weiter (AggloPol 2016+), stellte ihr die damals neue P-LRB zur Seite und vereinte die beiden Politiken unter dem konzeptionellen Dach der kohärenten Raumentwicklung. Der Bundesrat verabschiedete beide Politiken am 18. Februar 2015. Die Umsetzung dieser Politiken erfolgte in den Legislaturperioden 2016–2019 und 2020–2023 unter Federführung des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) und des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO). Im Jahr 2019 haben ARE und SECO dem Bundesrat über den Stand der Umsetzung der beiden Politiken Bericht erstattet³. Das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) sowie das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) wurden am 5. Februar 2019 beauftragt, dem Bundesrat bis Ende 2023 über die Auswirkungen der AggloPol und der P-LRB auf der Basis einer Gesamtevaluation Bericht zu erstatten.

Mit dem vorliegenden Bericht zeigt der Bundesrat auf, wie er die beiden Politiken für die Periode 2024–2031 unter dem Dach der kohärenten Raumentwicklung weiterentwickeln will. Der Bericht schafft eine verbindliche Grundlage für die Bundesverwaltung und bietet einen Orientierungsrahmen für Kantone, Städte, Gemeinden und andere Akteurinnen und Akteure.

Für die Erarbeitung des Berichts legten ARE und SECO den Fokus darauf, die Einschätzung, Anliegen und Bedürfnisse der direkt betroffenen Akteurinnen und Akteure in den Regionen zu erfragen. Dies geschah einerseits im Rahmen der Gesamtevaluation 2022, andererseits im Rahmen von Diskussionsforen mit ausgewählten Akteurinnen und Akteuren.

Mit dem vorliegenden Bericht, der Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen sowie dem für 2027 vorgesehenen Umsetzungsbericht zuhanden des Bundesrats werden die Postulate Kutter und Amoos sowie die Motion Egger erfüllt werden können:

- Das Postulat Kutter (19.3665)⁴ beauftragt den Bundesrat, einen Bericht über die besonderen Herausforderungen der Agglomerationen vorzulegen. Dabei ist ein besonderes Gewicht auf raumplanerische Fragen, die Mobilität und die Wirtschaftsentwicklung zu legen. Auch sollen Vorschläge für die Unterstützung der Agglomerationen erarbeitet werden.
- Mit der Motion Egger (19.3731)⁵ wird der Bundesrat beauftragt, alle vier Jahre einen Aktionsplan mit konkreten Umsetzungsmassnahmen zur Konkretisierung der Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete zu präsentieren.
- Das Postulat Amoos (23.3712)⁶ fordert den Bundesrat auf, mögliche Unterstützungsmöglichkeiten und Anreize zu analysieren, um den Erhalt und die Entwicklung von Dienstleistungen des täglichen Lebens in Berggemeinden zu fördern.

1.2 Rechtlicher Rahmen

Auf Verfassungsebene stützen sich die AggloPol und die P-LRB auf Artikel 50 Absatz 3 der Bundesverfassung (BV). Danach soll der Bund bei seinem Handeln Rücksicht auf die besondere Situation der Städte und Agglomerationen sowie der Berggebiete nehmen.

³ ARE und SECO (2019), Berichterstattung an den Bundesrat zum Stand der Umsetzung der Agglomerationspolitik 2016+ und der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete, <https://www.aren.admin.ch/are/de/home/medien-und-publikationen/publikationen/taedte-und-agglo-merationen/berichterstattung-agglopolitik-2016-plus.html>.

⁴ Postulat Kutter 19.3665, <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20193665>.

⁵ Motion Egger 19.3731, <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20193731>.

⁶ Postulat Amoos 23.3712, <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20233712>.

AggloPol und P-LRB sind zu einem grossen Teil als Koordinationsaufgabe zu verstehen, horizontal zwischen den Sektoralpolitiken, vertikal zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden. Die Koordination stützt sich auf zwei Grundlagen:

- Die horizontale Zusammenarbeit der Bundesbehörden bei raumrelevanten Bundesaufgaben ist in der Verordnung vom 7. September 2016 über die Koordination und Kooperation bei raumrelevanten Bundesaufgaben (KoVo; SR **709.17**⁷) geregelt. Die KoVo verpflichtet das ARE und das SECO sowie die anderen mit raumrelevanten Bundesaufgaben betrauten Verwaltungseinheiten, eine kohärente Raumentwicklung zu verfolgen: Sie informieren sich gegenseitig über relevante Aufgaben und stimmen ihre Politiken zeitlich, inhaltlich und räumlich aufeinander ab.
- Die vertikale Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Staatsebenen ist nicht gesetzlich geregelt. Sie stützt sich auf die Vereinbarung vom 28. Oktober 2020 zwischen dem Bund, den Kantonen sowie den Städten und Gemeinden über die Tripartite Konferenz⁸. Der Bund hat sich verpflichtet, mit der vertikalen Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden auf eine gemeinsame Politik für die Agglomerationen und die ländlichen Räume sowie die Berggebiete hinzuwirken. Dabei sind die spezifischen Bedürfnisse der unterschiedlichen Teilräume zu berücksichtigen.

Für die AggloPol und die P-LRB ist zudem das Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich⁹ zu beachten. Es sieht neben dem Ressourcenausgleich und dem geografisch-topografischen Ausgleich einen soziodemografischen Lastenausgleich vor (Art. 1). Insbesondere städtisch geprägte Kantone erhalten über diesen Lastenausgleich eine (relative) Entschädigung für ihre Sonderlasten. Die Mittel sind nicht zweckgebunden. Die Kantone können darüber frei verfügen (Art. 9 Abs. 4).

Schliesslich sind für die AggloPol und die P-LRB die Sektoralpolitiken mit ihren jeweiligen gesetzlichen Grundlagen von grosser Bedeutung (Kapitel 1.4).

1.3 Strategischer Rahmen

Die AggloPol, die P-LRB und die raumrelevanten Sektoralpolitiken sind in den strategischen Rahmen des Raumkonzepts Schweiz (RKCH) und der Strategie Nachhaltige Entwicklung Schweiz 2030 (SNE 2030) eingebettet.

1.3.1 Raumkonzept Schweiz

Das Raumkonzept Schweiz von 2012¹⁰ ist ein tripartit von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden getragener Orientierungsrahmen und eine Entscheidungshilfe für die künftige Raumentwicklung der Schweiz. Mit seinen Zielen, Strategien und räumlichen Visionen bildet es den Rahmen für die AggloPol und die P-LRB und zeigt die Stossrichtungen für eine kohärente Raumentwicklung auf.

⁷ Verordnung über die Koordination und Kooperation bei raumrelevanten Bundesaufgaben (KoVo), SR **709.17**, <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2016/536/de>.

⁸ Vereinbarung über die Tripartite Konferenz, SR **701**, <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/1056/de>.

⁹ Bundesgesetz vom 3. Oktober 2003 über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG, SR **613.2**), <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2005/225/de>.

¹⁰ Raumkonzept Schweiz 2012, <https://www.are.admin.ch/are/de/home/raumentwicklung-und-raumplanung/strategie-und-planung/raumkonzept-schweiz.html>.

Ein wichtiges Kernelement des Raumkonzepts stellt das Planen in funktionalen Räumen dar. Dies bedingt eine enge Zusammenarbeit über die institutionellen Grenzen, staatlichen Ebenen und Sektoralpolitiken hinweg. Neben der Zusammenarbeit in Agglomerationen, in stadt-land-übergreifenden und ländlichen Regionen sowie in Bergregionen sieht es grossregionale Handlungsräume vor.

Das Raumkonzept Schweiz wird bis 2025 aktualisiert. Das Ziel ist eine lebenswerte Schweiz im Jahr 2050. Die räumliche Entwicklung soll zukunftsfähig, klima-, gesundheits- und sozialverträglich, ressourcenschonend, qualitativ, wettbewerbsfähig und solidarisch sein. Um dies zu erreichen, gilt es die bisherigen Strategien des Raumkonzepts Schweiz weiterzuverfolgen und sie auf die aktuellen Herausforderungen auszurichten: In Handlungsräumen zusammenarbeiten und das polyzentrische Netz von Städten und Gemeinden stärken, Siedlungen und Landschaften aufwerten sowie Verkehr, Energie und Raumentwicklung aufeinander abstimmen.

Zudem wollen die Trägerorganisationen des Raumkonzepts Schweiz neue Themen integrieren: Nebst dem Klimawandel, der Digitalisierung und der Energiewende geht es auch um den demographischen und sozialen Wandel, die Wirtschaft und die Anbindung der Schweiz an Europa. Die AggloPol und die P-LRB fügen sich in die Logik des Raumkonzepts Schweiz von 2012 ein und tragen zu dessen Umsetzung bei: Ihre Leitgedanken fordern die Beteiligten aller Ebenen auf, in funktionalen Räumen zu denken und zu handeln sowie Zentren und Peripherien zu verbinden. Zusammen mit den Sektoralpolitiken des Bundes tragen sie zur Stärkung des polyzentrischen Netzwerks der Städte und Gemeinden bei. Die Neuerungen und die sich daraus ableitenden Auswirkungen, welche die Aktualisierung des Raumkonzepts Schweiz allenfalls mit sich bringt, werden im Rahmen des Umsetzungsreportings 2027 dargelegt.

1.3.2 Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030

Die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030)¹¹ hält fest, dass gemeinsame Anstrengungen in allen Politikbereichen erforderlich sind, um die globalen Ziele für eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen.

Der Bundesrat hat in der SNE 2030 drei Schwerpunktthemen identifiziert:

- Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion
- Klima, Energie, Biodiversität
- Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt.

Die SNE 2030 legt Leitlinien fest und fordert die Bundesstellen auf, im Rahmen ihrer Kompetenzen zur Erreichung der gesetzten Ziele beizutragen. Hervorzuheben ist insbesondere das Ziel 11.a: *«Räumliche Vielfalt und Disparitäten: Der Bund trägt den spezifischen und gemeinsamen Herausforderungen von Städten und Gemeinden, Agglomerationen, ländlichen Räumen und Berggebieten adäquat Rechnung und wirkt auf eine kohärente Raumentwicklung hin, die zur Minderung negativer regionaler Disparitäten und zur Erhaltung regionaler Vielfalt sowie zu einem zukunftsfähig gestalteten Lebensraum beiträgt.»*

Eine der Leitlinien, die der Bundesrat dabei als Orientierung für die nationale und internationale Umsetzung festlegt, bezieht sich auf die Politikkohärenz: *«Politik Kohärenz für nachhaltige Entwicklung erhöhen: Politik Kohärenz wird auf allen staatlichen Ebenen sowie zwischen Politikbereichen, zwischen innen- und aussenpolitischen Zielen sowie in Bezug auf grenzüberschreitende Auswirkungen, ein-*

¹¹ Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030), <https://www.are.admin.ch/are/de/home/nachhaltige-entwicklung/strategie/sne.html>.

schliesslich jener auf Entwicklungsländer, angestrebt. Um eine Abstimmung und Optimierung des staatlichen Handelns im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu ermöglichen, müssen politische Entscheidungen auf Vorschlägen beruhen, deren soziale, wirtschaftliche und ökologische Auswirkungen frühzeitig beurteilt werden. Die Interessenabwägung wird bei politischen Entscheiden transparent vorgenommen und begründet. Dabei werden inhaltliche Zielkonflikte und negative Nebeneffekte identifiziert und offengelegt. Synergien zwischen Politiken werden verstärkt genutzt.»

Mit der AggloPol und der P-LRB leistet der Bund einen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele: Er wirkt auf eine kohärente Raumentwicklung hin, indem er die Koordination und Kooperation zwischen den verschiedenen Sektoralpolitiken stärkt und die Zusammenarbeit zwischen den Staatsebenen fördert.

1.4 Sektoralpolitiken des Bundes

Viele Sektoralpolitiken wirken mit ihren Instrumenten und Massnahmen direkt oder indirekt auf die räumliche Entwicklung der Schweiz ein. Sie verfolgen primär sektorspezifische Ziele und leisten dabei entscheidende Beiträge an die Entwicklung der verschiedenen Teilräume und zur Bewältigung ihrer diversen Herausforderungen. Sie berücksichtigen dabei auch transversale Aspekte – die einen etwas mehr, die anderen etwas weniger. Die finanziellen Grössenordnungen zeigen die Bedeutung der Sektoralpolitiken eindrücklich auf (siehe Abbildung 2). Mit weniger als CHF 3 Mio. pro Jahr für die Legislaturperiode 2024-2027 haben die Massnahmen der AggloPol und der P-LRB demgegenüber ein vergleichsweise kleines finanzielles Gewicht (vgl. den Block «Aktionsplan 2024+» in Abbildung 2). Ihre Stärke liegt in der Koordination und der Kooperation, im Aufzeigen von Synergien, im Experimentieren, Vernetzen von Akteurinnen und Akteuren und im Verbreiten von Wissen und Erfahrungen.

Das vorliegende Kapitel fasst die wesentlichen raumrelevanten Sektoralpolitiken zusammen, die sich auf die Entwicklung der unterschiedlichen Teilräume der Schweiz auswirken. Mit ihren Instrumenten, Massnahmen und finanziellen Mitteln kommt ihnen für die kohärente Raumentwicklung eine entscheidende Rolle und damit auch eine entsprechende Verantwortung zu.

Jährliche Beiträge des Bundes mit raumrelevanter Wirkung

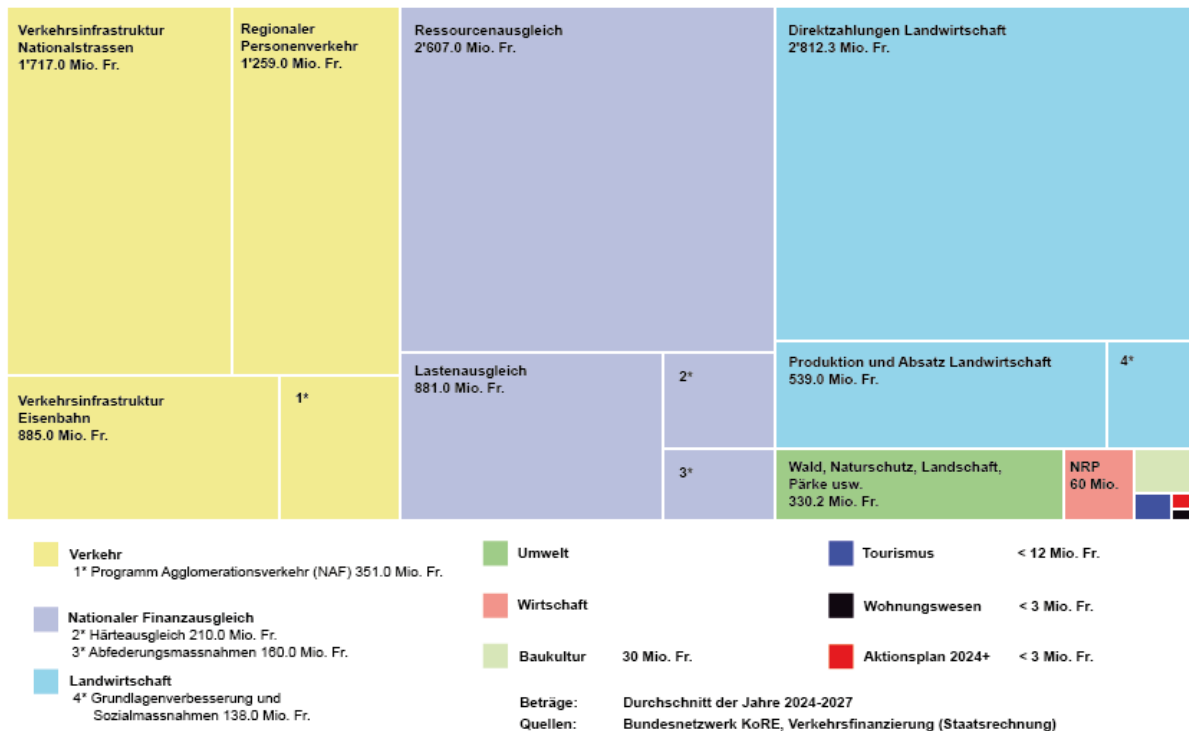


Abbildung 2: Finanzielle Grössenordnung der Sektoralpolitiken

Neben den Sektoralpolitiken mit direkter, offensichtlicher Relevanz für die räumliche Entwicklung dürfen dabei auch jene Politikbereiche nicht vergessen werden, die wichtige indirekte Auswirkungen haben und deshalb oft auch als «räumlich blinde» Politiken bezeichnet werden. Die vom Bundesrat für die Jahre 2021–2024 gesprochenen, in Abbildung 3 dargestellten Mittel (in Millionen Franken) für Bildung, Forschung und Innovation (BFI) illustrieren dies gut.

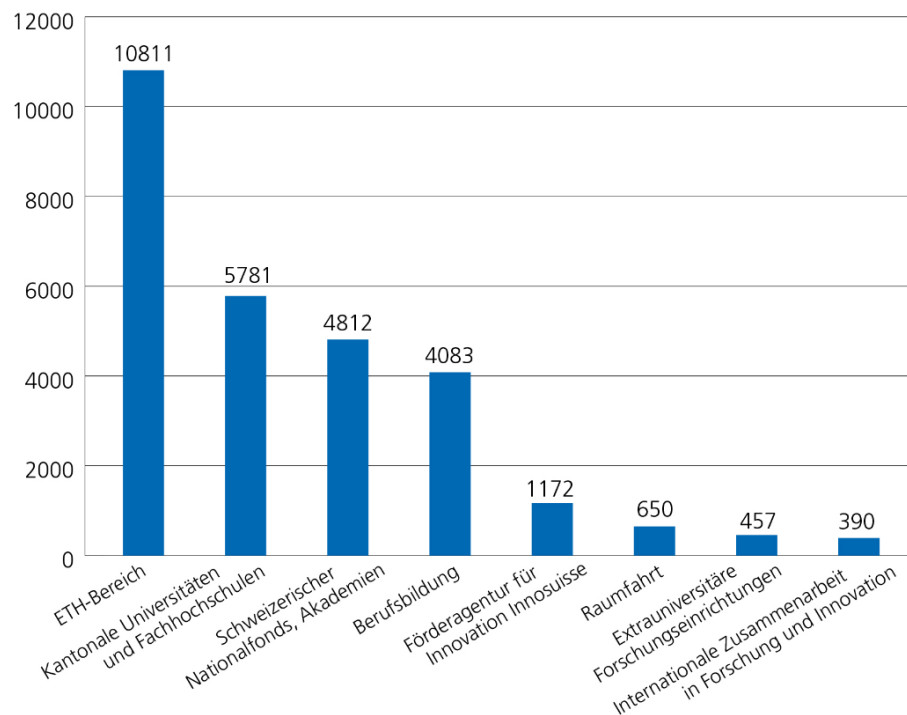


Abbildung 3: Vom Bundesparlament gesprochene Mittel zur BFI-Förderung 2021–2024

1.4.1 Raumentwicklung

In der Raumplanung verfügt der Bund über die Kompetenz, die Grundsätze der Raumplanung zu regeln (Art. 75 BV). Die Federführung liegt bei den Kantonen und den Gemeinden. Als Raumplanungsinstrument verfügt der Bund über Sachpläne zu den Bundesaufgaben. Zudem genehmigt er die kantonalen Richtpläne.

Wichtige Anliegen sind die Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet, die Innenentwicklung und eine ausgewogene Entwicklung der Landesteile. Bund, Kantone und Gemeinden sind verpflichtet, zusammenzuarbeiten und ihre raumwirksamen Tätigkeiten abzustimmen.

Das Raumkonzept Schweiz von 2012 ist ein tripartit von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden getragener Orientierungsrahmen und eine Entscheidungshilfe für die Raumentwicklung der Schweiz (Kap. 1.3.1).

1.4.2 Verkehrspolitik

Die Eisenbahn- und Nationalstrasseninfrastrukturen liegen in der Hoheit des Bundes (Art. 81 ff. BV). Der regionale Personenverkehr wird vom Bund zusammen mit den Kantonen bestellt und abgegolten. Auch beim Luftverkehr, bei der Schifffahrt und beim Fuss- und Veloverkehr verfügt der Bund über Kompetenzen.

Der Programmteil des Sachplans Verkehr, «Mobilität und Raum 2050», ist vom Bundesrat beschlossen, enthält behördenverbindliche Aussagen und verankert die Entwicklungsstrategien und Handlungsgrundsätze der Verkehrspolitik. Ein effizientes Gesamtverkehrssystem fördert die optimale Kombination der verschiedenen Verkehrsträger für Personen und Güter, stellt ein angemessenes Erreichbarkeitsniveau in allen Landesteilen sicher und unterstützt die nachhaltige Raumentwicklung. Es hält Eingriffe in die Umwelt so gering wie möglich, berücksichtigt die Qualität von Siedlung und Landschaft und trägt dadurch zum Erhalt des Lebensraums und der hohen Lebensqualität bei. Die Erreichbarkeiten und das Angebot im Personenverkehr werden räumlich differenziert festgelegt. Es besteht eine von allen Staatsebenen getragene Definition der Grundversorgung im Bereich der Mobilität. Für den Gütertransport und den Wirtschaftsverkehr wird unter Berücksichtigung der Kapazitäten ein räumlich angemessenes Erreichbarkeitsniveau in allen Landesteilen sichergestellt. Ein leistungsfähiger Güterverkehr und funktionierende Logistikketten auf Schiene und Strasse sind für die Ver- und Entsorgung sowohl der Berggebiete als auch der Agglomerationen von hoher Bedeutung.

Die Finanzierung der Bahninfrastrukturen des Bundes wird seit 2016 über den Bahninfrastrukturfonds (BIF) sichergestellt. Seit 2018 steht für die Finanzierung der Nationalstrassen und der Beiträge des Bundes an Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Agglomerationen der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) zur Verfügung. Ziel beider Fonds ist es, zu einer kohärenteren Finanzierung von Strasse und Schiene beizutragen. Der Bund fördert mit dem Programm Agglomerationsverkehr eine kohärente Verkehrs- und Siedlungsentwicklung in den Agglomerationen, indem er Verkehrsprojekte von Städten und Agglomerationen finanziell unterstützt. Von Bundesbeiträgen profitieren Agglomerationen, die mit ihren Agglomerationsprogrammen die Verkehr- und Siedlungsentwicklung wirkungsvoll aufeinander abstimmen.

1.4.3 Klima- und Umweltpolitik

Grundlage für die Klima- und Umweltpolitik sind Artikel 74 BV, das Umweltschutzgesetz vom 7. Oktober 1983 (USG; SR **814.01**) und Spezialgesetze wie das Bundesgesetz vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR **451**) sowie das Bundesgesetz vom 30. September 2022 über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG; SR **814.310**). Sie verpflichten die Schweiz dazu, den Menschen und die Natur zu schützen und sich für die Erhaltung der weltweiten natürlichen Lebensgrundlagen, wie sauberes Wasser, reine Luft oder fruchtbare Böden, einzusetzen. Zu den prioritären Zielen gehören der Klimaschutz, der Schutz der Biodiversität und die Stärkung der Kreislaufwirtschaft.

Verschiedene Strategien und Konzepte bilden den Rahmen für die Umweltpolitik. Zu erwähnen sind insbesondere:

- Das Landschaftskonzept Schweiz (LKS) von 2020 enthält behördenverbindliche Ziele für die Bereiche Natur und Landschaft. Es festigt die Kohärenz der Landschaftspolitik des Bundes.
- Die Strategie Biodiversität von 2012 legt die strategischen Ziele zur Förderung der Biodiversität fest. Sie weist beispielsweise den ländlichen Räumen bei der Sicherstellung der ökologischen Infrastruktur eine wichtige Rolle zu. Ein Aktionsplan stellt die Umsetzung der Strategie sicher. Der Aktionsplan wird zurzeit aktualisiert.
- Die Bodenstrategie Schweiz von 2020 verfolgt die Vision einer Bodennutzung, bei der die Funktionen der Böden langfristig erhalten bleiben, sodass auch künftige Generationen von den vielfältigen Leistungen der Böden profitieren können. Zwei der sechs Ziele betreffen die Raumordnung, indem

- sie anstreben, dass in der Schweiz ab 2050 netto kein Boden mehr verbraucht wird und dass bei Interessensabwägungen Bodenfunktionen berücksichtigt werden.
- Die Strategie zur Anpassung an den Klimawandel von 2012 mit dem zugehörigen Aktionsplan 2020–25 sieht die Integration der Anpassung in alle Sektoralpolitiken – auch in die AggloPol und die P-LRB – sowie räumlich differenzierte Stossrichtungen vor: Da die ländlichen Räume und die Berggebiete besonders vom Klimawandel betroffen sind, sind viele Anpassungsmassnahmen nötig und vorgesehen. Die klimaangepasste Siedlungsentwicklung ist demgegenüber vor allem in den Agglomerationen ein wichtiges Thema. In der Anpassungsstrategie ist als Grundsatz festgehalten, dass die Anpassungsmassnahmen sowohl in den ländlichen Räumen und Berggebieten als auch in den Agglomerationen den Zielen der Treibhausgasreduktion nicht widersprechen dürfen.
 - Die Wald- und Holzstrategie 2050 soll eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und eine ressourcen-effiziente Holzverwertung sicherstellen und günstige Rahmenbedingungen für eine effiziente und innovative Wald- und Holzwirtschaft schaffen. Sie enthält sechs Handlungsschwerpunkte, u.a. zu zukunftsfähigen Wertschöpfungsketten zu Wald und Holz, zur Waldbiodiversität und ökologischen Infrastruktur oder zu Wald, Holz und Bäume in der Gesellschaft, die für die Erholung und für die Städte und Agglomerationen immer wichtiger werden.
 - Ein integrales Risikomanagement umfasst alle Massnahmen und Methoden, mit denen eine dauerhafte und vergleichbare Sicherheit für die Bevölkerung, wertvolle Güter und natürliche Ressourcen erreicht und langfristig aufrechterhalten werden können, was die Beteiligung aller Akteurinnen und Akteure voraussetzt. Insbesondere braucht es eine Ergänzung der Gefahrenabwehr durch einen risikobasierten Ansatz. Während in den letzten Jahrzehnten vor allem Schutzbauten im Berggebiet und entlang von Gewässern erstellt wurden, stehen nun mehr Siedlungen, Agglomerationen und Städte im Fokus einer risikobasierten Raumplanung. Hitze, Trockenheit, Waldbrände und Starkniederschläge sind neue Themen. Es ergeben somit wichtige Synergien mit Klimamassnahmen wie z.B. die Schwammstadt in urbanen Räumen und Freihalteräume am Siedlungsrand oder in eher ländlichen Räumen.
 - Der Bund verfügt über verschiedene Instrumente zur Unterstützung der Kantone, Städte und Gemeinden. Im Zusammenhang mit der AggloPol und der P-LRB können die Programmvereinbarungen im Umweltbereich und die Pärkepolitik hervorgehoben werden. Die Programmvereinbarungen mit den Kantonen umfassen viele Themenbereiche und unterstützen die Kohärenz zwischen den verschiedenen Umweltthemen. Regionale Initiativen für die Errichtung und den Betrieb von Parks von nationaler Bedeutung unterstützt der Bund mittels Finanzhilfen sowie dem Parklabel. Damit will er Regionen fördern, die besonders hohe Natur- und Landschaftswerte besitzen und eine nachhaltige Entwicklung anstreben.

1.4.4 Baukultur

Baukultur ist eine Querschnittsaufgabe, die unterschiedlichste Fachgebiete und staatliche Tätigkeiten betrifft. In der Schweiz sind für diese Aufgaben in erster Linie die Kantone zuständig. Der Bund stellt wichtige Grundlagen zur Verfügung und unterstützt die Kantone bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Mit der interdepartementalen Strategie Baukultur (26. Februar 2020) fördert der Bund eine hohe Baukultur, bündelt seine eigenen baukulturellen Tätigkeiten und koordiniert diese in einer umfassenden Baukulturpolitik. Der neue Aktionsplan (2024–2027) wurde von der interdepartementalen Arbeitsgruppe Baukultur erarbeitet, in der 15 Bundesstellen vereint sind. Er umfasst zehn Massnahmen zur Umsetzung der strategischen Ziele des Bundes. Die intersektorische Zusammenarbeit und Synergien zwischen den einzelnen Politikbereichen sollen gestärkt werden, um die umfassende baukulturelle Qualität der Tätigkeiten

des Bundes zu erhöhen. Als Resultat wird eine positive Wirkung auf den Lebensraum erwartet, namentlich sowohl auf städtische als auch auf ländliche Räume. Der Bund reagiert damit auch auf aktuelle Herausforderungen wie die Urbanisierung, den Klimawandel und die Energiewende, die Digitalisierung und den Biodiversitätsverlust. Per 2029 soll die Strategie Baukultur revidiert werden. Eine wichtige wissenschaftliche und politische Grundlage und Orientierung bilden zudem die Erklärung von Davos (2018), das Davos Qualitätssystem für Baukultur (2021) und das Memorandum von Davos (2023).

1.4.5 Agrarpolitik

Im Bereich Landwirtschaft verfügt der Bund gestützt auf Bundesverfassung (Art. 104 BV und Art. 104a) und das Landwirtschaftsgesetz vom 29. April 1998 (LwG; SR **910.1**) über umfassende Kompetenzen.

Ziele der Agrarpolitik sind unter anderem die sichere Versorgung der Bevölkerung, eine auf den Markt ausgerichtete, standortangepasste und ressourceneffiziente Lebensmittelproduktion, die Pflege der Kulturlandschaft und die Aufrechterhaltung der dezentralen Besiedlung.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben nutzt die Agrarpolitik eine Vielzahl von Instrumenten. Im Kontext der AggloPol und der P-LRB sind die Direktzahlungen im Allgemeinen und jene für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität¹² im Speziellen von Interesse: Direktzahlungen sind oft ausschlaggebend dafür, dass Flächen überhaupt noch bewirtschaftet werden. Zudem bestehen zahlreiche Synergien wie zum Beispiel mit der Wasserversorgung und dem Tourismus. In regionalen Projekten werden regional spezifische Ziele und Massnahmen entwickelt. Bei den Finanzhilfen für Strukturverbesserungen sind insbesondere die Projekte für regionale Entwicklung (PRE)¹³ und die Entwicklungsprozesse Ländlicher Raum (ELR) von Bedeutung.

Mit seinem Bericht vom 22. Juni 2022¹⁴ hat der Bundesrat die Leitlinien für die Weiterentwicklung der Agrarpolitik festgelegt. Im Zeithorizont bis 2050 soll die Agrarpolitik schrittweise zu einer ganzheitlichen Politik für Landwirtschaft und Ernährung weiterentwickelt werden. Im Zentrum steht dabei die Nachhaltigkeit aus einer Systemsicht, d. h. von der Produktion bis zum Konsum. Für die kohärente Raumentwicklung ergibt sich die Herausforderung, günstige Voraussetzungen für ein nachhaltiges Ernährungssystem zu schaffen. Beispielsweise geht es darum, regionale Ernährungssysteme in den ländlichen Räumen und in den Agglomerationen auszubauen oder die Wertschöpfung in der Land- und Ernährungswirtschaft zu stärken. Gleichzeitig sind auf den zur Verfügung stehenden Produktionsgrundlagen die natürlichen Ressourcen (insb. Boden, Wasser, Luft, Biodiversität) nachhaltig zu nutzen.

1.4.6 Energiepolitik

In der Energiepolitik gibt Artikel 89 BV den Rahmen vor. Der Bund verfügt über eine Grundsatzkompetenz und legt die Rahmenbedingungen fest. Für Massnahmen, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden betreffen, sind vor allem die Kantone zuständig.

Bund und Kantone setzen sich für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung sowie für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch ein.

¹² Nach bisherigem Recht Landschaftsqualitätsbeiträge und Vernetzungsbeiträge. Beide Beitragsarten werden mit AP22+ zu einer Direktzahlungsart zusammengeführt. Die Finanzierung der Beiträge erfolgt durch Bund und Kantone (90:10).

¹³ Für eine Übersicht der Massnahmen der Strukturverbesserungen siehe: <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/instrumente/laendliche-entwicklung-und-strukturverbesserungen.html>.

¹⁴ Bericht des Bundesrates vom 22. Juni 2022 zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik in Erfüllung der Postulate 20.3931 der WAK-S vom 20. August 2020 und 21.3015 der WAK-N vom 2. Februar 2021, <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/politik/agrarpolitik/postulat.html>.

Die Energiestrategie 2050 beabsichtigt, schrittweise aus der Kernenergie auszusteigen, die Energieeffizienz und den Anteil der erneuerbaren Energien zu steigern und die energiebedingten CO₂-Emissionen zu senken. Zudem sieht das KIG vor, dass bis Mitte des Jahrhunderts eine ausgeglichene Treibhausgasbilanz erreicht wird (Netto-Null 2050).

Um die Versorgungssicherheit langfristig zu gewährleisten, muss die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien in den kommenden Jahrzehnten stark ausgebaut werden. Mit verschiedenen Erlassen will der Bund den Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigen und vereinfachen. Die einschlägigen verfassungsmässigen und gesetzlichen Bestimmungen müssen dabei gewährleisten, dass die Anliegen des Natur- und Heimatschutzes im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung sachgerecht berücksichtigt werden. Als Teil des Massnahmenpakets der Schweizer Energiepolitik ist *EnergieSchweiz* die zentrale Plattform des Bundes für Sensibilisierung, Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung sowie Qualitätssicherung in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Sie orientiert sich an den im Energiegesetz festgelegten Zielvorgaben für den Energie- und den Stromverbrauch sowie der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien. Mit *EnergieSchweiz* besteht eine Plattform, die alle Aktivitäten im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz unter einem Dach vereinigt.

1.4.7 Wohnungspolitik

Die Wohnungspolitik des Bundes basiert auf einem Verfassungsauftrag (Art. 108 BV). Als Ausführungsgesetz dient das Wohnraumförderungsgesetz (WFG; SR **842**).

Die Wohnungspolitik des Bundes leistet einen wichtigen Beitrag zur Minderung der wohnungspolitischen Herausforderungen in Agglomerationen, ländlichen Räumen und Berggebieten. Wohnungspolitische Massnahmen tragen zum sozialen Frieden, zur sozialräumlichen Durchmischung sowie zum intergenerationellen Zusammenhalt verschiedener Bevölkerungsgruppen bei.

Zur indirekten Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaus kann der Bund Anleihen der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger (EGW) verbürgen. Er kann zinsgünstige Darlehen aus dem Fonds de Roulement für die Erstellung, die Erneuerung und den Erwerb von preisgünstigen Mietobjekten einsetzen. Zurzeit läuft ein Sonderprogramm für energetische Sanierungen. Weiter richtet der von der Stiftung für Wohneigentumsförderung (SFWE) verwaltete, mit Bundesmitteln dotierte Fonds zinsgünstige Darlehen für den Erwerb oder die Erneuerung von Wohneigentum in den ländlichen Räumen an wirtschaftlich schwächere Haus- und Wohnungseigentümer aus.

Durch die hohe Wohnraumnachfrage und den gleichzeitigen Rückgang der Bautätigkeit der letzten Jahre bewegt sich die Schweiz in Richtung einer Wohnraumknappheit. Diese Entwicklung betrifft sowohl Städte wie auch ländliche Räume. Vor diesem Hintergrund wurde an einem runden Tisch im Februar 2024 ein Aktionsplan vorgestellt, der dazu beitragen soll, das Wohnungsangebot zu erhöhen und mehr qualitätsvollen, preisgünstigen und bedarfsgerechten Wohnraum zu schaffen. Dafür werden den zuständigen Akteurinnen und Akteuren auf allen Staatsebenen, aber auch der Bau- und Immobilienwirtschaft, über 30 Massnahmen in folgenden drei Themenbereichen empfohlen: Innenentwicklung erleichtern und umsetzen, Verfahren stärken und beschleunigen sowie genügend preisgünstigen und bedarfsgerechten Wohnraum zur Verfügung stellen.¹⁵

¹⁵ <https://www.bwo.admin.ch/bwo/de/home/das-bwo/informationen/medienmitteilungen.msg-id-100019.html>.

1.4.8 Wirtschafts- und Tourismuspolitik

Der Bund kann wirtschaftlich bedrohte Landesgegenden unterstützen, wenn Selbsthilfemassnahmen nicht ausreichen (Art. 103 BV).

Die Standortförderung des Bundes nimmt als Kompetenzzentrum für räumliche und wirtschaftliche Fragen über verschiedene Kanäle (Regionalpolitik, Tourismuspolitik, KMU-Politik, Exportförderung) Einfluss auf Standortfaktoren in der ganzen Schweiz und fördert die regionale Wirtschaftsentwicklung.

Mit der Neuen Regionalpolitik (NRP, abgestützt auf das Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über Regionalpolitik [SR **901.0**]) will der Bund die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Regionen stärken und deren Wertschöpfung erhöhen. Ziel ist es, zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen, zur Erhaltung einer dezentralen Besiedlung und zum Abbau regionaler Disparitäten beizutragen. Die Regionalpolitik unterstützt den Strukturwandel im Berggebiet, in weiteren ländlichen Räumen und in den Grenzregionen, indem sie die Wettbewerbsfähigkeit dieser Räume und insbesondere ihrer Zentren stärkt. Seit 2008 bilden Interreg und die übrigen Programme der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (ETZ) wichtige Pfeiler der Neuen Regionalpolitik. Sie unterstützen Projekte und Programme auf grenzüberschreitender und internationaler Ebene.

Der Bundesrat verabschiedete am 10. November 2021 die Tourismusstrategie des Bundes. Sie bildet die Grundlage für die Tourismuspolitik des Bundes und für die Tourismusförderung.

Mit seiner Tourismuspolitik will der Bundesrat zu einer international wettbewerbsfähigen Tourismuswirtschaft sowie zu einem attraktiven und leistungsfähigen Tourismusstandort Schweiz beitragen.

Dem Bund stehen vier tourismuspolitische Förderinstrumente zur Verfügung:

- Mit Innotour kann der Bund Finanzhilfen zur Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus gewähren.
- Über die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) fördert der Bund die Gewährung von Darlehen für die Beherbergungswirtschaft in den alpinen und ländlichen Regionen.
- Schweiz Tourismus (ST) fördert die Nachfrage für die Schweiz als Tourismus- und Reiseland.
- Im Rahmen der NRP kann der Bund touristische Projekte unterstützen. In den Mehrjahresprogrammen 2016–2023 und 2024–2031 bildet der Tourismus einen Schwerpunkt.

1.4.9 Sport- und Gesundheitspolitik

Gemäss Sportförderungsgesetz vom 17. Juni 2011 (SpoFöG; SR **415.0**) hat der Bund im Interesse der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit einen Auftrag zur Sport- und Bewegungsförderung. Der Bund kann Programme und Projekte zur Bewegungsförderung durchführen oder unterstützen¹⁶. Im Bereich Gesundheit erteilt Artikel 117a BV dem Bund den Auftrag, die medizinische Grundversorgung und als wichtigen Teil davon die Pflege sicherzustellen.

Im Zusammenhang mit der AggloPol und der P-LRB sind zwei Strategien hervorzuheben:

- Die nationale Strategie Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie) 2017–2024 zielt auf die Weiterentwicklung der gesundheitsförderlichen Rahmenbedingungen (z. B. räumliche Voraussetzungen wie Zugänglichkeit, Vernetzung, kurze Wege, Bewegungs- und Begegnungsräume) und die Verbesserung der Chancengleichheit.

¹⁶ Der Aktionsplan Sportförderung des Bundes läuft Ende 2023 aus. Das Bundesamt für Sport (BASPO) erarbeitet gegenwärtig im Rahmen von Postulaten und anderen Grundlagen neue strategische Stossrichtungen.

- Die bundesrätliche Strategie Gesundheit 2030 will die Natur- und Landschaftsqualität erhalten und fördern, um damit Bewegung, Erholung, die soziale Teilhabe sowie die physische und psychische Gesundheit der Bevölkerung zu erhöhen. Sie hat zudem zum Ziel, die koordinierte Versorgung zu verstärken. Die Strukturen, Prozesse und Angebote des ambulanten und stationären Gesundheitssystems sollen weiterentwickelt und modernisiert werden.

1.4.10 Migrations- und Integrationspolitik

Ende 2022 lebten rund 2,2 Mio. Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz. Die Zuwanderung betrug in den letzten Jahren zwischen 50'000 und 80'000 Personen pro Jahr. Diese Zuwanderung ist zusammen mit der Erhöhung der Lebenserwartung ein wichtiger Grund dafür, dass die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner in der Schweiz zunimmt. Das Thema wird im Kap. 4.2 beschrieben.

Das Thema Integration wirkt sich in den jeweiligen Sektoralpolitiken aus und wird in diesen Bereichen mitberücksichtigt. Zudem ist die schweizerische Integrationspolitik im Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16. Dezember 2005 (AIG; SR **142.20**) festgelegt. Es definiert die Verantwortlichkeiten und präzisiert die Kompetenzverteilung. Seit 2019 sind darin auch die Ziele und Grundsätze der Integrationsförderung verankert. 2014 haben Bund und Kantone zudem die Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) eingeführt, um die spezifische Integrationsförderung zu einem Gesamtpaket mit landesweit geltenden strategischen Zielen und Förderbereichen zu bündeln.

Ziel ist es, das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung in gegenseitiger Achtung und Toleranz zu unterstützen. Ausländerinnen und Ausländer sollen am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben möglichst gleichberechtigt teilhaben können. Um das Zusammenleben verschiedener Bevölkerungsgruppen und die soziale Integration von Migrantinnen und Migranten zu fördern, spielt der alltägliche Lebensraum eine massgebliche Rolle.

Die dritte Generation der KIP (2024–2027) konsolidiert das bisher Erreichte und schärft die Ausrichtung der einzelnen Förderbereiche.

1.4.11 Sozialpolitik

Zu den Zielen der Sozialpolitik gehören der Abbau von Ungleichheiten, die Förderung der Chancengleichheit und die Teilhabe. Die Sozialpolitik trägt dazu bei, Verdrängung, Segregation und soziale Spannungen, insbesondere im städtischen Raum, wo die Bevölkerungsdichte höher ist, abzubauen.

Der Bund nimmt eine subsidiäre und unterstützende Rolle in wichtigen Bereichen der Sozialpolitik wahr. Er engagiert sich für die Prävention und Bekämpfung von Armut im Rahmen der Plattform gegen Armut 2019–2024, in der Familienpolitik, im Schutz und der Förderung von Kindern und Jugendlichen sowie in der Alterspolitik. Er wirkt in diesen Bereichen auf den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Akteurinnen und Akteuren hin, fördert die Weiterentwicklung dieser Politikbereiche und gewährt Finanzhilfen an private gemeinnützige Organisationen sowie an Entwicklungs- und Projektvorhaben.

Aufgrund der demografischen Entwicklung gewinnt die Politik für ältere Menschen an Bedeutung. Neben dem Wohlbefinden und der materiellen Sicherheit im Alter hat die Alterspolitik zum Ziel, die Autonomie und Partizipation der älteren Menschen zu fördern und die Solidarität zwischen den Generationen zu stärken. Insbesondere in den Rand- und Berggebieten, die besonders von der Alterung der Bevöl-

kerung betroffen sind, bestehen die Herausforderungen darin, die Beziehungen zwischen den Generationen aufzuwerten und die notwendigen Dienstleistungen bereitzustellen, um älteren Menschen das Leben in der gewünschten Wohnform zu ermöglichen. Gleichzeitig sollen die städtischen Zentren attraktiver und lebendiger gestaltet werden.

1.4.12 Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik

Eine langfristig angelegte und kontinuierliche Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) zählt zu den Erfolgsrezepten der Schweiz. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit ihrer Standortregionen. Hier herrscht die nötige Vielfalt an Ideen und Interaktionsmöglichkeiten, um Wissen auszutauschen und im Zusammenspiel von Wissenschaft und Unternehmertum Innovationen zu generieren. Ein Bildungssystem von hoher Qualität ist Grundlage für persönliche Entfaltung und Integration in den Arbeitsmarkt, aber auch eine wesentliche Voraussetzung für die Innovationskraft der Unternehmen.

1.5 Finanz- und Lastenausgleich

Der Finanz- und Lastenausgleich (Nationaler Finanzausgleich (NFA)) soll die regionalen Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit verringern und es allen Kantonen ermöglichen, staatliche Aufgaben effizienter zu erbringen. Das geltende Ausgleichssystem wurde 2008 eingeführt und 2020 angepasst. Es besteht hauptsächlich aus dem Ressourcen- und dem Lastenausgleich, wobei der Bund rund zwei Drittel und die Kantone rund einen Drittel an die Finanzierung beitragen. Mit dem Ressourcenausgleich wird sichergestellt, dass alle Kantone über die finanziellen Mittel verfügen, um ihre Aufgaben wahrzunehmen. Der alleine durch den Bund finanzierte Lastenausgleich kommt Gebirgs- und Zentrums-kantonen zugute, die überdurchschnittliche Kosten tragen.

Im föderalen System der Schweiz liegen weitreichende Kompetenzen und die damit einhergehende Verantwortung bei den Kantonen und Gemeinden. Sie vollziehen oftmals kantonale und/oder Bundesgesetze und brauchen dafür entsprechende Ressourcen. Der Finanz- und Lastenausgleich bildet dafür eine wesentliche Finanzierungsquelle. Die finanzielle Bedeutung des Finanz- und Lastenausgleichs geht aus der Abbildung 2 hervor, mit der weiter oben in Kapitel 1.4 auf die Grössenverhältnisse zwischen Sektoralpolitiken, Finanz- und Lastenausgleich sowie der AggloPol und der P-LRB hingewiesen wird.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die finanzielle Grundlage für die Erreichung der Ziele einer kohärenten Raumentwicklung hauptsächlich durch die Budgets von Sektoralpolitiken und die Umverteilung durch den Finanz- und Lastenausgleich sichergestellt wird. Die spezifischen Massnahmen der AggloPol und der P-LRB wirken komplementär dazu und sind finanziell von geringem Gewicht. Dass die Kantone nach Belieben über die Mittel aus dem Finanz- und Lastenausgleich verfügen können bedeutet, dass der Bund keinen Überblick über die räumlichen Auswirkungen dieser Mittel hat: Die Kantone sind dafür verantwortlich, die Gelder unter Berücksichtigung der innerkantonalen Disparitäten zu verwenden. Die Verantwortung für eine kohärente Raumentwicklung liegt dementsprechend in erster Linie bei den raumrelevanten Sektoralpolitiken und betrifft damit auch die Kantone und Gemeinden, die oftmals für deren Umsetzung zuständig sind.

1.6 Internationaler Kontext

Der internationale Kontext ist für die AggloPol und die P-LRB von Bedeutung: Viele funktionale Räume überschreiten die Landesgrenzen. Zudem stehen die Regionen im Ausland vor vergleichbaren Herausforderungen.

1.6.1 Europäische Politik der territorialen Entwicklung und der Stadtentwicklung

Zwei Strategien von Relevanz für die AggloPol und die P-LRB wurden in den letzten Jahren im Rahmen des Rats der Europäischen Union erarbeitet.

Territoriale Agenda 2030

Die Territoriale Agenda¹⁷ wurde im Dezember 2020 von den für Raumplanung, Raumentwicklung und/oder territorialen Zusammenhalt zuständigen Ministerinnen und Ministern verabschiedet. Zur Förderung des territorialen Zusammenhalts in Europa will sie eine Zukunft für alle Gebiete ermöglichen. Sie setzt dazu zwei Prioritäten:

- «*Ein gerechtes Europa*, das allen Orten und Menschen Zukunftsperspektiven bietet.»
- «*Ein grünes Europa*, das gemeinsame Lebensgrundlagen schützt und gesellschaftliche Transformation gestaltet.»

Die Schweiz war an der Erarbeitung der Territorialen Agenda beteiligt. Mit der «Climate action in Alpine towns»¹⁸ hat sie eine der ersten Pilotmassnahmen geleitet.

Urbane Agenda

Bei der Urbanen Agenda¹⁹ handelt es sich um ein strategisches Dokument des Rats der Europäischen Union zur Stadtpolitik. Die Schweiz war an der Ausarbeitung des Dokuments beteiligt. Die Urbane Agenda sieht drei Säulen vor: Bessere Regulierungen, bessere Finanzierungen und besseres Wissen. Für die Schweiz ist im Wesentlichen die dritte Säule relevant, da die Schweizer Städte von den Erfahrungen anderer europäischer Städte profitieren können. Zu diesem Zweck werden regelmässig thematische Partnerschaften zwischen Städten und anderen Organisationen (Staaten, Regionen, Fachorganisationen, usw.) gebildet.

1.6.2 Schweizer Teilnahme an internationalen Massnahmen und Netzwerken

Für die konkrete Raumordnungspolitik sind die informellen Netzwerke, die sich im Rahmen von Förderprogrammen bilden, sehr wertvoll. Auf der Ebene der grenzüberschreitenden Räume nimmt die Schweiz an folgenden Programmen und Strategien teil:

- *Interreg*²⁰ im Rahmen der Neuen Regionalpolitik. Diese grenzüberschreitenden oder transnationalen Programme decken ländliche und städtische Räume ab. Sie ermöglichen die Finanzierung von grenzüberschreitenden und transnationalen Projekten in einer Reihe von Themenbereichen, die für diese Räume relevant sind, wie z. B. Innovation, Digitalisierung, Umwelt, Kreislaufwirtschaft, Mobilität oder Tourismus. Auch die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Behörden und anderen Akteurinnen und Akteuren ist dabei ein Ziel. Ein Beispiel dafür ist das Programm «Interreg Europe», mit welchem der Erfahrungs- und Wissensaustausch gefördert wird.

¹⁷ <https://territorialagenda.eu/>

¹⁸ <https://territorialagenda.eu/pilot-actions/climate-action-in-alpine-towns/>

¹⁹ <https://futurium.ec.europa.eu/en/urban-agenda>

²⁰ <https://regiosuisse.ch/programme/europa>

- Die Schweiz nimmt auch am *ESPON-Programm*²¹ teil. Es stellt auf regionaler Ebene vergleichbare Daten und Karten für die 31 teilnehmenden Länder zusammen und ermöglicht so unter anderem ein regionales Benchmarking sowie das Aufzeigen von Best Practices. Das Programm bietet nationalen oder regionalen Behörden, die das Programm mitfinanzieren, auch die Möglichkeit, für sie relevante Themen von Forschungskonsortien untersuchen zu lassen.
- Die makroregionale Strategie für die Alpenregion (*EUSALP*)²² vereint alle Staaten und Regionen der Alpen im weitesten Sinne. Sie ermöglicht eine Abstimmung auf politischer Ebene, den Austausch auf technischer Ebene sowie die Entwicklung und Initiierung von Projekten in neun thematische Aktionsgruppen.
- Die *Alpenkonvention*²³ vereint die Alpenstaaten mit dem Ziel, zum Schutz der alpinen Umwelt beizutragen. Verschiedene Arbeitsgruppen ermöglichen einen fachlichen Austausch. Während ihres letzten Vorsitzes (2021–2022) initiierte die Schweiz die Simplon-Allianz, die einen Aktionsplan für drei Bereiche (alpenquerender Güterverkehr, alpenquerender und grenzüberschreitender Personenverkehr, touristische Mobilität) umfasst.
- *Welterbekonvention UNESCO*:²⁴ Die Welterbekonvention dient dazu, die herausragendsten Stätten des Natur- und Kulturerbes der Welt (von aussergewöhnlichem universellem Wert) in ihrem Wert zu erhalten; die Konvention etabliert dafür die nötigen Erhaltungs- und Managementstrategien. Die Schweiz engagiert sich namentlich im Gebiet der Good-Practice für das Welterbe-Management besonders stark.

²¹ <https://www.espon.eu/>

²² <https://www.alpine-region.eu/>

²³ <https://www.alpconv.org/de/startseite/>

²⁴ <https://whc.unesco.org/>

2 Agglomerationspolitik, Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete: Bisherige Massnahmen

2.1 Ziele der AggloPol 2016+ und der P-LRB

Mit der AggloPol 2016+ und der P-LRB legte der Bundesrat im Jahr 2015 eine Gesamtsicht über die städtischen und ländlichen Räume sowie die Berggebiete der Schweiz vor. Er entwarf dabei ein differenziertes Bild dieser Räume und der Herausforderungen, denen sie damals gegenüberstanden. Dass eine kohärente Raumentwicklung für ein Land wie die Schweiz von entscheidender Bedeutung ist und diesem Umstand entsprechend Sorge getragen werden muss, stand bereits 2016 im Mittelpunkt der Überlegungen. Mit der Umsetzung der AggloPol und der P-LRB trug der Bundesrat den spezifischen und den gemeinsamen Herausforderungen der städtischen und ländlichen Räume sowie der Berggebiete Rechnung. Er leistete damit einen Beitrag zur Erhaltung und Stärkung des inneren Zusammenhalts der Schweiz.

Mit der Agglomerationspolitik 2016+ beschloss der Bundesrat, die 2001 eingeführte Agglomerationspolitik zu konsolidieren und weiterzuentwickeln. Er definierte für die AggloPol 2016+ vier langfristige Ziele: Hohe Lebensqualität, hohe Standortattraktivität, qualitätsvolle Siedlungsentwicklung und wirksame Zusammenarbeit.

Der Bericht zur P-LRB formulierte erstmals auch für die ländlichen Räume und Berggebiete eine Vision und langfristige Ziele des Bundes: Attraktives Lebensumfeld schaffen, natürliche Ressourcen sichern und in Wert setzen, Wettbewerbsfähigkeit stärken, kulturelle Vielfalt gestalten.

Die AggloPol 2016+ und die P-LRB bilden seither mit ihren Zielen, Themen und Handlungsansätzen einen wichtigen Orientierungsrahmen für die Sektoralpolitiken, die in diesen Räumen ihre Wirkungen entfalten. Der Bericht zur AggloPol 2016+ und der Bericht zur P-LRB sahen inhaltliche und institutionelle Massnahmen sowie Massnahmen zum Wissensmanagement vor.

2.2 Inhaltliche Massnahmen

Das *Programm Agglomerationsverkehr (PAV)* unterstützt die Agglomerationen dabei, das Verkehrsaufkommen auf nachhaltige Weise zu bewältigen. Dies geschieht einerseits mit der Siedlungsentwicklung nach innen, um Verkehr möglichst zu vermeiden. Andererseits sieht der Bund eine Mitfinanzierung von gezielten Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur vor. Grundlage dafür sind Agglomerationsprogramme, die von regionalen Trägerschaften in der Regel alle vier Jahre ausgearbeitet werden. Dank des am 12. Februar 2017 von Volk und Ständen angenommenen Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds NAF ist die Mitfinanzierungsmöglichkeit des Bundes zeitlich unbefristet.

Mit dem Programm «Zusammenhalt in Quartieren» beabsichtigte der Bund, Städte und Gemeinden bei der Koordination der Raumentwicklung mit partizipativen Prozessen in bestehenden Wohngebieten zu unterstützen. Das *Netzwerk lebendige Quartiere (NLQ)* ist ein beispielhaftes Projekt für dieses Vorhaben. Es dient als wichtige Austauschplattform und als Netzwerk für Fragen der Quartierentwicklung in den Agglomerationen. Der Schweizerische Städteverband führt das Netzwerk, unterstützt von ARE und dem Bundesamt für Wohnungswesen (BWO).

Mit den *Pilotmassnahmen für Berggebiete 2020–2023* gab der Bund im Rahmen der NRP dort zusätzliche Impulse, wo bestehende Instrumente noch zu wenig genutzt werden und entsprechend zu wenig Wirkung entfalten. Die Pilotmassnahmen waren vor allem an die peripheren Berggebiete gerichtet und

sollten diese dabei unterstützen, ihre wirtschaftlichen Potenziale besser zu nutzen. Die Massnahmen wurden über die NRP finanziert. Sie verfolgten folgende Ziele:

- Mit konkreten Projekten, die im Rahmen der bestehenden NRP-Kriterien nicht mitfinanziert werden könnten, in peripheren Berggebieten wirtschaftliche Entwicklungsimpulse für die Zukunft setzen.
- Private und öffentliche Akteurinnen und Akteure mobilisieren und dabei unterstützen, in den Berggebieten zukunftsorientierte Chancen zu nutzen, die der Bevölkerung langfristige Perspektiven eröffnen. Dabei sollten gezielt auch Akteurinnen und Akteure mobilisiert werden, die bisher die NRP nicht zur Finanzierung ihrer Projekte nutzten.
- Die Wirkung dieser Massnahmen testen und Erfahrungen sammeln, um die NRP so weiterzuentwickeln, dass sie noch besser auf die besonderen Herausforderungen der Berggebiete eingehen kann.

Diese zeitlich beschränkten NRP-Pilotmassnahmen wurden als eine spezifische Massnahme der P-LRB verstanden. Wesentliche Elemente der NRP-Pilotmassnahmen wurden ins dritte Mehrjahresprogramm der NRP für die Jahre 2024–2031 übernommen²⁵. Die NRP selbst ist eine sektorale Politik, die wesentliche Beiträge an die Ziele der P-LRB leistet.

Das *Programm Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung* ist ein interdepartementales Programm, das für die Periode 2020–2024 von acht Bundesämtern getragen wird (ARE federführend, ASTRA, BAFU, BAG, BASPO, BLW, BWO, SECO). Mit der finanziellen Unterstützung und fachlichen Begleitung von rund 30 Projekten über jeweils vier Jahre hat das Programm Gemeinden, Agglomerationen, Regionen und private Akteurinnen und Akteure dabei unterstützt, innovative Lösungsansätze für ihre jeweiligen räumlichen Herausforderungen zu entwickeln. Die unterstützten Projekte haben Modellcharakter, d. h. sie lassen Experimente zu und können anderen Projekten als Inspiration dienen. Themen für die Periode 2014–2018 waren: Siedlungsentwicklung nach innen umsetzen; Freiraumentwicklung in Agglomerationen fördern; Ausreichendes und bedürfnisgerechtes Wohnraumangebot schaffen; Wirtschaft in funktionalen Räumen fördern und Natürliche Ressourcen nachhaltig nutzen und in Wert setzen. Die Periode 2020–2024 war folgenden Schwerpunkten gewidmet: Digitalisierung für die Grundversorgung nutzen; Integrale Entwicklungsstrategien fördern; Landschaft ist mehr wert; Siedlungen, die kurze Wege, Bewegung und Begegnung fördern; Demographischer Wandel: Wohn- und Lebensraum für morgen gestalten.

Die *Regionalen Innovationssysteme (RIS)* verfügen über die für Innovationsprozesse entscheidende «Triple Helix» (Unternehmen, Hochschulen und öffentliche Hand). Ein RIS umfasst Organisationen und Institutionen, die im Netzwerk zusammenarbeiten und zu den Innovationsprozessen in einer Region beitragen. Um diese Dynamik anzustreben, unterstützen der Bund und die Kantone über die NRP Regionale Innovationssysteme, die sich auf funktionale Wirtschaftsräume beziehen, die in der Regel interkantonal und manchmal auch grenzüberschreitend sind.

Das *Pilotprogramm Handlungsräume Wirtschaft* hat es erlaubt, in sechs Handlungsräumen gemäss Raumkonzept Schweiz Projekte mit Fokus auf die Wirtschaft, die sich konkret auf die Handlungsräume gemäss Raumkonzept Schweiz beziehen, zu unterstützen. Das Pilotprogramm unterstützte insbesondere die Leitidee «in funktionalen Räumen denken und handeln» der kohärenten Raumentwicklung. Durch den sektorübergreifenden Ansatz und das Fokussieren auf regionale Potenziale trug es auch zu den Leitideen «Raumwirksame Politiken aufeinander abstimmen» und «Regionale Stärken fördern» bei. Dieses Pilotprogramm war als einmaliger Impuls geplant, dessen Erfahrungen für die Weiterentwicklung

²⁵ Vgl. dazu die Botschaft über die Standortförderung des Bundes 2024–2027: https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Standortfoerderung/botschaft_standortfoerderung/Botschaft_zur_Standortfoerderung_2024-2027.html.

der AggloPol und der P-LRB zu berücksichtigen sind. Im Vordergrund steht dabei die Erkenntnis, dass die Handlungsräume des Raumkonzepts Schweiz für ein wirksames Handeln auf wirtschaftlicher Ebene im Sinne einer kohärenten Raumentwicklung, die über die Unterstützung von Innovationen hinausgeht, zu gross sind.

2.3 Institutionelle Massnahmen

Das *Bundesnetzwerk Kohärente Raumentwicklung Stadt-Land* (BN KoRE) wurde 2017 ins Leben gerufen. Ziel von ARE und SECO war es, eine interdepartementale Gruppe zu schaffen, die für Fragestellungen im Zusammenhang mit den Agglomerationen, den ländlichen Räumen und den Berggebieten zuständig ist. Auf dieser Basis entstanden Kooperationen zwischen den Bundesämtern, aus denen wichtige Impulse für aktuelle Themen entstanden (z. B. regionale Entwicklungsstrategien, Synergien zwischen Landschaft, Wirtschaft und Landwirtschaft, oder auch ein interaktives Tool von *regiosuisse*, das die aktuell verfügbaren Finanzierungsinstrumente im Bereich Regionalentwicklung beinhaltet²⁶).

Die *Tripartite Konferenz* (TK) bildet den institutionellen Rahmen für die vertikale Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden. Die Träger haben 2016 die Tripartite Agglomerationskonferenz in die TK überführt, um damit den engen Verflechtungen zwischen städtischen und ländlichen Räumen Rechnung zu tragen. Die TK befasst sich mit raumrelevanten Themen von gesamtschweizerischem Interesse, die alle drei staatlichen Ebenen betreffen.

Die TK verfolgt folgende Ziele²⁷:

- Sie fördert die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden sowie zwischen urbanen und ländlichen Räumen (Prinzip Kohärente Raumentwicklung KoRE);
- sie befasst sich mit raumrelevanten Themen von gesamtschweizerischem Interesse, die alle drei staatlichen Ebenen wesentlich betreffen;
- sie trägt zur Entwicklung einer gemeinsamen Politik für die Agglomerationen und die ländlichen Räume sowie die Berggebiete bei; dabei sind die spezifischen Bedürfnisse dieser unterschiedlichen Räume zu berücksichtigen.

2.4 Wissensmanagement

2016 haben SECO und ARE mit *regiosuisse*²⁸ eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, die auch einen Leistungsbereich zur kohärenten Raumentwicklung (P-LRB und AggloPol) enthält. Seit 2008 stellt *regiosuisse* die Plattform für Regionalentwicklung in der Schweiz dar und unterstützt interessierte Akteurinnen und Akteure mit einem Wissens- und Netzwerkmanagement. Die *regiosuisse*-Angebote schaffen und verbreiten Wissen. Der Vernetzung der Akteurinnen und Akteure kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

²⁶ Finanzhilfen für die Regionalentwicklung, <https://regiosuisse.ch/projekte/finanzhilfen>.

²⁷ Vereinbarung über die Tripartite Konferenz, RS 701, <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/1056/de>.

²⁸ *regiosuisse*, die Plattform für Regionalentwicklung in der Schweiz, <https://regiosuisse.ch/>.

Mit der Idee, zu einem konkreten Thema den Austausch über sektorale Grenzen hinweg zu entwickeln, bringt der «Cercle régional» Beteiligte zusammen, die sich mit den Themen regionale Wirtschaftsentwicklung, Tourismus und Landwirtschaft befassen. Der «Cercle régional» ist ein Austausch- und Anerkennungsprojekt, das gemeinsam vom SECO und dem BLW geleitet und von regionsuisse unterstützt wird.

Das von EspaceSuisse im Auftrag des Bundes geführte *Impulsprogramm Innenentwicklung* unterstützte die Gemeinden bei der Umsetzung der Änderung vom 15. Juni 2012 des RPG, insbesondere beim Umgang mit den besonderen Herausforderungen der Innenentwicklung.

City Statistics stellt Informationen und Vergleiche zu verschiedenen Aspekten der Lebensbedingungen in europäischen Städten zur Verfügung.

3 Grundlagen für die Weiterentwicklung der AggloPol und der P-LRB

3.1 Gesamtevaluation 2022²⁹

Die im Jahr 2022 durchgeführte externe Evaluation hat gezeigt, dass eine kohärente räumliche Entwicklung der Schweiz von grösster Bedeutung ist. Alle im Rahmen der Evaluation befragten Akteurinnen und Akteure sind sich einig, dass die kohärente Raumentwicklung ein wichtiges Ziel ist, für das alle Staatsebenen und Beteiligten gleichermaßen verantwortlich sind.

Hingegen nehmen die relevanten Beteiligten die bisherigen Anstrengungen des Bundes für eine kohärente Raumentwicklung noch zu wenig wahr. Einzelne Instrumente wie z. B. die Agglomerationsprogramme oder die Modellvorhaben geniessen grossen Rückhalt. Der Zusammenhang mit einer kohärenten Raumentwicklung ist aber oft nicht bekannt. Vor allem auf regionaler Ebene wird die kohärente Raumentwicklung als «akademische Bundesangelegenheit» betrachtet, die für die befragten Personen noch zu wenig konkrete und nützliche Unterstützung bei der Bearbeitung ihrer Herausforderungen leistet. Die Evaluation empfiehlt deshalb, die Kommunikation und den Austausch über die Themen der kohärenten Raumentwicklung zu verstärken.

Die Evaluation erachtet die Ausrichtung der AggloPol grundsätzlich als sinnvoll und macht verschiedene Verbesserungsvorschläge³⁰. Leuchtturm der AggloPol ist das Programm Agglomerationsverkehr, das als Erfolgsmodell gilt.

Die P-LRB ist im Vergleich zur AggloPol deutlich weniger bekannt. Ihre Massnahmen sind weniger sichtbar. Häufig wird die P-LRB gleichgesetzt mit der NRP, obgleich die NRP nicht zu den Massnahmen der P-LRB zählt, sondern als raumrelevante Sektoralpolitik zu verstehen ist. Um das Gewicht der P-LRB zu verstärken, empfiehlt die Evaluation, ein auf die Herausforderungen der ländlichen Räume und der Berggebiete angepasstes Programm zu lancieren, analog zum Programm Agglomerationsverkehr.

Die bestehenden Ziele und Themen beider Politiken sind grundsätzlich immer noch aktuell. In Zukunft sollten aber weitere Themen verstärkt in den Fokus rücken: Anpassung an den Klimawandel, Bevölkerungsentwicklung, Wohnortqualität, Grundversorgung, Digitalisierung, nachhaltige Erschliessung, Energieversorgung und Landwirtschaft. Die Evaluation empfiehlt deshalb eine Klärung der Beiträge der Sektoralpolitiken und eine Stärkung der Querschnittsmassnahmen der AggloPol und P-LRB.

Das Programm «Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung» ist das bekannteste gemeinsame Instrument der AggloPol und der P-LRB. Da die geförderten Projekte in funktionalen Räumen und nach einer bereichsübergreifenden Logik umgesetzt werden, verkörpern sie auf sehr gute Weise die vom Bund angestrebte Denk- und Handlungsweise der kohärenten Raumentwicklung.

3.2 Diskussionsforen 2022

Im Jahr 2022 organisierten das ARE und das SECO mit Unterstützung von regionsuisse fünf Diskussionsforen mit Akteurinnen und Akteuren aus den unterschiedlichen Teilräumen: zwei «AggloLabs» und

²⁹ Unabhängig von dieser Evaluation hat die EFK in ihrem Bericht 20393 die Frage geprüft, ob die Verkehrsinfrastrukturmassnahmen der Agglomerationsprogramme die beabsichtigten Wirkungen erzeugen und Empfehlungen zur Verbesserung ihrer Wirkung und der Wirkungskontrolle gemacht, <https://www.efk.admin.ch/prufung/wirkungen-umgesetzter-massnahmen-des-programms-agglo-transport/>.

³⁰ Infras, BHP Raumplan, Ar cham et Partenaires SA (2022), Evaluation der Agglomerationspolitik 2016+, der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete sowie der kohärenten Raumentwicklung.

zwei «RuralLabs» sowie eine gemeinsame Konsolidierungsveranstaltung ermöglichten es, die Bedürfnisse und das Wissen der Beteiligten vor Ort in Bezug auf die kohärente Raumentwicklung zu sammeln.

In den RuralLabs wurden die Themen demografischer Wandel, Wohnungsbau, Qualität von Siedlungen, Kreislaufwirtschaft und Resilienz, Digitalisierung, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sowie Zielkonflikte zwischen Schutz (Landnutzung, Umwelt) und Entwicklung als relevant erachtet. Die Teilnehmenden betonten, dass es den ländlichen Räumen und Bergregionen an Mitteln fehle, um diese verschiedenen Herausforderungen anzugehen. Sie wünschten sich eine bessere Kommunikation darüber, welche Beiträge die sektoralen Politiken zu einer Unterstützung der ländlichen Räume und der Berggebiete in diesen Themenbereichen leisten können. Sie sahen ein Potenzial darin, Synergien über sektorübergreifende Ansätze zu nutzen, z. B. bei den Themen Tourismus, Sport, Naturschutz, Gesundheit der Bevölkerung, Mobilität und Siedlungsentwicklung oder bei der Förderung der regionalen Attraktivität für verschiedene Bevölkerungsgruppen. Es sollten in Übereinstimmung mit dem Raumkonzept und den Sachplänen des Bundes zusätzliche Bundesinstrumente zur Unterstützung dieser sektorübergreifenden Ansätze erarbeitet werden.

In den AggloLabs betonten die Teilnehmenden die zentrale Bedeutung des Programms Agglomerationsverkehr. Sie äusserten aber auch den Wunsch, gesellschaftlichen und ökologischen Themen sowie der Partizipation der Bevölkerung im Rahmen der AggloPol mehr Gewicht zu verleihen. Die Teilnehmenden wiesen auch auf Defizite hin, die eine Bearbeitung von sektorübergreifenden Fragestellungen erschweren, wie z. B. eine mangelhafte Qualifizierung der Beteiligten für sektorübergreifendes Arbeiten oder die fehlende Unterstützung von themenübergreifenden Netzwerken für Themen wie Wirtschafts- und Wohnungspolitik, Biodiversität und Quartiergestaltung, Integration und Partizipation oder Energiepolitik. Schliesslich scheint es trotz zahlreicher Bemühungen (insbesondere der Tripartiten Konferenz) im Bereich der Governance und auch des Finanzierungs- und Lastenausgleichs in funktionalen Räumen weiterhin ein grosses Interesse an einem Erfahrungsaustausch und an der Entwicklung von geeigneten Lösungsansätzen zu geben.

Die Teilnehmenden aus allen Teilräumen haben die Bedeutung einer kohärenten Raumentwicklung betont. Die grössten Hebel liegen ihrer Meinung nach in einer besseren Abstimmung bzw. Korrektur der teilweise widersprüchlichen Wirkungen der Sektoralpolitiken und in der Verstärkung von Anreizen in den sektoriellen Politiken. Die Kantone spielen dabei eine wichtige Rolle an der Schnittstelle zwischen dem Bund und den Gemeinden. Schliesslich plädierten die Teilnehmenden dafür, nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch auf der Ebene der funktionalen Räume zu agieren. Dazu braucht es geeignete Massnahmen und gezielte Unterstützungsangebote für regionale Akteurinnen und Akteure, die sich für eine kohärente Raumentwicklung und für sektorübergreifendes Arbeiten stark machen.

3.3 Programm Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung

Mit dem Programm Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung erhalten lokale, regionale und kantonale Akteurinnen und Akteure die Möglichkeit, neue, innovative und experimentelle Ansätze und Methoden für die nachhaltige Raumentwicklung zu entwickeln und zu erproben. Zwei Merkmale machen die Modellvorhaben zu einem besonderen Instrument der AggloPol und P-LRB:

- Das Programm wird derzeit von acht Bundesämtern kofinanziert. Die Themenschwerpunkte jeder Generation sind *sektorübergreifend* angelegt. Sie erlauben es den Akteurinnen und Akteuren vor Ort, für die spezifischen Herausforderungen ihrer Region sektorübergreifende Lösungsansätze zu entwickeln. Die Beteiligten der Modellvorhaben erachten es als grundlegenden Vorteil, dass die finanzielle Unterstützung ausserhalb des Rahmens der sektoralen Politiken liegt und nicht auf sektorale Ziele ausgerichtet ist. Das Programm ist in erster Linie ein Innovations- und nicht ein Finanzierungsinstrument: Die im Rahmen der Modellvorhaben entwickelten Lösungsansätze sollen anderen Projekten als Ideenlieferanten und Erfahrungspool dienen.
- Die Projekte werden in der Logik *funktionaler Räume* entwickelt und umgesetzt. Der interkommunale oder sogar interregionale Charakter ist eine Voraussetzung für die Finanzierung von Modellvorhaben. Die Erfahrungen aus den meisten Themenschwerpunkten der verschiedenen Perioden zeigen, dass Governancefragen und die Beteiligung der Bevölkerung zentrale Erfolgsfaktoren für eine kohärente Raumentwicklung sind. In der Regel werden diese Fragen im Rahmen der sektoralen Förderinstrumente nicht angegangen, weil diese einer Logik der institutionellen und sektoralen Grenzen folgen.

Der Bericht zur Evaluation der Periode 2014–2018³¹ kam zum Schluss, dass das Programm fortgesetzt werden soll. Der Bericht empfiehlt zudem, die im Rahmen der Modellvorhaben gewonnenen Erkenntnisse an andere potenzielle Projektträgerschaften ausserhalb des Programms zu vermitteln.

Gestützt auf die positiven Ergebnisse der Evaluation lancierten die beteiligten Bundesämter eine weitere Generation Modellvorhaben 2020–2024. Die Auswertung der Erkenntnisse liegt vor und die Vorbereitungen für die Phase 2025–2030 sind im Gange.

3.4 Analysen des Rats für Raumordnung

Der Rat für Raumordnung (ROR) ist eine ausserparlamentarische Kommission. Er hat den Auftrag, räumliche Herausforderungen frühzeitig zu erkennen und den Bundesrat sowie Verwaltungseinheiten mit raumwirksamen Tätigkeiten in Fragen der Raumentwicklung zu beraten³².

Der ROR erhielt vom Bundesrat den Auftrag, zum Abschluss der Legislatur 2020–2023 einen Bericht zum Thema «Entwicklungsperspektiven für die Peripherien im 21. Jahrhundert» zu erarbeiten. Der Bericht mit dem Titel «Lebendige Peripherien in der Schweiz: Transformation gemeinsam gestalten³³» wurde im Februar 2024 veröffentlicht.

Der Bericht kommt zur Erkenntnis, dass die Peripherien sehr heterogen sind. Sie sind vielfältigen Veränderungen unterworfen. Das Profil eines peripheren Raums hängt von seinen Beziehungen zu den Zentren ab.

Der ROR stellt unter anderem fest: «Peripherien in der Schweiz gelten oft als rückständig und benachteiligt. Sie werden häufig nur mit Berggebieten und ländlichen Räumen assoziiert. Darüber hinaus wird in der öffentlichen Diskussion in Zusammenhang mit Peripherien oft der Stadt-Land Graben thematisiert. Diese Diskussion erweckt den Anschein, dass die Peripherien gegen die Zentren ausgespielt werden; und es werden Klischees bedient. In einem dezentralen Staat wie der föderalistischen Schweiz ist diese diametrale Sicht nicht zielführend. Peripherien spielen in Fragen der räumlichen Entwicklung der

³¹ BSS-SEREC (2022), Wirkungsanalyse Modellvorhaben «Nachhaltige Raumentwicklung 2014–2018».

³² Verordnung vom 7. September 2016 über die Koordination und Kooperation bei raumrelevanten Bundesaufgaben (KoVo), SR 709.17, <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2016/536/de>.

³³ Rat für Raumordnung (2024), Lebendige Peripherien in der Schweiz: Transformation gemeinsam gestalten, https://www.are.admin.ch/dam/are/de/dokumente/raumplanung/publikationen/ror-bericht.pdf.download.pdf/Lebendige_Peripherien.pdf.

Schweiz eine wichtige Rolle, denn sobald die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Kluft zwischen Zentren und Peripherien zu gross wird, ist eine kohärente Raumentwicklung nicht mehr umsetzbar. Zu grosse regionale Disparitäten und eine Polarisierung wirken sich letztlich negativ auf den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Zusammenhalt aus.»³⁴

Der ROR schlägt vor, für die Entwicklung der Peripherien verschiedene Strategien in Betracht zu ziehen: «wachsen», «erhalten», oder «schrumpfen». Unabhängig von der gewählten Strategie richtet der ROR fünf Empfehlungen an Bund, Kantone und Gemeinden: 1) Heterogenität und Entwicklungspfade der Peripherien berücksichtigen, 2) Mehrgewinnstrategien anstreben, 3) In Peripherien neue Formen der Zentralität schaffen und das Querschnittsdenken fördern, 4) Partnerschaften zwischen Peripherien und Zentren leben, sowie 5) Resilienz stärken und Dialoge ermöglichen.

3.5 Beiträge der Tripartiten Konferenz

Die Tripartite Konferenz (TK) ist die politische Plattform von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Ebenen und zwischen urbanen und ländlichen Räumen.

Die in der TK vertretenen Partner vertiefen die Möglichkeiten zur Verbesserung der vertikalen Zusammenarbeit für Regionen in städtischen und ländlichen Räumen und in Berggebieten. So befasste sich die TK beispielsweise mit der Frage der Stadt-Land-Beziehungen³⁵. Das TK-Projekt «Landschaftsqualität und Biodiversität in Agglomerationen»³⁶ hat gezeigt, wie wichtig es für den Bund ist, auf der Ebene der Agglomerationen über die Themen Verkehr und Siedlung hinaus tätig zu werden. Zudem initiierte die TK das Projekt «Impuls Innenentwicklung» für die Beratung von Gemeinden rund um die Innenentwicklung³⁷.

3.6 Bericht «Enhancing Innovation in Rural Regions of Switzerland»

Im Bericht «Enhancing Innovation in Rural Regions of Switzerland»³⁸ von 2018 äussert sich die OECD dazu, wie die Innovation in ländlichen Räumen gefördert werden kann.

Neben der Innovationsleistung auf nationaler Ebene gibt es auch erhebliche Unterschiede zwischen den Regionen. In ländlichen Räumen beispielsweise dominieren die KMU, und die Arbeitskräfte sind überwiegend männlich und älter. Die Autorinnen und Autoren des Berichts fordern eine Anpassung der Innovationspolitik an die jeweiligen Räume, auch im Agrar- und Ernährungssektor. Sie betonen auch, wie wichtig es für die ländlichen Regionen ist, alle Kompetenzen in der Region zu aktivieren, um Defizite

³⁴ Vgl. Fussnote 33.

³⁵ EBP (2019), Stadt-Land übergreifende Regionen: Wie kann eine kohärente Raumentwicklung gefördert werden? <https://regio-suisse.ch/documents/kohaerente-raumentwicklung-stadt-land-uebergreifenden-regionen>; Berz Hafner + Partner AG / CEAT (2009), Abstimmung der Agglomerationspolitik mit der Politik des ländlichen Raums.

³⁶ Tripartite Konferenz (2023), Biodiversität und Landschaftsqualität in Agglomerationen fördern, <https://www.tripartitekonferenz.ch/public/files/docs/20230601-synthesebericht-bd-lq-de.pdf>.

³⁷ Programm «Impuls Innenentwicklung», geführt durch EspaceSuisse, <https://www.espacesuisse.ch/de/raumplanung/siedlungen/impuls-innenentwicklung>; Metron (2022), Eisenbahnlinien als Potenzialräume für die Siedlungsentwicklung, <https://www.tripartitekonferenz.ch/de/tripartite-agglomerationskonferenz/themen/raumentwicklung/eisenbahnlinien-als-potenzialraeume-fuer-die-siedlungsentwicklung.html>.

³⁸ OECD (2022), Enhancing Innovation in Rural Regions of Switzerland, https://www.oecd-ilibrary.org/urban-rural-and-regional-development/enhancing-innovation-in-rural-regions-of-switzerland_307886ff-en;jsessionid=XFEL1c1-FQxsmC0EtC9vZJycq-5zXm0HGxKW5o7Q.ip-10-240-5-178.

an Qualifikationen zu beheben. Zudem steckt in der Verbesserung der Bedingungen für die Erwerbstätigkeit der weiblichen und jüngeren Bevölkerung erhebliches Potenzial für eine höhere Attraktivität ländlicher Räume.

4 Agglomerationen, ländliche Räumen und Berggebiete: Herausforderungen

Das vorliegende Kapitel fasst die wesentlichen Herausforderungen zusammen, die für die Weiterentwicklung der Räume und damit der AggloPol und der P-LRB und für eine kohärente Raumentwicklung relevant sind.

Kapitel 4.1 geht auf die allgemeinen Herausforderungen ein. Kapitel 4.2 bis 4.8 behandeln die inhaltlichen Herausforderungen zentraler Themenbereiche, und Kapitel 4.9 schliesst den Teil A des Berichts mit einem Fazit ab.

4.1 Kohärente Raumentwicklung – ein komplexer Prozess

In der Schweiz ist der Raum knapp. Die kohärente Raumentwicklung ist deshalb eine komplexe Aufgabe, die Abstimmung und gemeinsam erarbeitete Lösungen erforderlich macht. Die Akteurinnen und Akteure stehen vor der doppelten Herausforderung, die vertikale und horizontale Koordination sicherzustellen:

- Vertikal, weil die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene berücksichtigt werden und sich Bund, Kantone, Städte und Gemeinden abstimmen müssen;
- horizontal, weil die kohärente Raumentwicklung eine sektorübergreifende Vorgehensweise und die Zusammenarbeit innerhalb funktionaler Räume erfordert.

Je nach Staatsebene und regionalem Kontext ist eine andere Herangehensweise erforderlich. Pragmatismus ist dabei der Motor für einen kohärenten Ansatz und Erfolgsfaktor für den Umgang mit der Komplexität. Über konkrete Projekte können Synergien an der Schnittstelle von Bereichen wie Landwirtschaft und Tourismus, Energie und Mobilität, Gesundheit und Umwelt entstehen. Die unterschiedlichen Strategien und Lösungsansätze nehmen dabei Rücksicht auf die jeweiligen Rahmenbedingungen. Bund und Kantone können diese Prozesse unterstützen, erleichtern und dazu beitragen, Konflikte zu minimieren.

Die sektorale Gesetzgebung berücksichtigt in erster Linie die spezifischen Herausforderungen, die sich im jeweiligen Themenbereich stellen. Daraus können sich Widersprüche und Konflikte ergeben, z. B. zwischen Innenentwicklung und dem Erhalt der Biodiversität oder zwischen regionalwirtschaftlicher Entwicklung und dem Schutz von Natur und Landschaft. Die regionale Entwicklung ist demgegenüber eine Querschnittsaufgabe: Die Herausforderung für die Regionen besteht darin, die sektoralen Gesetze und ihre Ziele auf kohärente Weise umzusetzen und dafür Synergien zu suchen und zu nutzen.

Den Regionen, unabhängig davon, ob sie städtisch oder ländlich ausgeprägt sind, stehen begrenzte personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Dies gilt insbesondere für ländliche Räume und Berggebiete mit einem kleinen städtischen Zentrum und fehlender kritischer Masse. Ab einer bestimmten kritischen Grösse verfügen Regionen über die für dieses komplexe Management erforderlichen Ressourcen. Für kleinere Regionen reduziert sich die Komplexität der Aufgabe kaum. Gleichzeitig können sie wesentlich weniger Ressourcen einsetzen.

Je nach Region bestehen unterschiedliche Potenziale und Herausforderungen. Es braucht deshalb eine differenzierte Politik des Bundes und der Kantone, die auf die Besonderheiten der Regionen Rücksicht nimmt, eine qualitätsvolle Entwicklung fördert und die Erarbeitung von massgeschneiderten Lösungen begünstigt. So konzentrieren sich die städtischen Zentren immer mehr auf wirtschaftliche Aktivitäten und Dienstleistungen für die Bevölkerung. Die urbanen Zentren sehen sich daher mit der Bewältigung eines strukturellen Wachstums konfrontiert. Städtische Räume müssen einer steigenden Nachfrage

nach Wohnraum, nach Flächen für wirtschaftliche Aktivitäten, Güterumschlag auf Schiene und Strasse, Grün- und Gewässerräumen und Infrastrukturen gerecht werden. Viele Räume sind mit dem Problem der Zersiedelung, der Erreichbarkeit und der abnehmenden Landschaftsqualität konfrontiert. Ländliche Räume und Berggebiete müssen auf lokaler Ebene und in Abhängigkeit der konkreten Situation vor Ort die Frage einer genügenden Grundversorgung und der Erhaltung von lebendigen Ortszentren angehen.

Zentralisierung und zunehmende Mobilität haben unterschiedliche Auswirkungen auf die ländlichen Räume und die Berggebiete: Einige Alpentäler, die besonders weit von den Zentren entfernt sind, verzeichnen einen Bevölkerungsrückgang, der mit einer zunehmenden Überalterung der Bevölkerung einhergeht. Demgegenüber erfasst die Suburbanisierung zunehmend Räume über die Grenzen der Ballungsräume hinaus und führt zu einer Veränderung des Profils zahlreicher ehemals ländlicher Gemeinden. Gleichzeitig schwächt die zunehmende Erreichbarkeit die einschneidenden Auswirkungen der Zentralisierung ab, da sie die Besiedlung der peripheren Regionen ermöglicht und dort auch wirtschaftliche Aktivitäten erlaubt. Dies gilt besonders für die Schweiz, die im internationalen Vergleich von einer besonders effizienten Verkehrsinfrastruktur für Personen und Güter profitiert.

4.2 Gesellschaftlicher und demografischer Wandel

Der gesellschaftliche Wandel äussert sich in der Schweiz in einer höheren Lebenserwartung (Alterung der Gesellschaft) sowie in einer anhaltenden Zuwanderung. Das daraus resultierende Wachstum der Bevölkerung führt gemäss Referenzszenario des BFS voraussichtlich bis ins Jahr 2040 dazu, dass die Zahl der in der Schweiz lebenden Personen auf über zehn Millionen steigt. Ein weiterer Aspekt des gesellschaftlichen Wandels ist die zunehmende Vielfalt von Lebensentwürfen und Familienmodellen, mit der sich die Anforderungen an Raum und Infrastruktur verändern³⁹.

Die Bevölkerungsentwicklung ist jedoch regional unterschiedlich, in einigen ländlichen Räumen nahm die Bevölkerung in den letzten Jahren sogar ab.

Die Alterung der Bevölkerung betrifft die Agglomerationen sowie ländliche Räume und Berggebiete gleichermaßen. Die intergenerationelle Integration, also die Verbindung der älteren mit den jüngeren Generationen, wird immer wichtiger. In schwer zugänglichen Tälern führt die Abwanderung von jungen (häufig hochqualifizierten) Erwachsenen zu einer Überalterung. Insgesamt gewinnen Ansprüche und Bedürfnisse älterer Menschen an Bedeutung. Die landesweite medizinische Versorgung stellt daher speziell in ländlichen Regionen und Berggebieten eine grosse Herausforderung dar.

Im Jahr 2022 betrug der Wanderungssaldo der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung 81'345 Personen, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von 19'819 Personen entspricht. Während die Gesamtzuwanderung um 14,8 Prozent zunahm, hat die Auswanderung um 0,9 Prozent abgenommen. Ende Dezember 2022 lebten 2'241'854 Ausländerinnen und Ausländer dauerhaft in der Schweiz.

Bei insgesamt rund 52,3 % der in die ständige Wohnbevölkerung eingewanderten Personen war die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit der Grund des Zuzugs (84'927 Personen, +26,8 % gegenüber 2021). Die Aufenthalte zu Aus- oder Weiterbildungszwecken machten 10,4 % der Zuwanderung in die ständige Wohnbevölkerung aus (16'827 Personen, +4,0 %). Auf der einen Seite führt die Zuwanderung zu einem höheren Bedarf an neuen Infrastrukturen und Wohnungen sowohl in den Agglomerationen als auch in den ländlichen Räumen und Berggebieten. Auf der anderen Seite stellt sie aber auch eine wichtige

³⁹ Bericht des Bundesrats (2016) «Demografischer Wandel in der Schweiz: Handlungsfelder auf Bundesebene» in Erfüllung des Postulats 13.3697 Schneider-Schneiter, <https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/dokumentation/fuehrungsunterstuetzung/demografiebericht.html>.

Stütze für die Wirtschaft und die Forschung dar und leistet einen Beitrag zur Deckung des inländischen Arbeits- und Fachkräftebedarfs. In städtischen Kantonen ist der Ausländeranteil eher höher als in ländlichen. Ausländerinnen und Ausländer spielen also für die Wirtschaftszentren wie Metropolitanraum Zürich, Basel und Genf, aber auch für die touristischen Destinationen eine wichtige Rolle.

Die Integration der neu zugezogenen Bevölkerung und der soziale Zusammenhalt bleiben auch in Zukunft von grosser Bedeutung, besonders in den dicht bebauten Agglomerationen, wo die räumliche und soziale Segregation eine Herausforderung darstellt. Gerade in sozial benachteiligten Quartieren ist eine gute Raumentwicklung wichtig. Lärm, Schadstoffe und wenig Zugang zu Grünräumen gefährden hier sonst die Gesundheit der Anwohnenden.

Die Änderung der Bevölkerungsstruktur sowie die vielfältigeren Familienmodelle und die Individualisierung haben einen Einfluss auf zahlreiche Sektoralpolitiken. So muss zum Beispiel das Angebot an Wohnraum an geänderte Bedürfnisse angepasst werden. Ältere Menschen fragen andere Güter nach als jüngere. Die Zunahme der Bevölkerung und das Wachstum der Wirtschaft haben Folgen für das Verkehrssystem und erhöhen den Druck auf die Siedlungsentwicklung. Die unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung in urbanen und ländlichen Räumen stellt diese vor unterschiedliche Herausforderungen und kann die Beziehungen zwischen den funktionalen Räumen belasten.

4.3 Umwelt, Klima, Biodiversität und Landschaft

Die Schweiz weist vom Mittelland bis zu den Hochalpen eine ausserordentlich grosse Vielfalt an naturnahen und vom Menschen geprägte Landschaften auf. Sie sind seit Jahrzehnten schleichenden, manchmal jedoch auch rasanten Veränderungen unterworfen. In einer wachsenden, urbaneren Gesellschaft werden vor allem in der Freizeit immer höhere Ansprüche an diese meist noch ländlich geprägten Landschaften gestellt. Die Bevölkerung beurteilt den Landschaftswandel überwiegend kritisch. Renaturierungen von Flüssen und Bächen werden aber von einem grossen Teil der Bevölkerung positiv wahrgenommen.

In den letzten Jahrzehnten hat sich der Klimawandel in der Schweiz beschleunigt. Es ist von einem anhaltenden Trend auszugehen, der die Schweiz in Form von zunehmenden Hitzewellen, Starkniederschlägen, Hochwassern und Hanginstabilitäten stark beeinflussen wird. Es werden an vielen Orten vermehrt raumplanerische aber auch technische Massnahmen notwendig sein. Im Bereich Naturgefahren ist dank eines integralen Risikomanagements und der daraus resultierenden optimalen Kombination von Massnahmen auch bei Extremereignissen nicht mit erhöhten Ausgaben zu rechnen.

Die energie- und klimaschonende sowie klimaangepasste Siedlungsentwicklung wird an Bedeutung gewinnen und zum neuen Grundsatz werden. Dabei spielen die Durchlüftung, genügende vernetzte Grünräume, kühlende Elemente wie Bäume oder Wasser und die dezentrale Regenwasserbewirtschaftung (Schwammstadt) sowie der Langsamverkehr, kurze Wege, Elektrifizierung, öffentlicher Verkehr, Fernwärme etc. eine zentrale Rolle.

Neben dem Klimawandel stellt die Knappheit der natürlichen Ressourcen eine zunehmende Herausforderung dar. Der Verlust wertvoller Lebensräume wie Auen, Moore und Trockenwiesen sowie des regionalen Landschaftscharakters hat sich in den letzten Jahren weiter fortgesetzt. Zusammen mit der zunehmenden Versiegelung, dem Rückgang von Grünflächen und der Intensivierung der Landwirtschaft führt dies zu einem starken Rückgang der Biodiversität. Die biologische Vielfalt, eine hohe Landschaftsqualität und die natürlichen Ressourcen leisten einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität. Insbeson-

dere in den ländlichen Räumen sind sie eine wichtige Stütze der wirtschaftlichen Entwicklung. Die Stabilisierung des heutigen Zustands und damit der Erhalt der Ökosystemleistungen bleibt eine Herausforderung. Gleichzeitig müssen die Ökosysteme zahlreiche, teilweise konfliktträchtige Nutzungsansprüche befriedigen (z. B. Schutz- und Erholungsfunktion). Koordination und Kohärenz sektoralpolitischer Massnahmen zum Schutz und zur Nutzung natürlicher Ressourcen werden vor diesem Hintergrund weiter an Bedeutung gewinnen, vor allem auch auf regionaler Ebene.

Insbesondere im urbanen Raum nehmen die Emissionen weiterhin zu. Lärm und Erschütterungen sowie Feinstaub und andere Luftverunreinigungen belasten die Menschen und gefährden ihre Gesundheit. Dabei werden die zugelassenen Grenzwerte teilweise noch überschritten.

4.4 Nachhaltige Siedlungsentwicklung und Wohnen

Um eine weitere Zersiedelung zu verhindern, fordert das RPG, dass sich die Entwicklung auf die überbauten Räume und insbesondere auf die Zentren konzentriert und das Verkehrswachstum gedämpft wird. Die Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung wird den Druck auf die Bauzonenreserven und die noch nicht bebauten Räume zusätzlich erhöhen. Dabei werden die Agglomerationen einen Grossteil dieses Wachstums aufnehmen. Eine wesentliche Herausforderung ist die Akzeptanz der dazu erforderlichen Verdichtung. Dazu braucht es Verdichtungsstrategien, die sozialverträglich sind, den Anforderungen einer hohen Baukultur entsprechen, eine qualitativ hochstehende und klimaangepasste Siedlungsentwicklung ermöglichen und ein Gleichgewicht zwischen überbautem Raum und qualitativ hochstehenden Frei- und Sozialräumen sicherstellen. Der Einbezug der betroffenen Akteurinnen und Akteure ist dabei zentral.

In touristischen Zentren gilt es, die Innenentwicklung so zu steuern, dass genügend und erschwinglicher Wohnraum für die ansässige Bevölkerung bereitgestellt und eine Verdrängung von Erstwohnungen verhindert wird. Ausserhalb der touristischen Zentren stehen in ländlichen Räumen und in den Berggebieten die Aufwertung und Entwicklung der Ortskerne im Vordergrund.

Die aktuell angespannte Situation auf den Wohnungsmärkten dürfte sich in Zukunft noch verschärfen. Die Gründe dafür sind vielfältig: abnehmende Wohnbautätigkeit, Zuwanderung, Zunahme des Wohnflächenverbrauchs pro Kopf, Verzögerung oder Verhinderung von Bauprojekten wegen mangelnder Akzeptanz von verdichtetem Bauen, Verdrängung durch Zweitwohnungen. Der Neubau und die Erneuerung des Wohnungsparks stehen zudem vor der grossen Herausforderung, die Klimaziele 2050 zu erfüllen. Diese Aufgabe muss möglichst rasch und zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung mit dem Anspruch einer hohen Baukultur angegangen werden.

Der knappe Wohnraum verteuert die Preise in den urbanen Räumen und teilweise in den umliegenden Regionen sowie in den touristischen Zentren. Umzüge und Wohnungswechsel, die wegen veränderter Lebensumstände angezeigt wären, werden verunmöglicht. Umbauten und Sanierungen können sich stark kostensteigernd auswirken. In der Folge geht preisgünstiger Wohnraum verloren. Soziale Ungleichheiten verschärfen sich, Verdrängung und Segregation nehmen zu.

4.5 Verkehr und nachhaltige Mobilität

Die Planung der Verkehrsinfrastruktur muss den Interessenkonflikt zwischen den Verkehrsbedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft und der Minimierung der Auswirkungen auf Raum und Umwelt lösen. Dazu orientiert sie sich an der technischen Machbarkeit und der wirtschaftlichen Effizienz einerseits und der grösstmöglichen Begrenzung der Umweltbelastung andererseits. Ziel ist es, Verkehr möglichst zu

vermeiden bzw. diesen über nachhaltigere Verkehrsträger wie öffentlichen Verkehr und Fuss- und Veloverkehr oder im Falle des Wirtschaftsverkehrs auch mit emissionsarmen/-freien Fahrzeugen abzuwickeln.

Neue Technologien eröffnen dabei Chancen für eine nachhaltigere Gestaltung der Mobilität. Sie allein reichen jedoch nicht aus, um den Paradigmenwechsel hin zu einer ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltigen Modalität zu fördern.

Der Freizeit- und Tourismusverkehr spielen eine zunehmende Rolle. Die Attraktivität von Hotspots für Naherholung und Tourismus führt temporär zu sehr hohen Belastungen, auch in peripheren Berggebieten.

Die Auswirkungen des Klimawandels werden auch die Entwicklung der Verkehrssysteme prägen. Themen sind beispielsweise: Quartiere der kurzen Wege, klimaangepasste Ausgestaltung der Verkehrsinfrastrukturen (z. B. Beschattung von Velowegen), Schutz der Infrastrukturen vor Naturgefahren (Bergstürze, Lawinen, Erdbeben usw.), Emissionsreduktion bzw. emissionsfreier Betrieb der Verkehrssysteme.

Es bleibt auch in Zukunft eine wichtige Aufgabe, die Siedlungsentwicklung und die Verkehrssysteme aufeinander abzustimmen. Die Verkehrssysteme müssen zudem die prognostizierten Entwicklungen des Güter- und Personenverkehrs berücksichtigen. Gleichzeitig verändern sich Anforderungen der Gesellschaft an die Mobilität (z. B. im Zusammenhang mit der Alterung der Bevölkerung). Die Anforderungen an die Verkehrssysteme sind zudem abhängig vom Raumtyp und der gewünschten räumlichen Entwicklung. In Agglomerationen steht eine nachhaltige Bewältigung der Verkehrsnachfrage im Vordergrund. In ländlichen Räumen und Berggebieten sind eine bedürfnisgerechte Erschliessung der Regionalzentren und die Zugänglichkeit von Dienstleistungen für die Grundversorgung zentrale Herausforderungen. Das Potenzial verschiedener Verkehrsträger und -mittel ist möglichst effizient zu nutzen, z. B. mit optimalen multi- und intermodalen Verkehrsdrehscheiben, die zur Sicherung der Erreichbarkeit von Stadt und Land beitragen. Die Herausforderung ist es, für die verschiedenen Bedürfnisse angemessene, finanzierbare und mit den Klimazielen 2050 kompatible Lösungen zu finden.

4.6 Landwirtschaft und Ernährung

Zentrale Herausforderung für die Land- und Ernährungswirtschaft in der Schweiz ist es, für die Ernährungssicherheit bei wachsender Bevölkerung unter sich verändernden klimatischen Bedingungen zu sorgen. Zudem hat die Landwirtschaft eine wichtige Rolle bei der Erbringung multifunktionaler Leistungen, wie der Pflege der Kulturlandschaft und der Förderung der Biodiversität. Zur Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen ist mittelfristig eine Transformation des gesamten Ernährungssystems hin zu nachhaltigeren Produktions- und Konsummustern notwendig⁴⁰. Wichtiges Ziel ist dabei die Stärkung der Ernährungssicherheit bei gleichzeitiger erheblicher Reduktion des Treibhausgasausstosses durch Produktion und Konsum⁴¹. Produktionsseitig hat die Landwirtschaft in ihrer wichtigen Rolle als Lebensmittelproduzentin heute auch einen starken Einfluss auf verschiedene Umweltbereiche. Dabei wird die Tragfähigkeit der Ökosysteme teilweise überschritten. Optimierungspotenziale im Bereich Lebensmit-

⁴⁰ Bericht des Bundesrates vom 22. Juni 2022 zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik in Erfüllung der Postulate 20.3931 der WAK-S vom 20. August 2020 und 21.3015 der WAK-N vom 2. Februar 2021, <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/72187.pdf>.

⁴¹ BAFU, BLW, BLV (2023), Klimastrategie 2050 Landwirtschaft und Ernährung, Teil 1: Grundsätze, Ziele und Stossrichtungen; Teil 2: Massnahmenplan, <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/nachhaltige-produktion/umwelt/klima0.html>.

telverluste existieren über die gesamte Wertschöpfungskette von Produktion bis Konsum. Ziel des bundesrätlichen Aktionsplans gegen Lebensmittelverschwendung ist die Halbierung von Lebensmittelverlusten bis 2030 im Vergleich zu 2017 und die grösstmögliche Reduktion der daraus resultierenden Umweltbelastung.

In Zukunft sind die agronomischen Potenziale dank neuer Technologien und Verfahren effizienter zu nutzen, die Bodenqualität dauerhaft zu erhalten und zu verbessern, sowie die Quantität der zentralen Produktionslage Boden, insbesondere die Fruchtfolgeflächen, zu sichern. Gleichzeitig ist den bereits heute feststellbaren Folgen des Klimawandels zu begegnen (z. B. steigender Bewässerungsbedarf von Kulturen, zunehmende Extremereignisse).

Die Transformation hin zu einem nachhaltigen Ernährungssystem kann nicht allein durch die Landwirtschaft erfolgen, sondern bedingt einen Systemansatz von der Produktion über Verarbeitung und Handel bis hin zum Konsum.

4.7 Wirtschaft und Tourismus

Die regionalen Einkommensunterschiede sind nach wie vor signifikant: Zwischen den grossen Agglomerationen und dem Rest des Landes (NRP-Perimeter) besteht beim Bruttoeinkommen ein Unterschied von 25%. Es wird deshalb auch in Zukunft wichtig sein, die Wertschöpfung im Perimeter der NRP zu erhöhen. Der aktuelle Trend einer positiven Entwicklung der urbanen Zentren in den ländlichen Räumen und Berggebieten unterstützt dieses Ziel. Innovation, unterstützt durch Bildung und Forschung, kann diese Entwicklung über die grossen Agglomerationen hinaus verstärken. Im Tourismus erfordern die Auswirkungen des Klimawandels Innovationen, um Angebote für alle vier Jahreszeiten zu entwickeln und gleichzeitig die Attraktivität zu erhalten, die in vielen Tourismusgebieten auch heute noch vom Skifahren und damit von der Schneesicherheit abhängt. Dazu gehören auch der Erhalt und die Förderung der landschaftlichen und baukulturellen Qualitäten, auf denen die Attraktivität der Schweiz als Reise-destination massgeblich beruht.

Die wirtschaftlichen Herausforderungen, denen sich die Regionen gegenübersehen, hängen von tiefgreifenden strukturellen Veränderungen ab, die unter anderem auf die allgemeine Zunahme der Mobilität und den demografischen Wandel zurückzuführen sind:

- Mit dem Aufkommen der Mobilität von Gütern (Globalisierung) und Verbraucherinnen und Verbrauchern (Freizeit und Pendeln) ist die Kohärenz der wirtschaftlichen Entwicklung innerhalb einer Region nicht mehr gegeben: Die «produktiven» Aktivitäten (Industrie, Dienstleistungen mit hoher Wertschöpfung) und die «präsentuellen» Aktivitäten (Wohnen, Freizeit, Tagesausflüge, etc.) sind geografisch getrennt. «Attraktivität durch Tourismus» ist eine Chance für alle Regionen in der Schweiz, in denen das damit verbundene Wertschöpfungspotenzial beträchtlich ist, während «Attraktivität durch Tagesausflügler» für viele Randregionen oft nur schwach wertschöpfend ist.
- Arbeitsplätze und Bevölkerung nehmen nicht mehr gleichzeitig in denselben Regionen zu. Vor allem periphere Regionen sind mit der Schrumpfung von Bevölkerung und Arbeitsplätzen konfrontiert. Gleichzeitig sind neue Arbeitsformen für diese Räume eine wichtige Chance. In Agglomerationen beruht das Wachstum auf beiden Grössen. Verschiedene Regionen weisen ein beschäftigungs-basiertes Wachstum auf, was zu einer starken Pendlerbewegung in die Region führt. Bei anderen Regionen dominieren demgegenüber die Auspendler, verbunden mit einem grösseren Bevölkerungswachstum.

Die wirtschaftlichen Herausforderungen stellen sich somit in den verschiedenen Regionen auf unterschiedliche Weise:

- Einige Regionen, insbesondere in einigen Alpentälern, sind von einer negativen Entwicklungsdynamik betroffen. Dort ist die Erhaltung von Arbeitsplätzen vordringlich, damit der Bevölkerungswund eingedämmt oder sogar umgekehrt wird.
- Die Vielfalt der wirtschaftlichen Aktivitäten ist für jede Region unerlässlich. Ein Gebiet, das z. B. für industrielle Aktivitäten attraktiv ist, muss auch ein ausreichend attraktives Lebensumfeld für die Bevölkerung und auch für Touristinnen und Touristen bieten können. So können sich auch weitere wirtschaftliche Aktivitäten (persönliche Dienstleistungen, Gesundheit, Bildung) entwickeln. Die Kreislaufwirtschaft kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

In allen Branchen und Regionen ist die Digitalisierung ein Thema: Sowohl die industrielle Produktion (Industrie 4.0) als auch die Dienstleistungsangebote für Alltag und Tourismus müssen sich an den Markt anpassen und die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen. In allen Regionen stellt sich für öffentliche und private Unternehmen die Frage der Verfügbarkeit von Arbeitskräften. Dies gilt nicht nur für die Industrie, sondern auch für den Tourismus. In den führenden Tourismusorten stellt sich nicht nur die Frage nach der Verfügbarkeit dieser Arbeitskräfte, sondern auch die Frage, wo und unter welchen Bedingungen diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wohnen können. Aufgrund der demografischen Entwicklung nimmt die Masse an einheimischen Arbeitskräften ab. Die Schweizer Wirtschaft ist generell auf Zuwanderung angewiesen. Diese Problematik stellt sich auf allen Qualifikationsstufen und in allen Wirtschaftszweigen.

4.8 Energie

Die Energiewende wird die Wirtschaft, den Raum, die Umwelt und die Gesellschaft langfristig verändern und neu prägen. Die Abstimmung der Umgestaltung des Energiesystems mit der Raumplanung hat eine zentrale Bedeutung, um die Nutzungskonflikte optimal zu lösen. Die Raumentwicklung ist energieeffizient und -resilient zu gestalten, mit einem klimaneutralen Gebäude- und Fahrzeugpark und Quartieren der kurzen Wege, wobei Wert auf eine hohe Baukultur gelegt werden sollte.

In Agglomerationen tragen kompakte Siedlungen, die qualitätsvolle Innenentwicklung, die Nutzungsdurchmischung und die Abstimmung von Siedlung und Verkehr zur Energiewende bei. In den ländlichen Räumen und Berggebieten gilt es vor allem, das Potenzial für die Produktion von erneuerbarer Energie zu nutzen. Dort sind die Nutzungskonflikte mit dem Landschafts- und Biodiversitätsschutz besonders ausgeprägt. Die Energieproduktion und -speicherung in bereits besiedelten Gebieten birgt ebenfalls ein grosses Potenzial, bei gleichzeitig geringeren Nutzungskonflikten. Energieeffizienz und damit die Reduktion des Energieverbrauches ist in allen Räumen ein dringliches Thema.

Eine Chance liegt in der Dezentralisierung des Energiesystems, was einen Netzausbau erfordert. Eine kleinräumige Dezentralisierung des Energiesystems (Ebene Regionen, Städte, Gemeinden, Quartiere) bietet Synergiepotenziale in Bezug auf die Siedlungsentwicklung nach innen, die Nutzungsdurchmischung sowie in Bezug auf einen klimaangepassten hochwertigen und resilienten Stadtumbau.

Die Herausforderungen sind somit unterschiedlich in dicht bevölkerten urbanen im Vergleich zu dünn besiedelten ländlichen Räumen. Es braucht deshalb für die Erreichung der Energiestrategie unterschiedliche Ansätze.

4.9 Fazit

Die räumliche Vielfalt auf engstem Raum ist ein Alleinstellungsmerkmal der Schweiz, dem Sorge zu tragen ist. Die Berücksichtigung der Besonderheiten der verschiedenen Teilräume und eine kohärente Raumentwicklung als Denk- und Handlungsweise sind daher von grosser Bedeutung. Viele Sektoralpolitiken wirken mit ihren Instrumenten und Massnahmen auf den Raum ein und gestalten ihn direkt oder indirekt. Dabei betrifft die Umsetzung dieser Politiken – und der ihnen zugrunde liegenden Gesetze – nicht nur den Bund, sondern auch Kantone und Gemeinden. Die Verantwortung für eine kohärente Raumentwicklung betrifft entsprechend alle Staatsebenen gleichermassen. Der Finanz- und Lastenausgleich trägt dazu bei, dass alle Kantone über die dafür notwendigen Ressourcen verfügen.

Notwendig ist zudem eine differenzierte Betrachtungsperspektive: Die Agglomerationen sind auch wichtige Entwicklungsgebiete für Umwelt und Natur, während ländliche Räume auch wichtige Wirtschaftsstandorte darstellen.

Welche Rolle spielen künftig vor diesem Hintergrund die Agglomerationspolitik (AggloPol) und die Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete (P-LRB)? Welcher Handlungsspielraum besteht angesichts der finanziellen Realitäten, wie sie die Abbildungen 2 und 3 in Kapitel 1.4 zum Ausdruck bringen? Welche Hebel bestehen, um die kohärente Raumentwicklung zu erreichen?

Die nachfolgenden Teile B (strategische Ausrichtung der AggloPol und der P-LRB) und C (konkrete Umsetzungsmassnahmen) des vorliegenden Berichts beantworten diese Fragen und zeigen damit auf, wie der Bund in der Periode 2024–2031 seinen Beitrag für eine kohärente Raumentwicklung der Schweiz leistet.

Teil B Strategie 2024+

Die Weiterentwicklung 2024–2031 der AggloPol und der P-LRB ist breit abgestützt: Sie beruht auf einem intensiven Austausch mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren und stützt sich auf verschiedene Grundlagen und Erkenntnisse (Kap. 3). Sie orientiert sich am strategischen Rahmen des Raumkonzepts Schweiz von 2012 und der SNE 2030 und berücksichtigt dabei die zukünftigen Herausforderungen, vor denen die verschiedenen Regionen der Schweiz stehen.

5 Vision

Mit einer kohärenten Raumentwicklung gestalten Bund, Kantone, Städte und Gemeinden eine nachhaltige Schweiz, in der resiliente, lebenswerte und wettbewerbsfähige Regionen mit starken Zentren und funktional angebundene Räume ihren Beitrag an die nachhaltige Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt leisten. Basis dafür ist die SNE 2030 mit den Schwerpunktthemen «nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion», «Klima, Energie, Biodiversität» sowie «Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt». Vier Leitideen dienen als Handlungsanleitung, um eine kohärente Raumentwicklung zu erreichen.

- Raumwirksame Politiken fördern die horizontale und vertikale Zusammenarbeit.
- Zentren und Umland – sowohl in urbanen als auch in ländlichen Räumen – vernetzen sich.
- Akteurinnen und Akteure denken und handeln in funktionalen Räumen, nutzen Synergien, reduzieren bestehende und vermeiden neue Konflikte.
- Regionen identifizieren, nutzen und verstärken ihre Potenziale.

Bund, Kantone, Regionen, Städte und Gemeinden übernehmen mit ihren jeweiligen Kompetenzen, Instrumenten und Ressourcen gemeinsam die Verantwortung für eine kohärente Raumentwicklung. Sie beziehen weitere Beteiligte aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft ein. Sie arbeiten sektorübergreifend und richten ihr Handeln an funktionalen Räumen aus. Sie sehen die Komplementarität von urbanen und ländlichen Räumen auf verschiedenen Ebenen als Chance und nutzen dabei die Synergien von Stadt und Land respektive Zentren und Peripherien.

Eine vertikale und horizontale Zusammenarbeit ist für die Umsetzung der oben formulierten Vision und Ziele ein entscheidender strategischer Erfolgsfaktor. Entsprechend werden die bestehenden und bewährten Formen der Zusammenarbeit weitergeführt (vgl. Kapitel 11). Kantone, Regionen, Städte und Gemeinden können dabei auf die Unterstützung durch den Bund zählen: Der Bund trägt mit den Querschnittspolitiken AggloPol und P-LRB sowie mit seinen raumrelevanten Sektoralpolitiken zu einer kohärenten Raumentwicklung bei.

Die nachfolgende Abbildung 4 verdeutlicht die Leitideen mit deren Abstützung auf dem Raumkonzept Schweiz, der SNE 2030 und den verschiedenen Legislaturberichten des Rates für Raumordnung. Sie unterstreicht die geteilte Verantwortung von Bund, Kantonen, Regionen, Städten und Gemeinden sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren für die kohärente räumliche Entwicklung der Schweiz.

Der Bund setzt die Leitideen der KoRE im Rahmen seiner Sektoralpolitiken sowie mit spezifischen und gemeinsamen Massnahmen der AggloPol und der P-LRB um. Kantone, Gemeinden und andere Akteu-

rinnen und Akteure sind die Partner des Bundes bei der Umsetzung dieser Politiken. Durch ihre Zusammenarbeit machen sie diese Leitideen gemeinsam greifbar. Darüber hinaus können sich Kantone, Gemeinden und andere Akteurinnen und Akteure bei der Umsetzung ihrer eigenen Politiken von diesen Leitgedanken inspirieren lassen.

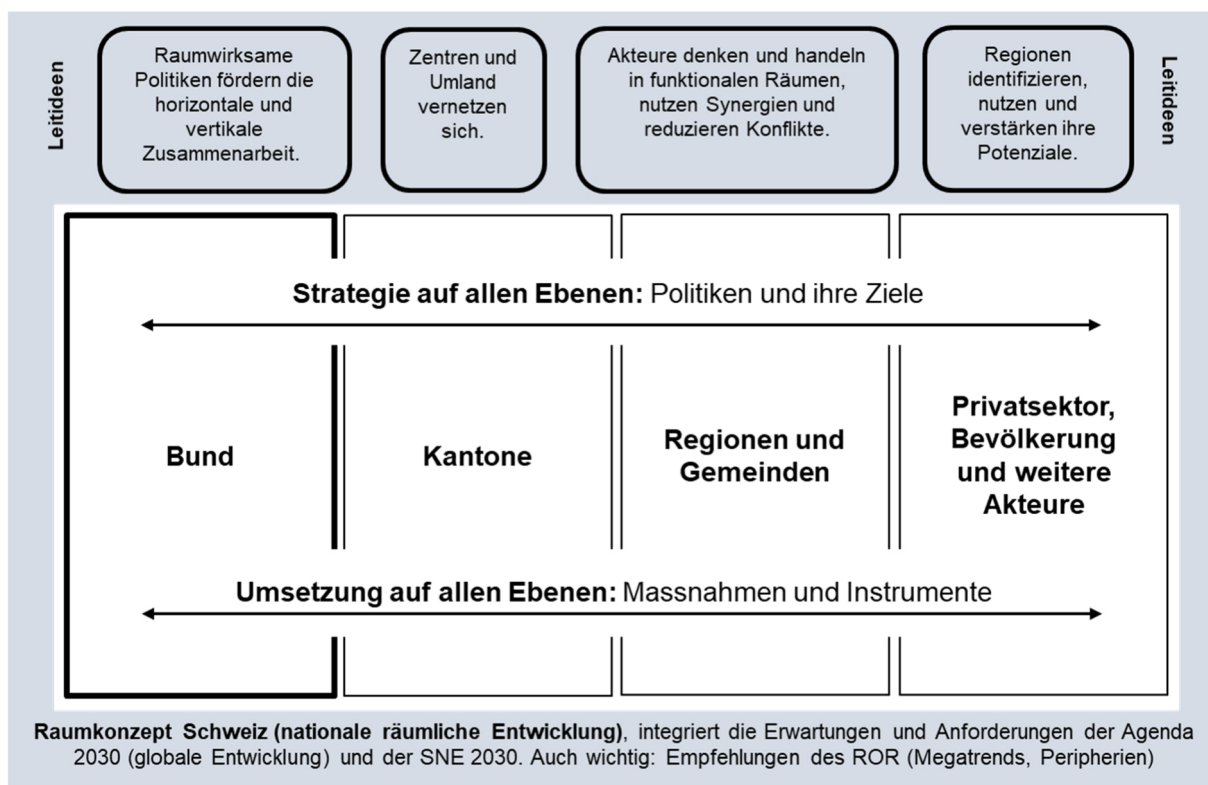


Abbildung 4: Leitideen und gemeinsame Verantwortung für eine kohärente Raumentwicklung

Der strategische Aufbau für 2024–2031 beruht auf der oben eingeführten Vision und den Leitlinien der kohärenten Raumentwicklung. Er richtet sich im Sinne einer Denk- und Handlungsweise an alle Akteurinnen und Akteure, die mit ihren Aktivitäten und Ressourcen auf die räumliche Entwicklung der Schweiz Einfluss nehmen (vgl. Abbildung 4).

Während die AggloPol und die P-LRB weiterhin als zwei eigenständige, transversale Politiken bestehen, verfolgen sie doch dieselben langfristigen Ziele (vgl. Kapitel 6). Die wesentlichen Beiträge an diese Ziele kommen von den Sektoralpolitiken. Teil A des Berichts hat aufgezeigt, dass diese Sektoralpolitiken zwar mit ihren Instrumenten und Massnahmen in erster Linie sektorspezifisch orientiert sind, dabei aber auch Verantwortung für die kohärente Entwicklung der Regionen übernehmen, in denen sie Wirkung entfalten.

Ergänzend dazu engagiert sich der Bund im Rahmen der AggloPol und der P-LRB mit seinem Aktionsplan für eine kohärente Raumentwicklung (vgl. dazu Teil C des vorliegenden Berichts). Abbildung 5 stellt den strategischen Aufbau der KoRE grafisch dar.

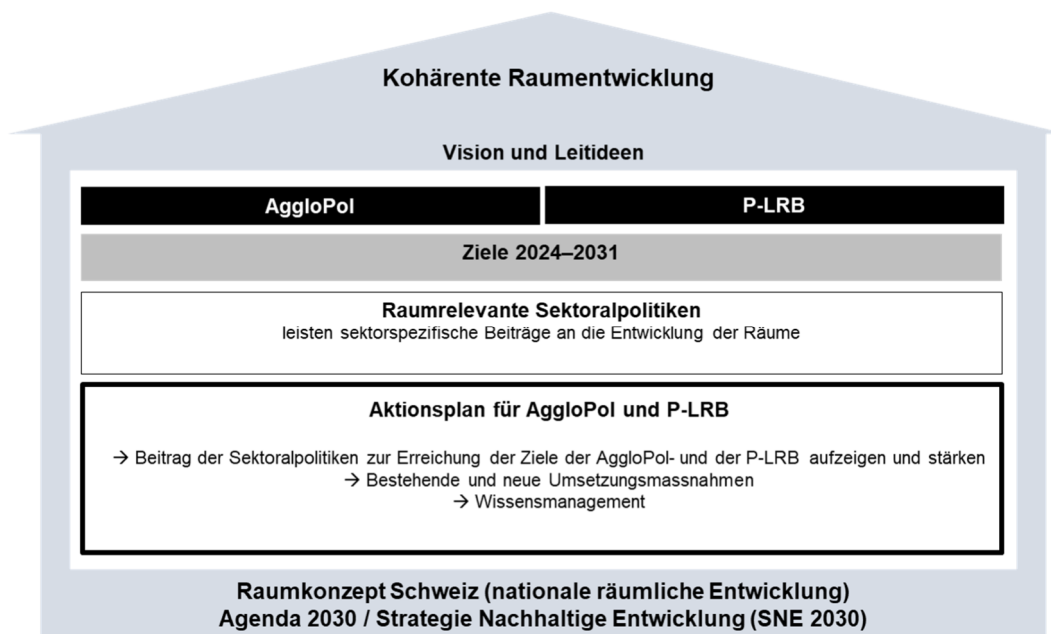


Abbildung 5: Kohärente Raumentwicklung als Denk- und Handlungsweise

6 Ziele

Für die nächsten acht Jahre (2024–2031) formuliert der Bundesrat die folgenden fünf Ziele der AggloPol und der P-LRB. Diese Ziele sollen mit räumlich spezifischen Massnahmen für die Agglomerationen, ländlichen Räume und Berggebiete erreicht werden. In erster Linie erfolgt dies durch die Sektoralpolitiken. Ergänzend dazu finden sich Massnahmen im neu vorgesehenen Aktionsplan.

Ziel 1

Eine hohe Lebensqualität für die Bevölkerung schaffen

Agglomerationen, ländliche Räume und Berggebiete bieten ihren Bewohnerinnen und Bewohnern ein attraktives, qualitativ hochwertiges, gesundheitsförderndes Lebensumfeld.

AggloPol: In Agglomerationen sorgen die Akteurinnen und Akteure für eine gute soziale Durchmischung und fördern den sozialen Zusammenhalt. Sie beugen den Risiken von Wohnungsmangel und Segregation vor und stellen dafür ein vielfältiges und attraktives Wohnungsangebot sicher. Sie etablieren transparente Partizipationsprozesse für die betroffene Bevölkerung. Hohe städtebauliche Qualität, hochwertige Freiräume und insbesondere hochwertige Grün- und Gewässerräume und lebendige Quartiere prägen die Agglomerationen und tragen wesentlich zur Lebensqualität bei. Schutz vor Lärm, hohe Luftqualität und attraktive Bewegungs- sowie Begegnungsmöglichkeiten tragen zur Gesundheit der Bevölkerung bei. Der Bevölkerung stehen gut erreichbare und qualitativ hochwertige Erholungs- und Bewegungsräume im Siedlungsgebiet und insbesondere auch an den Siedlungsrändern zur Verfügung. Untereinander vernetzte naturnahe Grün- und Gewässerräume tragen zur Vernetzung der Lebensräume bei und leisten einen Beitrag zur ökologischen Infrastruktur. Dank attraktiven und sicheren Wegen für den Fuss- und Veloverkehr, einem gut ausgebauten Netz des öffentlichen Verkehrs, einem leistungsfähigen Strassennetz und lenkenden Massnahmen lässt sich das Verkehrsaufkommen auf nachhaltige, stadtverträgliche Weise bewältigen. Probleme des motorisierten Individualverkehrs und des öffentlichen Verkehrs – insbesondere die Überlastung der Infrastrukturen – müssen ebenfalls gelöst werden. Es braucht deshalb auch in Zukunft hohe Investitionen und vermehrt Gesamtmobilitätskonzepte.

P-LRB: Dank eines qualitätsvollen Umgangs mit dem Wohnbestand, landschaftlicher Werte und der Baukultur sowie einer Aufwertung von Ortskernen bieten die ländlichen Räume und Berggebiete eine hohe Lebensqualität für die Bevölkerung und Touristinnen und Touristen. Die Regionalzentren sind mit den umliegenden Gemeinden gut vernetzt und weisen eine qualitativ gute, den Bedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft angepasste Versorgung mit erschwinglichem Wohnraum, Infrastruktureinrichtungen und Dienstleistungen auf. Sie sind mit dem Umland und mit den Agglomerationen gut mit einem attraktiven öV-Angebot und einem bedarfsgerechten Strassennetz verbunden. Sowohl die Bevölkerung als auch Unternehmen können die Chancen des dezentralen Arbeitens nutzen.

Ziel 2

Die Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit stärken

Agglomerationen, ländliche Räume und Berggebiete nutzen ihre spezifischen regionalen Stärken und Potenziale, um ihre Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit zu fördern.

AggloPol: Die Unternehmen profitieren von leistungsfähigen Rahmenbedingungen und fügen sich in regionale Kreisläufe ein. Sie können auf ein Bildungs-, Innovations- und Forschungssystem zählen, das ihre Wettbewerbsfähigkeit fördert. Die Verkehrsinfrastruktur für Personen und Güter und die digitale

Infrastruktur (zum Beispiel über die Gigabitstrategie des Bundes⁴²) ermöglichen ihre Einbindung in die globalen Märkte und zugleich ihre regionale Verankerung. Die Mobilität von Gütern und von Personen trägt zu einem nachhaltigen Wachstum der Agglomerationen bei. Die Vielfalt der Wirtschaftstätigkeiten entwickelt sich und richtet sich auf regionale, nationale und internationale Märkte aus.

P-LRB: Die ländlichen Räume und Berggebiete sichern ihre wirtschaftliche Funktion und stärken ihre Rolle als Arbeits- und Wohnorte, indem sie ihre regionalen Potenziale weiterentwickeln. Die Innovations- und die Kooperationsfähigkeit sowie das Unternehmertum werden gestärkt, damit Betriebe in den ländlichen Räumen und Berggebieten auch langfristig erfolgreich sein können und attraktive Arbeitsplätze in zukunftsorientierten Branchen entstehen. Auch KMU in ländlichen Räumen sind oft innovative, hochmoderne Industrieunternehmen, von denen einige auf globale Märkte ausgerichtet sind. Die Qualität der Verbindungen von Gütern und Personen zwischen regionalen Zentren wird gewährleistet. Die Mobilität in den ländlichen Räumen und Berggebieten wird durch multimodale Lösungen und Verkehrsdrehscheiben verbessert.

Ziel 3

Landschaft und natürliche Ressourcen in und ausserhalb der Siedlungen schonen, schützen und aufwerten

Landschaft und weitere natürliche Ressourcen wie Boden, Biodiversität, Wald und Wasser sowie ihre Funktionen wie Erholung, Bewegung, ökologische Leistungen, CO₂-Speicherung, Ernährungssicherheit oder Energieproduktion gewinnen für alle Räume an Bedeutung. Sie werden langfristig gesichert und in Wert gesetzt.

AggloPol: Die Agglomerationen entwickeln sich qualitativ und ressourcenschonend. Die offene Landschaft bleibt dank konsequenter Siedlungsbegrenzung erhalten und wird in ihrer Erholungsfunktion und ökologischen Funktion aufgewertet. Ein dichtes Netz von Grün- und Freiräumen sorgt für die Erhaltung und Erhöhung der Biodiversität. Der Zugang zu Wald und offener Landschaft als bedeutende Naherholungszonen und Räume für Sport, Bewegung und Erholung wird gewährleistet und auf die natürlichen Werte abgestimmt. Die Agglomerationen tragen zur Ernährungssicherheit und Energieproduktion bei, indem die spezifischen Potenziale wie z. B. die Solarenergie aktiv genutzt werden. Geeignete Massnahmen wie die Nutzung von Regenwasser sorgen für einen sparsamen Umgang mit der Ressource Wasser.

P-LRB: In den ländlichen Räumen und Berggebieten werden Landschaft und natürliche Ressourcen über geeignete Mechanismen so in Wert gesetzt, dass die Wertschöpfung möglichst vor Ort und bei den Leistungserbringerinnen und -erbringern anfällt und die landschaftlichen und baukulturellen Qualitäten erhalten werden. Die ländlichen Räume und Berggebiete tragen zur Ernährungssicherheit und zur erneuerbaren Energieproduktion bei. Das Management der natürlichen Ressourcen wird integral angegangen (Landwirtschaft, Raumplanung, Umwelt).

⁴² Gigabitstrategie des Bundes (in Erarbeitung), <https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/das-bakom/organisation/rechtliche-grundlagen/bundesratsgeschaefte/gigabitstrategie.html>.

Ziel 4

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel vorantreiben

Agglomerationen, ländliche Räume und Berggebiete treffen Massnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, wie z. B. klimaneutrales Bauen, Vermeidung und möglichst emissionsfreie Gestaltung der Mobilität, risikobasierte Raumplanung und -nutzung oder klimaangepasste Siedlungsentwicklung. Sie passen die Massnahmen auf die spezifischen Rahmenbedingungen und Bedürfnisse einer Region an. Das Gesamtverkehrssystem muss eine hohe Resilienz aufweisen.

AggloPol: In Agglomerationen haben Massnahmen zur Reduktion von Hitzeinseln und die Verbesserung der Durchlässigkeit der Böden zentrale Bedeutung (Schwammstadt resp. dezentrale Regenwasserbewirtschaftung, Durchlüftung, Beschattung, Begrünung, Entsiegelung etc.). Schutz vor Naturgefahren (z.B. Überschwemmungen) gewinnen angesichts des bereits heute hohen Schadenspotenzials an Bedeutung. Der öffentliche Verkehr und der Fuss- und Veloverkehr haben als nachhaltige Verkehrsmittel Priorität. Quartiere der kurzen Wege sorgen dafür, das Verkehrsaufkommen zu reduzieren.

P-LRB: Die wirtschaftlichen Aktivitäten (insbesondere der Tourismus) und die Siedlungsgestaltung passen sich an den Klimawandel an (z. B. höhere Temperaturen und Schneemangel in tieferen Lagen oder erhöhten Risiken von Naturgefahren). Die Abstimmung von Siedlung und Verkehr in den ländlichen Räumen und Berggebiete (z.B. Abstimmung Grundversorgungsangebote und Mobilität) oder eine multimodale Mobilität sorgen für eine Reduktion der CO₂-Emissionen. Die Reduktion der CO₂-Emissionen im Rahmen des Freizeit- und Tourismusverkehrs wird konsequent angestrebt. Für die Produktion von erneuerbarer Energie ist unter Berücksichtigung einer qualitätsvollen räumlichen Entwicklung genug Raum zu sichern. Die Land- und Ernährungswirtschaft als besonders vom Klimawandel betroffener Wirtschaftssektor passt sich vorausschauend an die absehbaren Folgen des Klimawandels an und leistet ihren Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen auf Netto-Null im Jahr 2050.

Ziel 5

Gesellschaftliche Vielfalt und Zusammenhalt der Regionen stärken

Die Vielfalt der Regionen und die Vielfalt innerhalb einer Region tragen massgeblich zur Lebensqualität und zum sozialen Zusammenhalt der Schweiz bei. Die Akteurinnen und Akteure von Agglomerationen, ländlichen Räumen und Berggebieten anerkennen ihren Wert und fördern die spezifischen kulturellen Qualitäten ihrer Region. Die Verbindung zwischen Tradition und Moderne spielt dabei eine wichtige Rolle und zeigt sich in innovativen Ansätzen in Baukultur, Kunst, Tourismus bis hin zur Land- und Landwirtschaft. Benachteiligungen betroffener Teilräume können dadurch verringert werden.

AggloPol: Partizipation, Teilhabe und aktive Quartierarbeit fördern den sozialen Zusammenhalt und nutzen die Vielfalt der Bevölkerung als Ressource. Vielfältige, durchmischte Quartiere prägen den städtischen Raum und leisten einen Beitrag gegen die Risiken der Gentrifizierung.

P-LRB: Die Akteurinnen und Akteure der ländlichen Räume und Berggebiete fördern die Vielfalt ihrer Region als wichtigen Beitrag zur Attraktivität des Raums für Wohnen, Freizeit und Tourismus. Dazu binden sie die interessierten Kreise vor Ort ein, wie z. B. Bewohnerinnen und Bewohner, Zweitwohnungsbesitzerinnen und -besitzer, Gäste, Schulen, Vereine, Freiwilligennetzwerke und Tourismusorganisationen.

7 Perimeter

Wie in Kapitel 1.1. ausgeführt zeichnen sich die AggloPol und die P-LRB durch ihre Querschnittsfunktion aus. Entsprechend sind sie einer Vielzahl variabler Perimeter ausgesetzt, die sich teilweise überschneiden und auf verschiedene Sektoralpolitiken und deren Massnahmen beziehen. Die Agglomerationspolitik fokussiert prioritär auf die Agglomerationen und städtischen Gemeinden, berücksichtigt aber auch Zwischenräume. Die Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete bezieht sich in erster Linie auf die ländlichen Gemeinden, Berggebiete und Zwischenräume, wobei in den ländlichen Räumen und Berggebieten auch Agglomerationen vorkommen. Für die Umsetzung der beiden Politiken sind funktionale Räume besonders wichtig.

Teil C Aktionsplan 2024+

Auf der Basis der Strategie 2024+ (Teil B) stellt Teil C den Aktionsplan des Bundes zu deren Umsetzung für den Zeitraum 2024 bis 2031 vor.

Der Aktionsplan stützt sich auf die Empfehlungen der Gesamtevaluation 2022 (Kap. 3.1.) sowie auf die Ergebnisse aus den Diskussionsforen mit direktbetroffenen Akteurinnen und Akteuren (Kap. 3.2). Der vorliegende Bericht sowie die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen werden die Postulate Kutter und Amoos sowie die Motion Egger erfüllen. Dabei berücksichtigt er die bestehenden und zukünftigen Herausforderungen (Kap. 4).

8 Anpassungen gegenüber 2016

Der Bundesrat bündelt die Massnahmen der AggloPol und P-LRB neu in einem gemeinsamen Aktionsplan, der die vielfältigen räumlichen Besonderheiten in der Umsetzung gezielt berücksichtigt. Damit will der Bundesrat seine Massnahmen konkretisieren und näher an deren Adressatinnen und Adressaten und an ihre Bedürfnisse bringen. Damit klärt er auch seine Beiträge an eine kohärente Raumentwicklung. Ein Aktionsplan erlaubt auch eine schrittweise Weiterentwicklung und Ergänzung, entsprechend den beim Bund vorhandenen Ressourcen und der Entwicklung der Bedürfnisse.

Der Aktionsplan übernimmt bewährte bestehende Massnahmen der AggloPol und P-LRB und ergänzt ihn mit neuen Massnahmen.

Inhaltlich sieht der Aktionsplan vor allem folgende Anpassungen und Optimierungen vor:

- Mit der AggloPol und der P-LRB werden mit spezifischen und gemeinsamen Massnahmen wichtige Themen angesprochen. Neben dem prägenden Bereich von Siedlung und Verkehr (Programm Agglomerationsverkehr) geht es im Rahmen der Modellvorhaben beispielsweise um regionale Ernährungssysteme, bewegungs- und begegnungsfreundliche Freiräume, die Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität, Fragen rund um die Grundversorgung und die nachhaltige Mobilität sowie um informelle Netzwerke von Akteurinnen und Akteuren. Im Netzwerk Lebendige Quartiere werden unter anderem die Stärkung des sozialen Zusammenhalts oder Fragen rund um lebenswerte Städte diskutiert.
- Die konkreten Massnahmen, mit denen die *Sektoralpolitiken* einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der AggloPol und der P-LRB leisten, sollen mit einer neuen Massnahme (9.2.1.) aufgezeigt und gestärkt werden.
- Der *Wissensaustausch* zwischen Bund, Kantonen, Regionen, Agglomerationen, Städten und Gemeinden sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren der Regionalentwicklung, wie etwa der Privatsektor, ist nochmals zu verstärken (Kap. 9.1.3).
- Die bisherige Massnahme *Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung* (Kap. 9.1.2) wird durch die neue Massnahme «Transfer der Erfahrungen aus den Modellvorhaben» ergänzt. Diese fördert die Umsetzung der Best Practices in den verschiedenen Teilräumen (Kap. 9.2.2).
- Mit der neuen Massnahme «*Entwicklungsprozess ländlicher Raum (ELR)*» identifizieren Regionen ihre Ressourcen und Potenziale und entwickeln Strategien für deren Aufwertung, Verstärkung, Sicherung und Inwertsetzung (Kap. 9.2.3).
- Verschiedene Massnahmen der AggloPol und P-LRB der Phase 2016–2023 werden nicht weitergeführt:

- Das Pilotprogramm «Handlungsräume Wirtschaft» war als einmaliger Impuls geplant. Der Bundesrat berücksichtigte die daraus gewonnen Erkenntnisse zur Weiterentwicklung der beiden Politiken. Zudem hat sich gezeigt, dass die Ebene der Handlungsräume für die Wirtschaft wenig Bedeutung hat.
- Die Pilotmassnahmen für die Berggebiete waren ebenfalls als befristeter Impuls 2020–2023 konzipiert. Die Erfahrungen fliessen ins dritte Mehrjahresprogramm der NRP für die Jahre 2024–2031 ein.
- Die zweite Etappe des Projekts «Impuls Innenentwicklung» endet Ende 2025.
- Die Regionalen Innovationssysteme (RIS) werden als Teil der NRP weitergeführt. Sie sind ein wesentlicher Beitrag der sektoralen Wirtschaftspolitik des Bundes zur kohärenten Raumentwicklung.

9 Massnahmen des Aktionsplans

Die Massnahmen des Aktionsplans fördern und fordern ergänzend zu den Sektorpolitiken eine kohärente Raumentwicklung. Einige Massnahmen richten sich an alle Teilräume, wobei bei der Umsetzung die spezifischen Herausforderungen dieser Teilräume berücksichtigt werden (z. B. bei den Modellvorhaben). Andere Massnahmen fokussieren eher auf einen spezifischen Teilraum (z. B. die Weiterentwicklung des Programms Agglomerationsverkehr). Gemeinsam unterstützen sie alle Teilräume bei ihrer kohärenten Entwicklung im Rahmen der Umsetzung von sektoralen Bundespolitiken sowie von kantonalen, regionalen und kommunalen Politiken und Ansätzen. Der Aktionsplan enthält keine expliziten Massnahmen, die sich auf die internationale Ebene beziehen. Im Rahmen von Interreg, an deren Programmen sich die Schweiz mit der NRP beteiligt, werden aber auch im grenzüberschreitenden Rahmen Beiträge zur Erreichung der Ziele der AggloPol und P-LRB geleistet.

9.1 Bestehende Massnahmen

9.1.1 Weiterentwicklung des Programms Agglomerationsverkehr⁴³

Massnahme AggloPol

Begründung

Die Gesamtevaluation 2022 macht deutlich, dass das Programm Agglomerationsverkehr (PAV) als Leuchtturm und Zugpferd der AggloPol betrachtet werden kann. Es trägt massgeblich zu einer Abstimmung von Siedlung und Verkehr und zu einer intensiveren Zusammenarbeit innerhalb der Agglomerationen bei. Mit dem Inkrafttreten des NAF ist das Programm Agglomerationsverkehr langfristig gesichert.

Massnahmenbeschreibung

Ziel der Weiterentwicklung des Programms Agglomerationsverkehr ist die zeitgemässe Optimierung und Präzisierung der Themen Verkehr und Siedlung unter Berücksichtigung der Landschaft.

Die Agglomerationen sollen bei der Realisierung schwer finanzierbarer Verkehrsinfrastrukturen weiterhin unterstützt werden. Dabei soll die Koordination zwischen Verkehr und Siedlung verbessert werden. Das Verkehrsangebot soll dort ausgebaut werden, wo tatsächlich ein Bedarf besteht. Über die kommunalen, kantonalen und nationalen Grenzen hinweg soll die Siedlungsentwicklung nach innen gefördert werden. Bei der Weiterentwicklung sollen neue planerische, technologische, ökologische, klimatische und gesellschaftliche Entwicklungen berücksichtigt werden. Das Instrument soll schlank und einfach bleiben.

Der Bund fördert eine kohärente Verkehrs- und Siedlungsplanung in den Agglomerationen, indem er Verkehrsprojekte von Städten und Agglomerationen finanziell unterstützt. Von Bundesbeiträgen profitieren Agglomerationen, die mit ihren Agglomerationsprogrammen die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung wirkungsvoll aufeinander abstimmen.

- *Verantwortlich:* ARE (federführend).
- *Weitere beteiligte Bundesämter:* ASTRA, BAV, BAFU, EFV.
- *Zeithorizont:* 2022–2025 für die Überarbeitung der Vorgaben für 6. Generation des PAV.

⁴³ Die Umsetzung der Empfehlungen aus der Evaluation der Wirkungen umgesetzter Massnahmen des Programms Agglomerationsverkehr (EFK-Bericht 20393) sind unabhängig von dieser Massnahme angelaufen und haben zum Ziel, die Wirkungsorientierung der Agglomerationsprogramme zu verstärken (siehe Fussnote 29), <https://www.efk.admin.ch/pruefung/wirkungen-umgesetzter-massnahmen-des-programms-agglomerationsverkehr/>.

- *Beitrag an die Ziele der beiden Politiken:* Ziel 1 «Eine hohe Lebensqualität für die Bevölkerung schaffen», Ziel 2 «Die Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit stärken» und Ziel 3 «Landschaft und natürliche Ressourcen in und ausserhalb der Siedlungen schonen und aufwerten».
- *SNE 2030:* Beitrag an das Schwerpunktthema «Klima, Energie und Biodiversität», insbesondere das Unterthema «Treibhausgasemissionen reduzieren und klimabedingte Auswirkungen bewältigen».

9.1.2 Programm «Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung»

Gemeinsame Massnahme AggloPol und P-LRB

Begründung

Die Gesamtevaluation 2022 und die Wirkungsanalyse zur dritten Generation der Modellvorhaben kommen zum Schluss, dass das Programm «Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung» ein zentrales und wertvolles Instrument der AggloPol und der P-LRB ist und einen wichtigen Beitrag zu einer kohärenten Raumentwicklung leistet. Sein Wert liegt darin, dass sektorübergreifende, innovative Lösungsansätze generiert und erprobt werden.

Massnahmenbeschrieb

Die «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung» sind ein interdepartementales Programm, das in der fünften Generation (2025–2030) von zehn Bundesämtern getragen wird (ARE als federführendes Bundesamt, ASTRA, BAFU, BAG, BAK, BASPO, BFE, BLW, BWO, SECO).

Mit den Modellvorhaben unterstützt der Bund Projekte an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Themen und Sektorpolitiken während jeweils vier Jahren finanziell und begleitet sie fachlich. Die Kosten für die Projekte tragen die Bundesämter im Rahmen ihrer bewilligten Budgets und die Projektträger gemeinsam. Die Bundesämter tragen 30 bis maximal 50% der Projektkosten. Der Bund ermöglicht Gemeinden, Regionen und privaten Akteurinnen und Akteure, sich den Herausforderungen in funktionalen Räumen zu stellen. Die Projekte haben Modellcharakter, d. h. sie entwickeln und erproben innovative, sektorübergreifende Lösungen für komplexe Problemstellungen im betreffenden Raum. Zudem wollen die Modellvorhaben die Beteiligten für Fragen der nachhaltigen Raumentwicklung sensibilisieren sowie den Wissenstransfer unter interessierten Akteurinnen und Akteuren und den Erkenntnisgewinn für Bund, Kantone, Städte und Gemeinden fördern.

Für die 5. Generation der Modellvorhaben werden folgenden sechs Themenschwerpunkte gesetzt:

- Funktionale, ländliche Räume durch eine bessere Lebensqualität und Vernetzung stärken
- Nachhaltigere regionale Ernährungssysteme
- Raum für Sport und Bewegung: Innovative Ansätze für eine sport- und bewegungsfreundliche Siedlungsplanung
- Netzwerke schaffen mehr Wert: Nachhaltige lokale Dienstleistungsangebote stärken
- Lebensqualität durch Biodiversität und Landschaftsqualität fördern
- Zukunft Wohnen: den Bestand nachhaltig nutzen und transformieren
- *Verantwortlich:* ARE (federführend).
- *Weitere beteiligte Bundesämter:* ASTRA, BAFU, BAG, BAK, BASPO, BLW, BWO, SECO; weiteres interessiertes Bundesamt: BFE.
- *Zeithorizont:*
2024: Valorisierung und Kommunikation von Erfahrungen/Erkenntnissen aus der 4. Generation;

Vorbereitung der 5. Generation, Vorbereitung und Umsetzung der neuen Massnahme für den Transfer der Erfahrungen aus den Modellvorhaben zu bisher nicht beteiligten Akteurinnen und Akteuren (Kap. 9.2.2).

2025–2030: Durchführung der 5. Generation Modellvorhaben und der neuen Massnahme «Transfer».

- *Beitrag an die Ziele der beiden Politiken:* Die Modellvorhaben sind für die Erreichung aller fünf Ziele von grosser Bedeutung.
- *SNE 2030:*
 - Beitrag an das Schwerpunktthema «Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion», insbesondere die Unterthemen «Nachhaltige Konsummuster fördern und ermöglichen», «Wohlstand und Wohlergehen unter Schonung der natürlichen Ressourcen sichern» und «Die Transformation hin zu nachhaltigen Ernährungssystemen im In- und Ausland vorantreiben».
 - Beitrag an das Schwerpunktthema «Klima, Energie und Biodiversität», insbesondere die Unterthemen «Treibhausgasemissionen reduzieren und klimabedingte Auswirkungen bewältigen», «Den Energieverbrauch senken, Energie effizienter nutzen und erneuerbare Energien ausbauen» und «Biologische Vielfalt erhalten, nachhaltig nutzen, fördern und wiederherstellen».
 - Beitrag an das Schwerpunktthema «Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt», insbesondere die Unterthemen «Den sozialen Zusammenhalt sicherstellen» und «Die Selbstbestimmung jeder und jedes Einzelnen fördern».

9.1.3 Wissensmanagement

Gemeinsame Massnahme AggloPol und P-LRB

Begründung

Die bisherigen Erkenntnisse haben gezeigt, dass bei allen Beteiligten ein grosser Bedarf besteht, Wissen in verschiedenen Bereichen auszutauschen und den Dialog zwischen lokalen, regionalen, kantonalen und eidgenössischen Verantwortlichen zu pflegen.

Ziele

Das Wissensmanagement verfolgt drei Ziele:

- Erfahrungen und Lösungsansätze zugänglich machen (Information) und transferieren (Erfahrungsaustausch);
- sektorübergreifend neues Wissen generieren, dank eines Austausches zwischen den verschiedenen Beteiligten, auch zwischen Forschung und Praxis;
- Wichtige Entwicklungen in den Agglomerationen, den ländlichen Räumen und den Berggebieten beobachten und analysieren.

Umsetzung

regiosuisse ist eine Plattform für den Wissenstransfer. Sie stellt den Akteurinnen und Akteuren, die sich mit Regionalentwicklung und generell mit kohärenter Raumentwicklung befassen, ein umfassendes Wissensmanagement zur Verfügung, das sie für ihre Projekte und Programme nutzen können. Die Plattform schafft und verbreitet Wissen, insbesondere für die ländlichen Räume und Berggebiete. Ab 2024 könnte regiosuisse eine verstärkte Rolle bei der Vernetzung der Akteurinnen und Akteuren von

Agglomerationen übernehmen. Die regiosuisse-Angebote werden vom SECO und seit 2016 auch vom ARE finanziert.

- *Verantwortlich:* SECO und ARE (federführend) in Zusammenarbeit mit weiteren interessierten Bundesämtern.
- *Zeithorizont:* 2024–2031.
- *Beitrag an die Ziele der beiden Politiken:* Wissensmanagement und Erfahrungsaustausch sind für die Erreichung aller fünf Ziele von grosser Bedeutung.
- *SNE 2030:*
 - Beitrag an das Schwerpunktthema «Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion, insbesondere die Unterthemen «Nachhaltige Konsummuster fördern und ermöglichen» und «Wohlstand und Wohlergehen unter Schonung der natürlichen Ressourcen sichern».
 - Beitrag an das Schwerpunktthema «Klima, Energie und Biodiversität», insbesondere die Unterthemen «Treibhausgasemissionen reduzieren und klimabedingte Auswirkungen bewältigen», «Den Energieverbrauch senken, Energie effizienter nutzen und erneuerbare Energien ausbauen» und «Biologische Vielfalt erhalten, nachhaltig nutzen, fördern und wiederherstellen».
 - Beitrag an das Schwerpunktthema «Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt», insbesondere das Unterthema «Den sozialen Zusammenhalt sicherstellen».

Der **Cercle Régional** fokussiert auf die sektorübergreifende Zusammenarbeit zwischen Landwirtschafts-, Regional-, und Tourismuspolitik. Er richtet sich an die Verantwortlichen der entsprechenden Projektförderinstrumente auf Ebene der Regionen, der Kantone und des Bundes. Jedes Jahr findet ein Workshop statt mit dem Ziel, Erfahrung und Wissen auszutauschen. Alle zwei Jahre erhält ein Projekt, das zu einem bestimmten Thema an der Schnittstelle von Landwirtschaft, regionalwirtschaftlicher Entwicklung und Tourismus besonders heraussticht, eine Auszeichnung⁴⁴. Die Veranstaltung wird in Zusammenarbeit mit regiosuisse organisiert und durchgeführt.

- *Verantwortlich:* SECO und BLW (federführend).
- *Zeithorizont:* 2024–2027.
- *Beitrag an die Ziele der beiden Politiken:* Ziel 2 «Die Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit stärken» und Ziel 3 «Landschaft und natürliche Ressourcen in und ausserhalb der Siedlungen schonen und aufwerten».
- *SNE 2030:* Beitrag an das Schwerpunktthema «Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion, insbesondere die Unterthemen «Nachhaltige Konsummuster fördern und ermöglichen», «Wohlstand und Wohlergehen unter Schonung der natürlichen Ressourcen sichern» und «Die Transformation hin zu nachhaltigen Ernährungssystemen im In- und Ausland vorantreiben».

Das **Netzwerk Lebendige Quartiere** richtet sich in erster Linie an Städte und Gemeinden in Agglomerationen. Das Netzwerk vernetzt Akteurinnen und Akteure, die in Wohngebieten tätig sind, die mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sind.

Der Bund unterstützt diese Vernetzungstätigkeiten, da dadurch die koordinierte Umsetzung der Bundespolitiken (bspw. Raumplanung, Energie, Wohnungspolitik, Baukultur, Umwelt/Biodiversität) auf

⁴⁴ Die Auszeichnung «Cercle Régional» wurde am 22. November 2022 erstmals verliehen. <https://regiosuisse.ch/news/die-region-jura-erhaelt-die-erste-auszeichnung-cercle-regional>.

kommunaler Ebene angeregt wird. Im Rahmen der Siedlungsentwicklung nach innen soll darauf geachtet werden, dass die Wohnumgebung aufgewertet und attraktive Freiräume geschaffen werden. Der mitunter vernachlässigte Wohngebäudepark soll sozialverträglich erneuert werden. Weiter gilt es, alle Bevölkerungsgruppen am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen, um so den sozialen Zusammenhalt in einer vermehrt diversen Gesellschaft zu stärken. Das Netzwerk organisiert Seminare und Quartierbesuche und stellt mittels einer Website und verschiedener Kommunikationskanäle eine Plattform für den Wissenstransfer dar.

- *Verantwortlich:* ARE und BWO (federführend), in Zusammenarbeit mit interessierten Bundesämtern.
- *Zeithorizont:*
2024: Vorbereitung der neuen Phase.
2025–2027: Umsetzung.
- *Beitrag an die Ziele der beiden Politiken:* Ziel 1 «Eine hohe Lebensqualität für die Bevölkerung schaffen» und 4 «Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel ermöglichen».
- *SNE 2030:*
 - Beitrag an das Schwerpunktthema «Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion, insbesondere das Unterthema «Treibhausgasemissionen reduzieren und klimabedingte Auswirkungen bewältigen».
 - Beitrag an das Schwerpunktthema «Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt», insbesondere die Unterthemen «Die Selbstbestimmung jeder und jedes Einzelnen fördern» und «Den sozialen Zusammenhalt sicherstellen».

Monitoring: Der Bund verfügt über eine Reihe von Monitoringsystemen zur räumlichen Entwicklung:

Raumbeobachtung Schweiz (ARE), Regionale Disparitäten (BFS), Regionenmonitoring (regio-suisse/SECO), City Statistics (BFS), Landschaftsbeobachtung Schweiz LABES (BAFU) etc.

Der Bund wird diese Monitoringsysteme für die Agglomerationen, ländlichen Räume und Berggebiete weiterentwickeln und aktualisieren und damit einen Beitrag an die Erfüllung der Postulate Kutter und Amos sowie der Motion Egger leisten.

- *Verantwortlich:* zuständige Bundesstellen, unter der Koordination des ARE.
- *Zeithorizont:* 2024–2031 Vorbereitung und Umsetzung.
- *Beitrag an die Ziele der beiden Politiken:* Das Monitoring zur räumlichen Entwicklung ist für die Erreichung aller fünf Ziele von grosser Bedeutung.
- *SNE 2030:*
 - Beitrag an das Schwerpunktthema «Klima, Energie und Biodiversität», insbesondere die Unterthemen «Treibhausgasemissionen reduzieren und klimabedingte Auswirkungen bewältigen, «Den Energieverbrauch senken, Energie effizienter nutzen und erneuerbare Energien abbauen» und «Biologische Vielfalt erhalten, nachhaltig nutzen, fördern und wiederherstellen».
 - Beitrag an das Schwerpunktthema «Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt», insbesondere die Unterthemen «Die Selbstbestimmung jeder und jedes Einzelnen fördern» und «Den sozialen Zusammenhalt sicherstellen».

9.2 Neue Massnahmen

9.2.1 Beitrag der Sektoralpolitiken zur Erreichung der Ziele der AggloPol und der P-LRB aufzeigen und stärken

Gemeinsame Massnahme AggloPol und P-LRB

Begründung

Die raumrelevanten Sektoralpolitiken haben grosse Auswirkungen auf eine kohärente Raumentwicklung. Sie können deshalb entscheidend zur Erreichung der Ziele der AggloPol und der P-LRB beitragen. Ihr Beitrag ist bisher wenig sichtbar und es ist noch zu wenig bekannt, welche spezifischen räumlichen Wirkungen sie in den Agglomerationen, ländlichen Räumen und Berggebieten erzielen. Dies erschwert eine bessere Ausrichtung der Sektoralpolitiken auf die Ziele der AggloPol und der P-LRB.

Die Gesamtevaluation 2022 hat gezeigt, dass die thematische Ausrichtung der AggloPol und teilweise auch der P-LRB zu eng gefasst ist. Die Postulate Kutter und Amoos sowie die Motion Egger zielen in dieselbe Richtung. Für die Agglomerationen gewinnen Themen wie qualitätsorientierte Innenentwicklung, Zusammenleben im urbanen Raum oder Klimawandel zunehmend an Bedeutung. In den ländlichen Räumen und Berggebieten sind z. B. Fragestellungen im Zusammenhang mit dezentralem Arbeiten, Grundversorgung oder erneuerbaren Energien von grosser Relevanz. Für alle Räume sind die Wohnraumversorgung das Erhalten der Biodiversität und Bodenqualität, der Baukultur und die Ernährungssicherheit wichtige Zukunftsaufgaben. Das Aufzeigen bereits bestehender und die Formulierung von allfälligen neuen Anstrengungen für eine kohärente Raumentwicklung seitens der entsprechenden Sektoralpolitiken vervollständigt den thematischen Rahmen der AggloPol und der P-LRB. Mit der Umsetzung dieser Massnahme wird insbesondere auch die Motion Egger behandelt.

Massnahmenbeschreibung

Ziel der neuen Massnahme ist es, dass raumrelevante Bundesämter den Beitrag ihrer Politiken und Instrumente (beispielsweise die PAV, die NRP, der Aktionsplan Holz) zur Erreichung der Ziele der AggloPol und der P-LRB aufzeigen. Bei der Weiterentwicklung der Sektoralpolitiken soll dieser Beitrag wenn möglich gestärkt werden. Dabei ist auch von Interesse, wie die Kantone und Gemeinden ihrerseits auf eine kohärente Raumentwicklung hinwirken. Einige Sektoralpolitiken denken und handeln mit ihren Massnahmen und Instrumenten bereits heute transversal und machen damit Erfahrungen, die es auszutauschen gilt. Vorgesehen ist, dass die zuständigen Bundesämter insbesondere folgende Aspekte aufzeigen:

- Beschreibung der Massnahmen (Typ, Stand der Umsetzung)
- Erwartete Wirkung auf Agglomerationen, ländliche Räume und Berggebiete
- Beitrag an die Ziele der kohärenten Raumentwicklung, AggloPol und/oder der P-LRB

Die betroffenen Bundesämter diskutieren ihre entsprechenden Erfahrungen einmal jährlich im Rahmen des Bundesnetzwerks Kohärente Raumentwicklung Stadt-Land (BN KoRE). Dabei werden Synergien aufgezeigt, Erfahrungen werden ausgetauscht und fliessen in die Weiterentwicklung der verschiedenen Politiken ein. Das ARE und das SECO erstatten dem Bundesrat darüber alle 4 Jahre Bericht.

- *Verantwortlich:* ARE und SECO.
- *Beteiligte Bundesämter:* BAFU, BLW, BWO, BAG, BASPO, BFE, BAK, usw.
- *Zeithorizont:*

2024–2027: Beschreibung der Massnahmen, jährlicher Erfahrungsaustausch im Rahmen des BN KoRE, Berichterstattung an den Bundesrat per Ende 2027.

- *Beitrag an die Ziele der beiden Politiken:* Das Aufzeigen und Stärken der Beiträge verschiedener raumrelevanter Sektoralpolitiken und ihrer Instrumente ist für die Erreichung aller fünf Ziele von grosser Bedeutung.
- *SNE 2030:*
 - Beitrag an das Schwerpunktthema «Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion, insbesondere die Unterthemen «Nachhaltige Konsummuster fördern und ermöglichen», «Wohlstand und Wohlergehen unter Schonung der natürlichen Ressourcen sichern» und «Die Transformation hin zu nachhaltigen Ernährungssystemen im In- und Ausland vorantreiben».
 - Beitrag an das Schwerpunktthema «Klima, Energie und Biodiversität», insbesondere die Unterthemen «Treibhausgasemissionen reduzieren und klimabedingte Auswirkungen bewältigen», «Den Energieverbrauch senken, Energie effizienter nutzen und erneuerbare Energien ausbauen» und «Biologische Vielfalt erhalten, nachhaltig nutzen, fördern und wiederherstellen».
 - Beitrag an das Schwerpunktthema «Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt», insbesondere die Unterthemen «Die Selbstbestimmung jeder und jedes Einzelnen fördern» und «Den sozialen Zusammenhalt sicherstellen».

9.2.2 Transfer der Erfahrungen aus den Modellvorhaben

Gemeinsame Massnahme AggloPol und P-LRB

Begründung

Die Modellvorhaben setzen auf Innovation und entfalten punktuelle Wirkung zu ausgewählten Themen in den direkt involvierten Regionen. Die Massnahmen für den Wissenstransfer im Rahmen der Modellvorhaben ermöglichen es, die verschiedenen Erfahrungen bekannt zu machen. Eine Übertragung in andere Regionen ist jedoch wegen des sektorübergreifenden Charakters komplex und erfolgt bisher kaum. Daher konnten die bisherigen Erfahrungen noch zu wenig weiterverbreitet und so in Wert gesetzt werden.

Massnahmenbeschrieb

Der Bund finanziert Projekte mit, mit denen die Erfahrungen aus den Modellvorhaben auf andere Gebiete übertragen werden sollen. Die Mitfinanzierung durch den Bund für die Umsetzung dauert 2 Jahre mit einem maximalen Bundesbeitrag von CHF 50'000.- pro Projekt.

Mit dieser Massnahme sollen die Akteurinnen und Akteure aus anderen Räumen, die mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert sind, von den gesammelten Erfahrungen vergangener Modellvorhaben profitieren können.

Der Bund verfolgt mit dieser Massnahme drei Ziele:

- Die Kontinuität eines beispielhaften Modellvorhabens dank der Duplikation in einem anderen Raum sicherstellen;
- Ein Netzwerk mit Partnerinnen und Partnern aufbauen, die an der Inwertsetzung der Erfahrungen aus beispielhaften Modellprojekten interessiert sind;
- Erkenntnisse aus den Modellvorhaben an die Besonderheiten von urbanen oder ländlichen Räumen anpassen.

In Agglomerationen stehen vor allem Projekte im Vordergrund, die dazu beitragen, die Agglomerationen lebenswert und mit hoher Lebensqualität zu gestalten. Sie sollen die natürlichen Ressourcen (Landschaft und Biodiversität, Boden, Wald und Wasser) in Wert setzen und den Zusammenhalt im urbanen Raum sowie die Zusammenarbeit stärken.

In ländlichen Räumen und Berggebieten sollen vor allem Projekte unterstützt werden, welche die Grundversorgung und die Wohnraumattraktivität stärken und das Potenzial der Landschaftsvielfalt zur Regionalentwicklung nutzen.

In einer Testphase *im Zeitraum 2025–2026* werden gut übertragbare Modellvorhaben aus ausgewählten Themenschwerpunkten der 4. Generation in 5-8 neue Gemeinden/Regionen übertragen. Nach der Testphase werden die Projekte und die Transferleistungen im Rahmen des Umsetzungsberichts zur Agglo-Pol und zur P-LRB ausgewertet (2027). Auf dieser Basis wird danach entschieden, wie und in welchem Umfang der Teil «Transfer» beim Programm Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung in einer nächsten Etappe umgesetzt wird.

- *Verantwortlich: ARE* (federführend)
- *Beteiligte Bundesämter: SECO* und weitere interessierte Bundesämter
- *Zeithorizont:*
Vorbereitung Testphase 2024.
Durchführung Testphase 2025–2026.
2027: Bilanz und Vorbereitung der nächsten Phase ab 2028.
- *Beitrag an die Ziele der beiden Politiken:* Ziel 1 «Eine hohe Lebensqualität für die Bevölkerung schaffen» und Ziel 5 «Gesellschaftliche Vielfalt und Zusammenhalt der Regionen stärken».
- *SNE 2030:*
 - Beitrag an das Schwerpunktthema «Klima, Energie und Biodiversität», insbesondere das Unterthema «Treibhausgasemissionen reduzieren und klimabedingte Auswirkungen bewältigen».
 - Beitrag an das Schwerpunktthema «Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt», insbesondere die Unterthemen «Den sozialen Zusammenhalt sicherstellen».

9.2.3 Weiterentwicklung Entwicklungsprozess ländlicher Raum (ELR)

Massnahme der P-LRB

Begründung

Vielfältige Nutzungen und Funktionen prägen Räume, in denen die Landwirtschaft, Erholungssuchende, Gewerbe und Industrie wichtige Nutzerinnen und Akteure sind. Die betroffenen Räume sind zudem Wohnraum für die Bevölkerung, und Lebensraum für Flora und Fauna, womit sie auch für die Biodiversität von zentraler Bedeutung sind. Die verschiedenen Akteurinnen und Akteure haben unterschiedliche, nicht selten gegensätzliche Interessen. Zielkonflikte sind eine Folge davon. Um diese Räume langfristig konstruktiv zu entwickeln, sind bestehende Synergien zu identifizieren, so dass Interessen frühzeitig aufeinander abgestimmt werden können. Im Vordergrund stehen ländliche Räume und Berggebiete, in denen die Ressourcen für die dazu notwendigen strategischen Überlegungen besonders knapp sind.

Regionen sollen im Rahmen der übergeordneten rechtlichen Bestimmungen selbstbestimmt entscheiden können, wie sie sich den anstehenden Herausforderungen stellen und eine positive Entwicklung herbeiführen wollen. Mit einem ELR identifiziert eine Region ihre Ressourcen und Potenziale. Unter Mitwirkung der in dieser Region verankerten Akteurinnen und Akteure erarbeitet sie damit die Modalitäten ihrer Aufwertung, Verstärkung, Sicherung und Inwertsetzung. Aus einem solchen Prozess gehen

prioritäre Massnahmen und Projekte hervor, die sich kohärent in bereits bestehende Strategien verschiedener Staatsebenen einfügen.

Massnahmenbeschreibung

Der «Entwicklungsprozess ländlicher Raum (ELR)» ist ein freiwilliges Koordinationsinstrument. Er ist als partizipativer Prozess aufgebaut, mit dem Lösungen für Probleme und langfristig wirksame Massnahmen erarbeitet werden. Der ELR dient dazu, die verschiedenen Akteurinnen und Akteure zusammenzubringen und eine Region sektor- und themenübergreifend zu entwickeln.

Der ELR bezieht sich in der Regel auf eine Region und strebt gezielt die Abstimmung mit weiteren regionalen Prozessen und verschiedenen Akteursgruppen an. Er berücksichtigt in der Analyse, in der Vision und in der Erarbeitung von Zielen und Massnahmen die regionalen Besonderheiten und geht auf die Anforderungen und Möglichkeiten des jeweiligen Standorts ein.

Eine Region kann somit in einem partizipativen Prozess ein gemeinsames Zukunftsbild entwickeln und darauf basierend konkrete Ziele für die Entwicklung der Region formulieren. Anschliessend werden gemeinsame Massnahmen mit zuständigen Personen und Aufgaben festgelegt, um diese Ziele zu erreichen. Dazu gehört auch die Identifikation geeigneter Instrumente, mit denen die Umsetzung der ausgewählten, konkreten Projekte dann auch tatsächlich möglich ist. Die Finanzierung dieser Umsetzungsprojekte hingegen wird nicht durch den ELR, sondern von den bewährten Massnahmen und Instrumenten bestehender sektoraler Politiken sichergestellt. Dort sind auch die dafür notwendigen Kompetenzen und Erfahrungen vorhanden.

Bisherige Finanzierung

Wenn die Mindestanforderungen gemäss Wegleitung⁴⁵ erfüllt sind, kann der Prozess durch das BLW finanziell über Mittel der landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen unterstützt werden (mit maximal 33 % der Gesamtkosten sowie kantonaler Gegenleistung von mindestens 90 % des Bundesbeitrags).

Falls Strukturverbesserungsbeiträge angestrebt werden, müssen die Finanzierungsanträge beim kantonalen Amt für Landwirtschaft eingereicht werden. Das Ausmass des landwirtschaftlichen Interesses wird in die Beurteilung des Unterstützungssatzes einbezogen.

Weiterentwicklung des ELR

Der ELR ist als informelles Instrument auch für regionale Entwicklungsprozesse anwendbar, deren Ausgangspunkte thematisch nicht in der Landwirtschaft verortet sind. In einem solchen Fall ist die Finanzierung über Strukturverbesserungsbeiträge des BLW aber nicht möglich. Weil ein ELR vor allem für Regionen, die vor grossen strukturellen Herausforderungen stehen, ohne finanzielle Unterstützung in der Regel nicht möglich ist, strebt der Bund hier eine Weiterentwicklung an. Mit der Aufnahme der ELR in die gemeinsamen Massnahmen der AggloPol und der P-LRB können sich bestehende Politiken und Instrumente weiterer Bundesämter im Rahmen ihrer budgetären Möglichkeiten an der Finanzierung beteiligen. Der Zugang zu den ELR soll damit künftig nicht mehr ausschliesslich über die kantonalen Landwirtschaftsämter möglich sein. Mit dieser Weiterentwicklung der bereits bestehenden ELR kann auf die Einführung eines neuen Instruments verzichtet werden.

- *Verantwortlich:* BLW (federführend) und SECO (Mitfinanzierung über die flankierenden Massnahmen der NRP).

⁴⁵ BLW (2022), Wegleitung Entwicklungsprozess ländlicher Raum, <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/instrumente/laendliche-entwicklung-und-strukturverbesserungen/entwicklungsprozess-laendlicher-raum-elr.html>

- *Beteiligte Bundesämter:* ARE, BAFU und weitere interessierte Bundesämter.
- *Zeithorizont:*
Durchführung: 2025–2027.
Auswertung: 2026/2027.
Weitere Phase: 2028–2031.
- *Beitrag an die Ziele der beiden Politiken:* Strategische Entwicklungsprozesse sind für die Erreichung aller fünf Ziele von grosser Bedeutung.
- *SNE 2030*
 - Beitrag an das Schwerpunktthema «Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion, insbesondere die Unterthemen «Nachhaltige Konsummuster fördern und ermöglichen», «Wohlfahrt und Wohlergehen unter Schonung der natürlichen Ressourcen sichern» und «Die Transformation hin zu nachhaltigen Ernährungssystemen im In- und Ausland vorantreiben».
 - Beitrag an das Schwerpunktthema «Klima, Energie und Biodiversität», insbesondere die Unterthemen «Treibhausgasemissionen reduzieren und klimabedingte Auswirkungen bewältigen», «Den Energieverbrauch senken, Energie effizienter nutzen und erneuerbare Energien ausbauen» und «Biologische Vielfalt erhalten, nachhaltig nutzen, fördern und wiederherstellen».
 - Beitrag an das Schwerpunktthema «Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt», insbesondere die Unterthemen «Die Selbstbestimmung jeder und jedes Einzelnen fördern» und «Den sozialen Zusammenhalt sicherstellen».

10 Ressourcen

Für die Finanzierung des Aktionsplans 2024+ müssen alle beteiligten Staatsebenen, Akteurinnen und Akteure einen Beitrag leisten. Es gilt das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz: Mitentscheidung, Mitfinanzierung und Nutzen müssen Hand in Hand gehen. Wer mitwirkt, beteiligt sich in der Regel auch finanziell.

In erster Priorität sind die je nach Finanzlage beim Bund und den Kantonen verfügbaren Ressourcen im Rahmen bestehender Politiken optimal einzusetzen, um bestehende raumrelevante Politiken noch besser auf die Bedürfnisse und Herausforderungen der Teilräume auszurichten. Bei ausgewiesenem Bedarf ist auch der Einsatz zusätzlicher Mittel auf allen Staatsebenen zu prüfen.

Die untenstehende Tabelle gibt eine Übersicht über Zuständigkeit, Verankerung und Ressourcenbedarf der Massnahmen des Aktionsplans 2024+. Daraus wird ersichtlich, wie die zur Umsetzung der AggloPol und der P-LRB 2024 bis 2027 notwendigen Ressourcen sichergestellt werden.

Massnahmen	Zuständigkeit	Verankerung	Ressourcen 2024–2027
Bestehende Massnahmen			
Weiterentwicklung des Programms Agglomerationsverkehr für die 6. Generation Agglomerationsprogramme	ARE, ASTRA, BAFU, BAV, EFV	Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVV); Verordnung über das Programm Agglomerationsverkehr (PAVV), Richtlinien Programm Agglomerationsverkehr (RPAV)	Finanzierung der Weiterentwicklung des PAV mit den bestehenden Ressourcen des ARE.
Programm «Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung» 2025–2030 (MoVo) (*)	ARE, ASTRA, BAFU, BAG, BAK, BASPO, BFE, BLW, BWO, SECO	Bestehende Politiken der beteiligten Bundesstellen	Finanzierung 2025 bis 2030 durch die beteiligten Bundesstellen sichergestellt. CHF 2.4 Mio. (Projekt- und Programmkosten) für 2025–2027
Wissensmanagement: Regiosuisse (*)	SECO, ARE	Bundesgesetz über Regionalpolitik, bestehende Politiken der beteiligten Bundesstellen.	Finanzierung mit bestehenden Mitteln im Rahmen der NRP; Finanzierung durch die beteiligten Bundesstellen sichergestellt. Budget gemäss jährlichen Leistungsvereinbarungen. Rund CHF 1 Mio. für 2024–2027
Wissensmanagement: Cercle regional	SECO, BLW	Bundesgesetz über Regionalpolitik, bestehende Politiken der beteiligten Bundesstellen.	Finanzierung durch die beteiligten Bundesstellen sichergestellt. CHF 50'000.- für 2024–2027
Wissensmanagement: Netzwerk Lebendige Quartiere 2025–2027 (*)	ARE, BWO in Zusammenarbeit mit weiteren interessierten Bundesämtern	Bestehende Politiken der beteiligten Bundesstellen.	Finanzierung durch die beteiligten Bundesstellen sichergestellt. Maximum CHF 450'000.- für 2025–2027

Wissensmanagement: Monitoring	zuständige Bundesstellen, unter der Koor- dination des ARE		Finanzierung des Monitorings mit den bestehenden Ressour- cen des ARE, des SECO und weiterer interessierter Bundes- ämter.
Neue Massnahmen			
Beitrag der Sektoralpolitiken zur Erreichung der Ziele der AggloPol- und der P-LRB auf- zeigen und stärken	<u>ARE und</u> <u>SECO</u> , BAFU, BAG, BAK, BASPO, BLW, BWO, BFE, usw.	Bestehende Politiken der beteiligten Bundesstellen.	Finanzierung durch die beteilig- ten Bundesstellen sichergestellt
Transfer der Erfahrungen aus den Modellvorhaben	<u>ARE</u> , SECO, und weitere in- teressierte Bundesämter	Bestehende Politiken der beteiligten Bundesstellen.	Finanzierung durch die beteilig- ten Bundesstellen für die Peri- ode 2025–2026 sichergestellt. Maximaler Bundesbeitrag an ein Projekt: CHF 50'000.- für 2025– 2026.
Weiterentwicklung «Entwick- lungsprozess ländlicher Raum (ELR)»	<u>BLW</u> , SECO, <u>ARE</u> , BAFU und weitere in- teressierte Bundesämter	Bundesgesetz über Regio- nalpolitik, bestehende Politi- ken der beteiligten Bundes- stellen.	Finanzierung durch das BLW und das SECO (bestehende Mit- tel im Rahmen der NRP), Mitfi- nanzierung durch weitere Bun- desämter. CHF 1-2 Mio. für 2025–2027 (ca. 5-10 Projekte pro Jahr)

(*) Nach Massgabe der verfügbaren finanziellen Mittel

11 Umsetzungsorganisation, Umsetzungsbericht und Evaluation

11.1 Umsetzungsorganisation

Der Bundesrat beauftragt das UVEK (ARE) und das WBF (SECO) mit der Umsetzung des Aktionsplans. Die Umsetzung des Aktionsplans erfolgt in den Legislaturperioden 2024 bis 2027 und 2028 bis 2031. Die folgenden Bundesämter, Organisationen und Gremien sind an der Umsetzung beteiligt:

- Die Verantwortung für die Umsetzung der einzelnen Massnahmen ist gemäss Kapitel 9 geregelt. Die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Bundesämtern ist ebenfalls massnahmenspezifisch organisiert.
- Für die vertikale Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden ist die Tripartite Konferenz (TK) verantwortlich. Dieser Austausch ist wichtig, weil die Steuerung der Entwicklung der Agglomerationen sowie der ländlichen Räume und Berggebiete hauptsächlich bei den Kantonen, Städten und Gemeinden liegt. Die TK übernimmt die Rolle eines Sounding Boards.
- Die Raumordnungskonferenz (ROK) und das Bundesnetzwerk Kohärente Raumentwicklung Stadt-Land (BN KoRE) sorgen für die horizontale, sektorübergreifende Zusammenarbeit auf Bundesstufe. Wie die TK übernimmt auch die ROK die Rolle eines Sounding Boards.
- Das BN KoRE ist ein Ausschuss der ROK und leistet einen wichtigen Beitrag zur besseren Abstimmung und Koordination der raumrelevanten Sektoralpolitiken hin zu einer kohärenten Raumentwicklung. Es unterstützt das ARE und SECO dabei, die Ziele der AggloPol und der P-LRB zu erreichen. Es begleitet die Umsetzung der Massnahmen des Aktionsplans als Sounding Board. Zudem ist es für die Umsetzung der Massnahme «Beitrag der Sektoralpolitiken aufzeigen und stärken» unter der Federführung von ARE und SECO zuständig.
- Der Rat für Raumordnung (ROR) vereint die Expertise von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie von Akteurinnen und Akteuren aus der Praxis. Seine Arbeiten und Erkenntnisse fliessen als Grundlage in die Weiterentwicklung der AggloPol und der P-LRB ein.

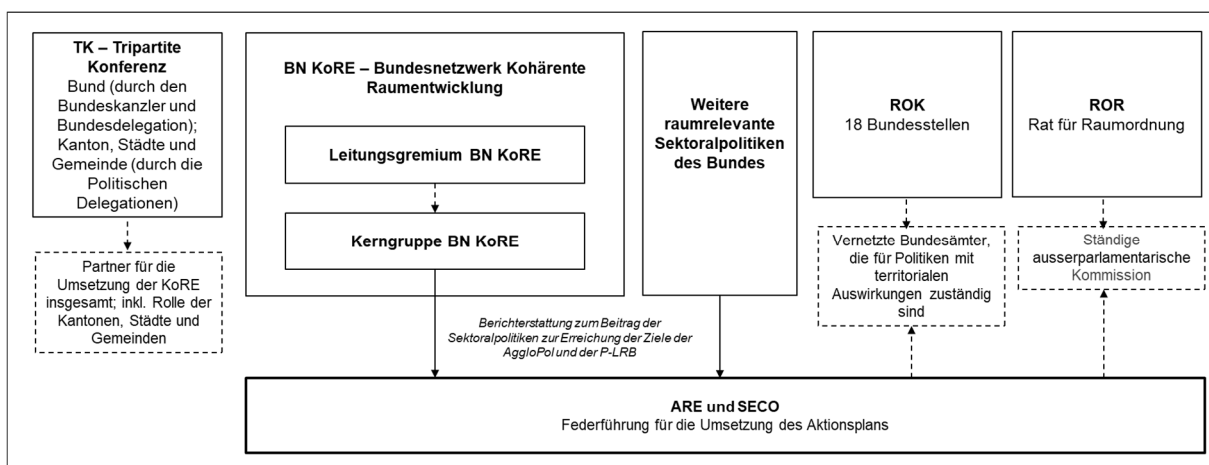


Abbildung 6: Zusammenarbeit in der AggloPol und P-LRB

11.2 Umsetzungsbericht und Evaluation

ARE und SECO legen dem Bundesrat Ende 2027 ein Umsetzungsbericht bezüglich der Massnahmen des Aktionsplans vor. Sie beantragen bei Bedarf allfällige Optimierungen oder Anpassungen des Aktionsplans für die Periode 2028–2031.

Bis Ende 2032 führen ARE und SECO eine Evaluation der AggloPol und P-LRB durch. Sie erarbeiten auf dieser Grundlage zuhanden des Bundesrats Vorschläge für die Weiterentwicklung beider Politiken.



Abbildung 7: Zeitplan

12 Quellen und Bibliographie

Parlamentarische Vorstösse

Postulat Kutter 19.3665 (2019), Besondere Herausforderungen der Agglomerationen, [19.3665 | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#).

Motion Egger 19.3731 (2019), Aktionsplan Berggebiete, [19.3731 | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#).

Postulat Amos 23.3712, (2023), Untersuchung des Rückgangs von Alltagsdienstleistungen in Berggemeinden, [23.3712 | Untersuchung des Rückgangs von Alltagsdienstleistungen in Berggemeinden | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#).

Übrige Materialien

ARE (2021), Mobilität und Raum 2050: Sachplan Verkehr, Teil Programm, [Mobilität und Raum 2050: Sachplan Verkehr, Teil Programm \(admin.ch\)](#).

ARE und SECO (2019), Berichterstattung an den Bundesrat zum Stand der Umsetzung der Agglomerationspolitik 2016+ und der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete, [Berichterstattung Umsetzung Agglomerationspolitik 2016+ und Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete \(admin.ch\)](#).

BAFU (2012), Strategie Biodiversität, [Strategie Biodiversität Schweiz \(admin.ch\)](#).

BAFU (2012), Strategie zur Anpassung an den Klimawandel, [Strategie des Bundesrates vom 2. März 2012 \(admin.ch\)](#).

BAFU (2020), Landschaftskonzept Schweiz, [Landschaftskonzept Schweiz \(admin.ch\)](#).

BAFU, BLW und BLV (2023), Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050, Teil 1: Grundsätze, Ziele und Stossrichtungen; Teil 2: Massnahmenplan, [Klimastrategie \(admin.ch\)](#).

BAG und GDK (2016), Nationale Strategie Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie) 2017–2024, [Nationale Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten \(admin.ch\)](#).

BAK (2020), Strategie Baukultur, [Strategie Baukultur \(admin.ch\)](#).

Berz Hafner + Partner AG und CEAT (2009), Abstimmung der Agglomerationspolitik mit der Politik des ländlichen Raums. Bericht zu Handen der Tripartiten Agglomerationskonferenz TAK vom 29. Juni 2009.

BFS (2020), Bevölkerungsentwicklung von 2020 bis 2050: Wachstum, Alterung und Konzentration rund um die grossen Städte - Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz und der Kantone 2020–2050, [Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz und der Kantone 2020-2050 \(admin.ch\)](#).

BLW (2022), [Wegleitung Entwicklungsprozess ländlicher Raum \(ELR\)](#), [Entwicklungsprozess ländlicher Raum \(ELR\) \(admin.ch\)](#).

BSS-SEREC (2022), [Wirkungsanalyse «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2014–2018»](#).

Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) vom 3. Oktober 2003, SR **613.2**, [SR 613.2 - Bundesgesetz vom 3. Oktober 2003 über... | Fedlex \(admin.ch\)](#).

Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) vom 1. Juli 1966, SR **451**, [SR 451 - Bundesgesetz vom 1. Juli 1966 über den ... | Fedlex \(admin.ch\)](#).

Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) vom 7. Oktober 1983, SR **814.01**, [SR 814.01 - Bundesgesetz vom 7. Oktober 1983 übe... | Fedlex \(admin.ch\)](#).

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) vom 16. Dezember 2005, SR **142.20**, [SR 142.20 - Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 ü... | Fedlex \(admin.ch\)](#)

Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (WFG) vom 21. März 2003, SR **842**, [SR 842 - Bundesgesetz vom 21. März 2003 über die... | Fedlex \(admin.ch\)](#).

Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (SpoFöG) vom 17. Juni 2011, SR **415.0**, [SR 415.0 - Bundesgesetz vom 17. Juni 2011 über d... | Fedlex \(admin.ch\)](#).

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG) vom 29. April 1998, SR **910.1**, [SR 910.1 - Bundesgesetz vom 29. April 1998 über ... | Fedlex \(admin.ch\)](#).

Bundesgesetz über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006, SR **901.0**, [SR 901.0 - Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über... | Fedlex \(admin.ch\)](#).

Bundesgesetz vom 30. September 2022 über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG), SR **814.310**, [SR 814.310 - Bundesgesetz vom 30. September 2022... | Fedlex \(admin.ch\)](#)

Bundesrat (2016), Demografischer Wandel in der Schweiz: Handlungsfelder auf Bundesebene, [Demografiebericht - PDF \(admin.ch\)](#).

Bundesrat (2019), Die gesundheitspolitische Strategie des Bundesrates 2020–2030, [Gesundheitspolitische Strategie des Bundesrats 2020–2030 \(admin.ch\)](#).

Bundesrat (2020), Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz: Aktionsplan 2020–2025, [Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz: Aktionsplan 2020–2025 \(admin.ch\)](#).

Bundesrat (2020), Bodenstrategie Schweiz, [Bodenstrategie Schweiz \(admin.ch\)](#).

Bundesrat (2020), Strategie Baukultur, Die interdepartementale Strategie zur Förderung der Baukultur, [Strategie Baukultur \(admin.ch\)](#).

Bundesrat (2021), Strategie Nachhaltige Entwicklung Schweiz 2030, [Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 \(admin.ch\)](#).

Bundesrat (2021), Tourismusstrategie des Bundes, [Tourismusstrategie des Bundes \(admin.ch\)](#).

Bundesrat (2022), Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 18.3829 Chevalley vom 25. September 2018, [Aktionsplan Lebensmittelverschwendung \(admin.ch\)](#)

Bundesrat (2022), Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate 20.3931 der WAK-S vom 20. August 2020 und 21.3015 der WAK-N vom 2. Februar 2021, [Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik \(admin.ch\)](#).

Bundesrat (2023), Aktionsplan Baukultur 2024-2027, [Aktionsplan Massnahmen \(admin.ch\)](#).

Bundesrat (2023), Botschaft zur Standortförderung 2024–2027, [BBI 2023 554 - Botschaft zur Standortförderung 2... | Fedlex \(admin.ch\)](#).

Bundesrat, KdK, BPUK, SSV und SGV (2012), Raumkonzept Schweiz, [Raumkonzept Schweiz \(admin.ch\)](#).

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) vom 18. April 1999, SR **101**, [SR 101 - Bundesverfassung der Schweizerischen Ei... | Fedlex \(admin.ch\)](#).

EBP (2019), Stadt-Land übergreifende Regionen: Wie kann eine kohärente Raumentwicklung gefördert werden?, [Kohärente Raumentwicklung in Stadt-Land übergreifenden Regionen | Regionalentwicklung | regiosuisse](#).

EFK (2023), Evaluation EFK-20393 «Wirkungen umgesetzter Massnahmen des Programms Agglomerationsverkehr», [Wirkungen umgesetzter Massnahmen des Programms Agglomerationsverkehr - Bundesamt für Raumentwicklung – Eidgenössische Finanzkontrolle \(admin.ch\)](#)

Energiestrategie 2050, [Energiestrategie 2050 \(admin.ch\)](#).

Gigabitstrategie des Bundes (in Erarbeitung), [Gigabitstrategie des Bundes \(admin.ch\)](#).

Infras, BHP Raumplan und Archam et Partenaires SA (2022), Evaluation der Agglomerationspolitik 2016+, der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete sowie der kohärenten Raumentwicklung.

Kulturministerkonferenz (2018), Erklärung von Davos, Eine hohe Baukultur für Europa, [Erklärung von Davos \(admin.ch\)](#).

Kulturministerkonferenz (2023), Davos Baukultur Memorandum, [Davos Baukultur Memorandum \(davosdeclaration2018.ch\)](#).

Ministerinnen und Minister für Raumordnung, Raumentwicklung und/oder territorialen Zusammenhalt (2020), Territoriale Agenda 2030. Eine Zukunft für alle Orte, [Territoriale Agenda 2030 | Einer Zukunft für alle Orte \(territorialagenda.eu\)](#).

Ministerinnen und Minister für städtische Angelegenheiten (2016), Urban Agenda, [Urban Agenda for the EU | EUI \(urban-initiative.eu\)](#).

OECD (2022), Enhancing Innovation in Rural Regions of Switzerland, [Enhancing Innovation in Rural Regions of Switzerland | OECD iLibrary \(oecd-ilibrary.org\)](#).

Rat für Raumordnung ROR (2024), Lebendige Peripherien in der Schweiz: Transformation gemeinsam gestalten, [Rat für Raumordnung: «Lebendige Peripherien in der Schweiz: Transformation gemeinsam gestalten» \(admin.ch\)](#).

Tripartite Konferenz (2023), Biodiversität und Landschaftsqualität in Agglomerationen fördern, [Synthesebericht \(tripartitekonferenz.ch\)](#).

Vereinbarung über die Tripartite Konferenz (TK), vom 28. Oktober 2020, SR **701**, [SR 701 - Vereinbarung vom 28. Oktober 2020 zwisc... | Fedlex \(admin.ch\)](#).

Verordnung über die Koordination und Kooperation bei raumrelevanten Bundesaufgaben (KoVo) vom 7. September 2016, SR **709.17**, [SR 709.17 - Verordnung vom 7. September 2016 übe... | Fedlex \(admin.ch\)](#).

Wald- und Holzstrategie 2050 (in Erarbeitung).